



DIE ARBEITSMARKTINTEGRATION VON DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN IN ÖSTERREICH

Maria-Alexandra Bassermann

Gefördert durch den
AMF der Europäischen Union



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES

Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) wird von der Europäischen Kommission koordiniert und besteht aus Nationalen Kontaktpunkten (NKP) in jedem Mitgliedstaat sowie Norwegen. Der Nationale Kontaktpunkt Österreich im EMN wird von der Europäischen Kommission und dem österreichischen Bundesministerium für Inneres finanziert.

Maria-Alexandra Bassermann

**DIE ARBEITSMARKTINTEGRATION
VON DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN
IN ÖSTERREICH**

Die Meinungen, die in dieser Studie geäußert werden, sind die der Autorin und reflektieren nicht unbedingt die Position des österreichischen Bundesministeriums für Inneres, der Europäischen Kommission und/oder der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Die verwendeten Bezeichnungen und die Darstellung von Material in der gesamten Studie bedeuten keinerlei Stellungnahme seitens der IOM bezüglich des rechtlichen Status eines Landes, eines Territoriums, einer Stadt oder Region, dessen Behörden oder hinsichtlich ihrer Grenzen.

IOM ist dem Prinzip verpflichtet, dass menschenwürdige und geregelte Migration den MigrantInnen und der Gesellschaft zugutekommt. Als zwischenstaatliche Organisation zielt IOM gemeinsam mit ihren PartnerInnen in der internationalen Gemeinschaft darauf ab, Unterstützung bei der Bewältigung von operationellen Migrationsherausforderungen anzubieten, das Verständnis über Migration zu erhöhen, soziale und ökonomische Entwicklung durch Migration zu fördern sowie die Menschenwürde und das Wohlergehen von MigrantInnen aufrechtzuerhalten.

Layout und Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH
Für den Druck wurde umweltfreundliches Papier verwendet.

Herausgeber: Nationaler Kontaktpunkt Österreich im
Europäischen Migrationsnetzwerk
Internationale Organisation für Migration,
Landesbüro für Österreich
Nibelungengasse 13/4, 1010 Wien
Tel.: +43 1 585 33 22 0
E-Mail: iomvienna@iom.int, emnaustria@iom.int
Internet: www.iomvienna.at, www.emn.at

ISBN 978-3-9504601-5-5 (Taschenbuch)
ISBN 978-3-9504601-6-2 (PDF), Deutsche Ausgabe
ISBN 978-3-9504601-7-9 (PDF), Englische Ausgabe

© August 2018, Internationale Organisation für Migration (IOM)

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Publikation darf ohne schriftliche Erlaubnis des Herausgebers in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, elektronische Datenträger, oder in einem anderen Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

DAS EUROPÄISCHE MIGRATIONSNETZWERK

Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) wurde im Jahr 2003 von der Europäischen Kommission im Auftrag des Europäischen Rates eingerichtet, um dem Bedarf eines regelmäßigen Austausches von verlässlichen Informationen im Migrations- und Asylbereich auf europäischer Ebene nachzukommen. Seit 2008 bildet die Ratsentscheidung 2008/381/EG die Rechtsgrundlage des EMN und es wurden Nationale Kontaktpunkte (NKP) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (mit Ausnahme Dänemarks, welches Beobachterstatus hat) und in Norwegen geschaffen.

Aufgabe des EMN ist es, die Organe der Europäischen Union (EU) sowie nationale Institutionen und Behörden mit aktuellen, objektiven, verlässlichen und vergleichbaren Informationen über Migration und Asyl im Hinblick auf eine Unterstützung der Politikgestaltung in diesen Bereichen zu versorgen. Aufgabe des EMN ist es auch, diese Informationen der allgemeinen Öffentlichkeit bereitzustellen.

Der NKP Österreich ist – basierend auf einem Abkommen mit dem Bundesministerium für Inneres – in der Abteilung für Forschung und Migrationsrecht des Landesbüros für Österreich der Internationalen Organisation für Migration (IOM) angesiedelt. Das IOM Büro wurde 1952 eingerichtet, als Österreich eines der ersten Mitglieder der Organisation wurde. Hauptaufgabe des IOM Landesbüros ist es, nationale Migrationsthemen und aufkommende Trends zu analysieren und entsprechende nationale Projekte und Programme zu planen und umzusetzen.

Zu den Hauptaufgaben der NKP im Rahmen der Umsetzung des EMN-Arbeitsprogramms zählen die Erstellung der jährlichen Politikberichte, die Erstellung themenspezifischer Studien, die Beantwortung der von anderen NKP oder der Kommission gestellten Ad-hoc-Anfragen, sowie die Umsetzung von Aktivitäten zur Förderung der Wahrnehmbarkeit und die Netzwerkarbeit in verschiedenen Foren. Darüber hinaus richten die NKP jeweils nationale Netzwerke aus Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen ein, welche im Bereich Migration und Asyl tätig sind.

Grundsätzlich betreiben die NKP keine Primärforschung, sondern sammeln und analysieren bereits vorhandene Daten und Informationen; bei Bedarf werden diese jedoch durch die eigenständige Erhebung von

Daten und Informationen ergänzt. EMN-Studien werden nach gemeinsamen Studienvorlagen erstellt, um innerhalb der EU und Norwegens vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Da die Vergleichbarkeit der Ergebnisse häufig mit Herausforderungen verbunden ist, hat das EMN ein Glossar erstellt, welches die Anwendung einheitlicher Definitionen und Terminologien in allen nationalen Berichten sicherstellt.

Nach der Fertigstellung der nationalen Berichte erstellt die Europäische Kommission mithilfe eines Dienstleisters einen Synthesebericht, welcher die wichtigsten Ergebnisse der einzelnen nationalen Berichte zusammenfasst. Zusätzlich werden themenspezifisch sogenannte EMN-Infors erstellt, die knapp und präzise die ausgewählten Themen präsentieren und nationale Ergebnisse miteinander vergleichen. Alle nationalen Studien, Syntheseberichte und das Glossar sind auf der Webseite der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission verfügbar.

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	8
1. EINLEITUNG	11
1.1 Hintergrund und Ziele	11
1.2 Definitionen	12
1.2.1 Zielgruppe	12
1.2.2 Begrifflichkeiten	13
1.3 Methodologie	17
2. ÜBERBLICK: DRITTSTAATSANGEHÖRIGE IN ÖSTERREICH	19
2.1 Formen der Zuwanderung	19
2.2 Erwerbstätigkeit ausländischer Staatsangehöriger	22
2.3 Wichtige Wirtschaftssektoren bei der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen	25
2.4 Zentrale Anforderungen im Bereich Integration	26
3. RECHTLICHE UND POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	28
3.1 Rechtlicher und politischer Kontext in der EU	28
3.2 Der Begriff Integration im rechtlichen und politischen Kontext	30
3.3 Nationale politische Strategien zur Integration	32
4. POLITIK UND ORGANISATION DER ARBEITSMARKTINTEGRATION	34
4.1 Institutioneller Aufbau und Akteure	34
4.2 Politische Strategien der Arbeitsmarktintegration – der Nationale Aktionsplan für Integration	38
4.3 Zentrale Entwicklungen und Einfluss der Migrationsbewegungen 2014–2016	39
4.4 Monitoring und Integrationsindikatoren	41
5. POLITISCHE UND ÖFFENTLICHE DISKURSE	43
5.1 Politische Priorität	43
5.2 Öffentliche Debatte	44
6. ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN	48
6.1 Diskriminierung am Arbeitsmarkt	48
6.2 Anerkennung und Qualifizierung	50

7. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER	51
ARBEITSMARKTINTEGRATION – PRAXISBEISPIELE	
7.1 Maßnahme 1 – Integrationsvereinbarung	52
7.1.1 <i>Zentrale Merkmale und Zugangskriterien</i>	53
7.1.2 <i>Kontextualisierung und Entwicklung</i>	54
7.1.3 <i>Finanzierung und Implementierung</i>	55
7.1.4 <i>Evaluierung und Auswirkungen</i>	56
7.2 Maßnahme 2 – Berufsannerkennung.at	58
7.2.1 <i>Zentrale Merkmale und Zugangskriterien</i>	58
7.2.2 <i>Kontextualisierung und Entwicklung</i>	60
7.2.3 <i>Finanzierung und Implementierung</i>	61
7.2.4 <i>Evaluierung und Auswirkungen</i>	62
7.3 Maßnahme 3 – Mentoring für MigrantInnen	63
7.3.1 <i>Zentrale Merkmale und Zugangskriterien</i>	64
7.3.2 <i>Kontextualisierung und Entwicklung</i>	65
7.3.3 <i>Finanzierung und Implementierung</i>	65
7.3.4 <i>Evaluierung und Auswirkungen</i>	66
7.4 Maßnahme 4 – Anlaufstellen für Personen mit im Ausland	69
erworbenen Qualifikationen	
7.4.1 <i>Zentrale Merkmale und Zugangskriterien</i>	70
7.4.2 <i>Kontextualisierung und Entwicklung</i>	71
7.4.3 <i>Finanzierung und Implementierung</i>	71
7.4.4 <i>Evaluierung und Auswirkungen</i>	73
7.5 Maßnahmen aus der Privatwirtschaft	74
8. SCHLUSSFOLGERUNG	75
ANHÄNGE	76
A.1 Liste der Übersetzungen und Abkürzungen	76
A.2 Quellenverzeichnis	78

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Zuzüge aus Drittstaaten nach Österreich 2014–2017	19
Abbildung 2:	Formen der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Österreich 2014–2016	20
Abbildung 3:	Veränderung der Zuwanderungsformen von Drittstaatsangehörigen nach Österreich 2014–2016	21
Abbildung 4:	Durchschnittliche Erwerbstätigenquoten nach Staatsangehörigkeit (Inland und Ausland) der 15–64-Jährigen 2014–2017	23
Abbildung 5:	Durchschnittliche Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Inland und Ausland) der 15–64-Jährigen 2016	24
Abbildung 6:	Unselbständig beschäftigte Drittstaatsangehörige nach Top 10 zusammengefassten Wirtschaftsbranchen 2017	25
Abbildung 7:	Organigramm (Arbeitsmarkt-)Integration in Österreich	36
Abbildung 8:	Organigramm Arbeitsmarktintegration in Österreich	37
Abbildung 9:	Art und Anzahl der Unterstützung in Mentoring-Partnerschaften	68
Tabelle 1:	Überblick Integrationsvereinbarung	52
Tabelle 2:	Überblick Berufsanerkennung.at	58
Tabelle 3:	Überblick Mentoring für MigrantInnen	63
Tabelle 4:	Überblick Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen	69

ZUSAMMENFASSUNG

Die erfolgreiche Integration von MigrantInnen in die Aufnahmegesellschaft ist eine der zentralen Herausforderungen und Voraussetzung für eine erfolgreiche Migration. Ein Schlüsselement dabei ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Diese Studie gibt einen Überblick über politische Strategien und Praktiken in Österreich zum Thema Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen. Die Zielgruppe sind dabei regulär aufhältige Drittstaatsangehörige mit dem Recht auf Arbeit in Österreich. Ausgeschlossen sind Personen mit internationalem Schutzstatus, Asylsuchende sowie Studierende und ForscherInnen.

Der Blick auf die Zuwanderung nach Österreich in den Jahren 2014–2017 zeigt einen deutlichen Anstieg der Zuzüge aus Drittstaaten in den ersten beiden Jahren. Dieser Trend geht 2016 wieder zurück und im Jahr 2017 erreicht die Zahl mit 52.777 Personen dann wieder annähernd den Wert von 2014. Dabei sind AsylwerberInnen die größte Zuwanderungsgruppe aus Drittstaaten nach Österreich, gefolgt von Familiennachzügen und sonstigen Zuzügen aus Drittstaaten.

In Österreich wird der Begriff „Integration“ im Integrationsgesetz 2017 als ein „gesamtgemeinschaftlicher Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller in Österreich lebenden Menschen abhängt und auf persönlicher Interaktion beruht“ (§ 2 Abs. 1 Integrationsgesetz) definiert. Insgesamt zeichnet sich eine Tendenz in den legislativen und politischen Bestimmungen der letzten Jahre immer deutlicher ab. Dabei geht es um eine zunehmende Erwartungshaltung an die MigrantInnen, sich zu integrieren und damit einhergehend um die stärkere Kontrolle ihres Integrationsfortschrittes. In Österreich gibt es zudem keine Integrationspolitik, die sich explizit und nur an die in dieser Studie beschriebene Zielgruppe richtet, vielmehr wurde mit dem Nationalen Aktionsplan für Integration aus dem Jahr 2010 eine gesamtheitliche integrationspolitische Strategie entwickelt.

In Österreich ist eine Vielzahl von Akteuren im Bereich (Arbeitsmarkt-) Integration tätig. So kommen auch sämtlichen staatlichen Ebenen, also dem Bund, den Bundesländern und den Gemeinden, Aufgaben im Bereich der Integration zu. Diese bieten Integrationsmaßnahmen selbst an oder finanzieren sogenannte Trägereinrichtungen. Zentrale Akteure sind das

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie der Österreichische Integrationsfonds und das Arbeitsmarktservice.

In Österreich gibt es zwar keine eigenständige Strategie zur Arbeitsmarktintegration für die im Rahmen dieser Studie untersuchte Zielgruppe, allerdings ist die Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen ein zentraler Teil der österreichischen Integrationsstrategie und wird im Rahmen des Handlungsfeldes „Arbeit und Beruf“ im Nationalen Aktionsplan für Integration genauer behandelt. Wichtige Ziele des Nationalen Aktionsplans für Integration im Bereich Arbeit und Beruf sind etwa die vermehrte Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund, die verstärkte Einbindung und Förderung sowie die berufliche Qualifizierung von Jugendlichen und Frauen mit Migrationshintergrund.

Bei der Frage nach einer möglichen politischen Priorität des Themas in Österreich gaben fast alle im Zuge dieser Studie interviewten ExpertInnen an, dass im Vergleich zu anderen Bereichen oder Gruppen (z.B. Langzeitarbeitslose) die Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe keinen besonderen Fokus für die österreichische Regierung darstelle. Allerdings wurde erläutert, dass in Österreich die Arbeitsmarktintegration insgesamt als zentraler Teil des Integrationsprozesses eine gewisse politische Priorität einnimmt. Darüber hinaus spielen allgemein die Themen Integration und Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund regelmäßig eine wichtige Rolle in politischen und medialen Debatten in Österreich.

Betrachtet man Herausforderungen bei der Integration der Zielgruppe zeichnen sich verschiedene Themenfelder ab, wie etwa der Umgang mit den in kurzer Zeit gestiegenen Zuwanderungszahlen oder die Berücksichtigung der unterschiedlichen soziodemographischen Faktoren beim Spracherwerb. Im Bereich Arbeitsmarktintegration haben sich insbesondere die Themen Diskriminierung von Drittstaatsangehörigen am Arbeitsmarkt und die Dequalifizierung, also die verminderte Nutzung oder Entwertung vorhandener beruflicher Fähigkeiten, als Herausforderungen abgezeichnet.

Basierend auf den Empfehlungen von ExpertInnen im Bereich Integration in Österreich hat die Studie zudem vier Beispiele für Maßnahmen zur (Arbeitsmarkt-)Integration herausgearbeitet.

Bei der **Integrationsvereinbarung** handelt es sich um eine legislative Maßnahme der Sprachförderung und Orientierung für rechtmäßig

niedergelassene Drittstaatsangehörige in Österreich, die im Integrationsgesetz von 2017 festgelegt ist. Insgesamt geht es darum, dass mit der erstmaligen Erteilung des Aufenthaltstitels Drittstaatsangehörige dazu verpflichtet werden, Kenntnisse der deutschen Sprache und der demokratischen Ordnung zu erlangen.

Die **Plattform Berufsanerkennung.at** ist eine legislative Maßnahme, die im Anerkennungs- und Bewertungsgesetz festgelegt ist. Es handelt sich dabei um ein öffentlich zugängliches Internetportal, das allen Personen unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus zur Verwendung offensteht. Die Internetseite bündelt dabei alle wesentlichen Informationen zum Thema Berufsanerkennung auf einem Portal und bietet einen Online-Wegweiser an.

Bei dem Projekt **Mentoring für MigrantInnen** handelt es sich um eine Langzeitmaßnahme, die seit 2008 umgesetzt wird. Das Programm richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund und ist ein gemeinsames Projekt der Wirtschaftskammer Österreich, des Österreichischen Integrationsfonds und des Arbeitsmarktservice. Das Projekt bringt erfahrene Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens als MentorInnen und Personen mit Migrationshintergrund als Mentees zusammen.

Die **Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen** wurden im Juli 2016 im Anerkennungs- und Bewertungsgesetz gesetzlich verankert. Zielgruppe der Maßnahme sind Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen mit Wohnsitz in Österreich. Bei den Anlaufstellen handelt es sich um ein freiwilliges, kostenloses und mehrsprachiges Angebot der Information, Beratung und Begleitung im gesamten Anerkennungs- bzw. Bewertungsverfahren.

Abschließend lässt sich feststellen, dass es für die Zielgruppe in Österreich keine spezifische politische Strategie zur Arbeitsmarktintegration gibt. Sie ist vielmehr in die allgemeine Integrationsstrategie eingebettet. Seit 2014 kam es zudem in Bezug auf die Entwicklung und Implementierung von (Arbeitsmarkt-)Integrationsmaßnahmen vermehrt zu einer gesetzlichen Verankerung von bereits bestehenden Maßnahmen. Damit einher geht auch eine Vereinheitlichung und Strukturierung von Maßnahmen auf nationaler Ebene, die auch als Reaktion auf die Herausforderungen der Migrationsbewegungen von 2014–2016 gesehen wird.

1. EINLEITUNG

1.1 Hintergrund und Ziele

Die erfolgreiche Integration von MigrantInnen in die Aufnahmegesellschaft ist eine der zentralen Herausforderungen und Voraussetzung für eine erfolgreiche Migration. Die Integration von Drittstaatsangehörigen ist oft ein langwieriger Prozess, bietet jedoch sowohl dem/der Drittstaatsangehörigen als auch dem Aufnahmestaat und der Europäischen Union (EU) im Allgemeinen zahlreiche Vorteile. Laut dem International Migration Outlook 2017 der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist der Erfolg der Integrationspolitik ein Indikator für den Gesamterfolg der Migrationspolitik. Integration ist dabei ein gegenseitiger Prozess, der sowohl von MigrantInnen als auch von der Aufnahmegesellschaft Bemühungen erfordert (OECD, 2017:7).

Gut verwaltete Integrationspolitiken sind wesentliche Instrumente für eine effektive Integration, die auch dazu beitragen können eine negative öffentliche Wahrnehmung zu verhindern. In Anlehnung an die Europäische Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen können Integrationspolitiken eine treibende Kraft für „wirtschaftliche Entwicklung und sozialen Zusammenhalt“ darstellen (Europäische Kommission, 2011:2). Ein Schlüsselement der Integration von MigrantInnen ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Eine wirksame Integrationspolitik kann zudem zu einer gut gesteuerten Arbeitsmigration beitragen. Diese ist eine zentrale Komponente der heutigen Arbeitsmärkte und genießt in den nationalen und internationalen Agenden eine hohe Priorität. Gleichzeitig muss der Schutz von zugewanderten Arbeitskräften verbessert und die Arbeitsmarktintegration durch die Mitgliedstaaten gefördert werden (ebd.:5).

Die Studie hat zum einen das Ziel, bereits existierende Informationen¹ zum Thema Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen in Österreich zu ergänzen und zu aktualisieren. Zum anderen sollen Praxisbeispiele

1 Siehe etwa Koppenberg, S., *Integration von Personen mit Internationalem Schutz und Humanitärem Aufenthaltstitel in den Arbeitsmarkt – Politiken und Maßnahmen in Österreich* (IOM, Wien, 2015). Verfügbar auf www.emn.at/wp-content/uploads/2017/01/EMN_Integration2015_AT_EMN_NCP_de.pdf (Zugriff am 4. Juni 2018).

beschrieben werden, die eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe fördern.

Dazu soll die Studie zunächst einen Überblick über die Situation von Drittstaatsangehörigen in Österreich geben, in dem etwa auf Formen der Zuwanderung oder Erwerbstätigkeit eingegangen wird (siehe Kapitel 2). Im darauffolgenden Kapitel sollen dann die allgemeinen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der EU und Österreich beschrieben werden (siehe Kapitel 3). Im Weiteren wird auf politische Strategien zur Arbeitsmarktintegration in Österreich eingegangen, indem beispielsweise der institutionelle Aufbau in Österreich, zentrale Entwicklungen seit 2014 oder Monitoringmechanismen beschrieben werden (siehe Kapitel 4). In Kapitel fünf und sechs sollen politische und öffentliche Diskurse sowie zentrale Herausforderungen zum Thema Arbeitsmarktintegration beleuchtet werden. Zuletzt sollen dann vier bestehende allgemeine und arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen für Drittstaatsangehörige in Österreich beispielhaft herausgearbeitet werden. Dabei soll ein Fokus auf erfolgversprechende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen liegen, die entweder seit 2014 implementiert oder geändert wurden.

1.2 Definitionen

1.2.1 Zielgruppe

Die Zielgruppe der Studie sind regulär aufhältige Drittstaatsangehörige der ersten Generation mit dem Recht auf Arbeit in Österreich. Eingeschlossen sind etwa auch Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen und EU-BürgerInnen, die aus Drittstaaten stammen. Nicht zur hier untersuchten Zielgruppe zählen Personen mit internationalem Schutzstatus sowie Asylsuchende, da das EMN bereits im Jahr 2015 eine Studie zum Thema Integration von Personen mit internationalem Schutz und humanitärem Aufenthaltstitel in den Arbeitsmarkt erstellte.² Ferner schließt die Studie Maßnahmen und Strategien aus, die sich explizit an Studierende und ForscherInnen richten, da das Thema in der dritten EMN Studie des Jahres 2018 abgedeckt werden soll.

2 EMN, *Integration of beneficiaries of international/humanitarian protection into the labour market: policies and good practices – Synthesis Report for the EMN Focussed Study 2015* (Europäische Kommission, Brüssel, 2015). Verfügbar auf www.emn.at/wp-content/uploads/2017/01/emn-studies-00_integration_of_beneficiaries_of_international_protection__eu_2015_en_final.pdf (Zugriff am 5. Juli 2018).

1.2.2 Begrifflichkeiten

Die Studie bezieht sich auf die folgenden Begriffsdefinitionen, die, wenn nicht anders gekennzeichnet, dem Glossar des Europäischen Migrationsnetzwerks zu Asyl und Migration³ entnommen sind:

Anerkennung ausländischer Qualifikationen: Eine von einer zuständigen Behörde erteilte formale Anerkennung der Gültigkeit einer ausländischen Qualifikation für den Zugang zu Bildungs- und/oder Erwerbstätigkeit.

ArbeitnehmerIn: Eine Arbeitskraft, die einen expliziten oder stillschweigenden Arbeitsvertrag hat, der ein Grundentgelt vorsieht, welches nicht unmittelbar von den Einnahmen der Einheit, für die sie arbeitet, abhängig ist.

Arbeitsmarktintegration: Ein in beide Richtungen gehender Prozess, durch den ImmigrantInnen über die Zeit hinweg annäherungsweise dieselbe Bandbreite an Arbeitsmarktergebnissen erzielen wie die einheimische Bevölkerung. Sie zielt auf den Zugang zu und die Teilnahme an Beschäftigung und Weiterbildung ab, und inkludiert auch Maßnahmen, die eine frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt und Unternehmertum von MigrantInnen fördern.⁴

Arbeitsmigration: Wanderung von Personen von einem Staat in einen anderen oder innerhalb ihres eigenen Wohnsitzlandes für den Zweck der Beschäftigung.

Aufenthalts-Migrationsphase (nach Ankunft): Im Kontext dieser Studie geht dieser Phase die Vor-Abreise-Phase voraus, wenn der/die MigrantIn im Zielland ankommt.⁵

Aufenthaltstitel (EU-Acquis); Aufenthaltserlaubnis/Niederlassungserlaubnis (DE): Jede von den Behörden eines EU-Mitgliedstaats ausgestellte Genehmigung, die eine/n Drittstaatsangehörige/n zum

3 Siehe Europäisches Migrationsnetzwerk, *EMN Glossar zu Asyl und Migration 5.0* (EMN, Brüssel, 2018). Verfügbar auf www.emn.at/de/publikationen/glossar/ (Zugriff am 13. August 2018); Migration and Home Affairs, *Glossary*, verfügbar auf https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/glossary/index_a_en (Zugriff am 13. August 2018).

4 Definition nach: Migration and Home Affairs, *Integration in the labour market*. Verfügbar auf https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/legal-migration/integration/integration-labour-market_en (Zugriff am 3. August 2018).

5 Definition nach: Migration and Home Affairs, *Terms of reference for A Study in support of a Fitness Check and compliance assessment of existing EU legal migration Directives*, verfügbar auf https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/legal_migration/tor-fitnesscheckstudyv15-clean-annex_i-v_en.pdf (Zugriff am 9. August 2018).

rechtmäßigen Aufenthalt im Hoheitsgebiet dieses EU-Mitgliedstaats berechtigt, gemäß der Verordnung (EU) Nr. 265/2010 (Verordnung über Visa für den längerfristigen Aufenthalt).⁶

Drittstaatsangehörige/r: Jede Person, die nicht UnionsbürgerIn im Sinne von Art.20(1) des EUAV⁷ ist und die nicht das Gemeinschaftsrecht auf Freizügigkeit⁸ nach Art.2(5) des Schengener Grenzkodex⁹ genießt. Nach dieser Definition werden Staatsangehörige von Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz nicht als Drittstaatsangehörige angesehen. Dies ist auch in Übereinstimmung mit Art.2(5) des Schengener Grenzkodex.

Drittstaatsangehörige/r erster Generation: Drittstaatsangehörige/r, die/der außerhalb der EU geboren wurden.

Einreise- und Reise-Phase (vor Abreise): Im Kontext dieser Studie geht dieser Phase eine positive Migrationsantragsentscheidung voraus, wenn der/die MigrantIn sich darauf vorbereitet, das Land zu verlassen.¹⁰

Freiwillige Integrationsprogramme: Können die gleiche Form annehmen wie verpflichtende Maßnahmen und Bedingungen (Kurse, langfristige Verpflichtungen, etc.). Allerdings sind solche Programme freiwillig, was bedeutet, dass für Drittstaatsangehörige keine Verpflichtung zur Teilnahme besteht. Zudem bestehen keine Sanktionen, die sich auf den Aufenthaltstitel oder -status auswirken können, wenn Personen nicht ordnungsgemäß

6 Verordnung (EU) Nr. 265/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. März 2010 zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 in Bezug auf den Verkehr von Personen mit einem Visum für den längerfristigen Aufenthalt, ABl. 2010 L 85/1-4.

7 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (konsolidierte Fassung), ABl. C 326/47.

8 Recht auf Freizügigkeit: Das Recht von EU-BürgerInnen und legal in der Europäischen Union lebenden Drittstaatsangehörigen (in Übereinstimmung mit dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft), sich im Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten frei zu bewegen, aufzuhalten und zu arbeiten (Migration and Home Affairs, *EMN Glossary – right to free movement*, verfügbar auf https://ec.europa.eu/home-affairs/content/right-free-movement_en (Zugriff am 3. August 2018)).

9 Verordnung (EU) Nr. 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex), ABl. 2016 L77/1.

10 Definition nach: Migration and Home Affairs, *Terms of reference for A Study in support of a Fitness Check and compliance assessment of existing EU legal migration Directives*, verfügbar auf https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/legal_migration/tor-fitnesscheckstudyv15-clean-annex_i-v_en.pdf (Zugriff am 9. August 2018).

an den Integrationsprogrammen teilnehmen. Jedoch können Anreize gesetzt worden sein, um Drittstaatsangehörige zur Teilnahme an Integrationsprogrammen zu motivieren.¹¹

Integration: Im EU-Kontext, ein dynamischer, in beide Richtungen gehender Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens aller ZuwanderInnen und aller in den EU-Mitgliedstaaten ansässigen Personen.

Langfristig Aufenthaltsberechtigte/r: Jede/r Drittstaatsangehörige, die/der die Rechtstellung einer/eines langfristig Aufenthaltsberechtigten im Sinne der Art.4 bis 7 der Richtlinie 2003/109/EG des Rates¹² oder entsprechend der nationalen Gesetzgebung besitzt.

Legale Einreise: Im globalen Kontext, Einreise einer Ausländerin/eines Ausländers in ein ausländisches Land unter Beachtung der erforderlichen Voraussetzungen für die legale Einreise in das Aufnahmeland. Im Schengen-Kontext, und für einen Aufenthalt von nicht mehr als drei Monaten im Sechsmonatszeitraum, die Einreise einer/eines Drittstaatsangehörigen in einen Schengen-Mitgliedstaat, der Art.5 des Schengener Grenzkodexes¹³ erfüllt.

Legale Migration: Migration in Übereinstimmung mit den anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen.

Maßnahmen vor Abreise oder vor Einreise: Im Kontext dieser Studie, Maßnahmen des Ziellandes oder der zukünftigen Arbeitgeberin/des zukünftigen Arbeitgebers, und Vorgehensweise der Drittstaatsangehörigen, die eine Bedingung für die Einreise in das Gebiet des Ziellandes darstellen.¹⁴

Person, der internationaler Schutz zuerkannt wurde: Eine Person, der der Flüchtlingsstatus oder subsidiäre Schutzstatus zuerkannt wurde.

11 Definition nach: Pascouau, Y., *Measures and Rules Developed in the EU-Member States Regarding Integration of Third Country Nationals – Comparative Report* (European Policy Centre, Brüssel, 2014), verfügbar auf www.epc.eu/documents/uploads/pub_6519_reportintegrationschemesfinalversionpdf-en.pdf (Zugriff am 9. August 2018).

12 Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen, ABl. 2004 L 16/47-48.

13 Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) ABl. 2006 L 105/5.

14 Definition nach: Migration and Home Affairs, *Terms of reference for A Study in support of a Fitness Check and compliance assessment of existing EU legal migration Directives*, verfügbar auf https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/legal_migration/tor-fitnesscheckstudyv15-clean-annex_i-v_en.pdf (Zugriff am 9. August 2018).

Qualifikation: umfasst verschiedene Aspekte:

- a) Formale Qualifikation: das formale Ergebnis (Zertifikat, Abschluss oder Titel) eines Bewertungs- und Bestätigungsprozesses, das erreicht wird, wenn eine zuständige Institution feststellt, dass eine Person Lernerfolge nach vorgegebenen Standards erzielt hat und/oder die notwendigen Kompetenzen für einen Job in einem bestimmten Arbeitsbereich besitzt. Eine Qualifikation verleiht dem Wert des Lernerfolgs offizielle Anerkennung am Arbeitsmarkt sowie in Ausbildung und Training. Eine Qualifikation kann einen Rechtsanspruch auf das Betreiben eines Gewerbes darstellen;
- b) Jobanforderungen: das Wissen, die Eignung und Kompetenzen, die zur Ausübung einer bestimmten Tätigkeit im jeweiligen Arbeitsbereich nötig sind.¹⁵

Verpflichtendes Integrationsprogramm: umfasst Maßnahmen oder Bedingungen, die Drittstaatsangehörige erfüllen müssen, um in einen Mitgliedstaat einzureisen, dort wohnhaft zu sein oder sich dort aufzuhalten. Diese Maßnahmen oder Bedingungen können unterschiedliche Formen annehmen, wie zum Beispiel Tests, Kurse oder langfristige Verpflichtungen, und sind durch Gesetze oder Regulierungen verpflichtend. Wenn Drittstaatsangehörige vorgeschriebene Integrationsmaßnahmen oder -bedingungen nicht erfüllen, greifen Mitgliedstaaten auf verschiedene Sanktionsmöglichkeiten zurück. Diese Sanktionen können die Verweigerung der Erteilung oder der Verlängerung eines Aufenthaltstitels, die Entziehung finanzieller oder sozialer Unterstützung, etc., inkludieren.¹⁶

15 Definition nach: European Quality Assurance in Vocational Education and Training, *Qualification*, verfügbar auf www.eqavet.eu/eu-quality-assurance/glossary/qualification (Zugriff am 9. August 2018).

16 Definition nach: Pascouau, Y., *Measures and Rules Developed in the EU-Member States Regarding Integration of Third Country Nationals – Comparative Report* (European Policy Centre, Brüssel, 2014), verfügbar auf www.epc.eu/documents/uploads/pub_6519_reportintegrationschemesfinalversionpdf-en.pdf (Zugriff am 9. August 2018).

1.3 Methodologie

Die vorliegende Studie wurde vom Nationalen Kontaktpunkt (NKP) Österreich im EMN im Rahmen des EMN-Arbeitsprogramms 2017–2018 durchgeführt. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus allen Mitgliedstaaten zu erleichtern, wurde die Studie nach einer gemeinsamen Studienzvorlage samt einem vordefinierten, vom EMN entwickelten Fragenkatalog erstellt.

Als Quellen wurden Gesetzestexte, nationale und internationale Publikationen, Presseaussendungen und Internetquellen herangezogen. Darüber hinaus konnten Informationen aus einer vom Landesbüro für Österreich der Internationalen Organisation für Migration (IOM) durchgeführten, fortlaufenden Medienbeobachtung gewonnen werden. Die verwendeten Statistiken stammen aus verschiedenen Quellen, insbesondere aus Datenbanken der Statistik Austria,¹⁷ den Statistischen Jahrbüchern „migration & integration“ sowie der Website „Bali“¹⁸ des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Zur Ergänzung der durch die Sekundärforschung gewonnenen Informationen wurden qualitative, halbstrukturierte Interviews mit ExpertInnen aus dem Bereich Arbeitsmarktintegration in Österreich persönlich durchgeführt sowie zum Teil schriftliche Informationen eingeholt. Mit den folgenden ExpertInnen wurden schriftliche oder persönliche Interviews durchgeführt:

- Mag. Martin Kienl, Leiter der Abteilung VIII. 2 (Integrationskoordination) des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres;
- MMag. Margit Kreuzhuber, Beauftragte für Migration und Integration, Abteilung Sozialpolitik und Gesundheit der Wirtschaftskammer Österreich;
- Mag. Heinz Kutrowatz, Leiter der Stabsstelle Internationales Arbeitsmarktrecht (Sektion VI/Abteilung 7 und 8) des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz;

17 Statistik Austria, *STATcube – Statistische Datenbank*, verfügbar auf www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html (Zugriff am 5. Juni 2018).

18 BMASGK, *Willkommen bei Bali*, verfügbar auf www.arbeitsmarktpolitik.at/bali/ (Zugriff am 28. Juni 2018).

- Dr. Azem Olcay, Referat Organisation, Koordination, Service des Österreichischen Gewerkschaftsbundes;
- Dr. Johannes Peyrl, Abteilung Arbeitsmarkt und Integration der Arbeiterkammer Wien;
- VertreterInnen des Teams Wissensmanagement und Internationales des Österreichischen Integrationsfonds.

Die Studie wurde von Maria-Alexandra Bassermann, MA (Wissenschaftliche Mitarbeiterin, IOM Landesbüro für Österreich) unter der Aufsicht von Ass. jur. Julia Rutz (Leiterin der Abteilung Forschung und Migrationsrecht, IOM Landesbüro für Österreich) erstellt. Die rechtlichen Fragen wurden von Dr. Martin Stiller (Juristischer Mitarbeiter, IOM Landesbüro für Österreich) bearbeitet.

Ein besonderer Dank gebührt den oben genannten InterviewpartnerInnen dafür, im Rahmen von ExpertInneninterviews und schriftlichen Anfragebeantwortungen ihr Wissen und ihre Erfahrung eingebracht zu haben. Die Autorin bedankt sich ebenfalls für verschiedene Hilfestellungen und Recherchearbeiten bei Arpad Fa, Bakk. phil. (Medienpraktikant, IOM Landesbüro für Österreich).

Die Studie wurde in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Inneres erstellt.

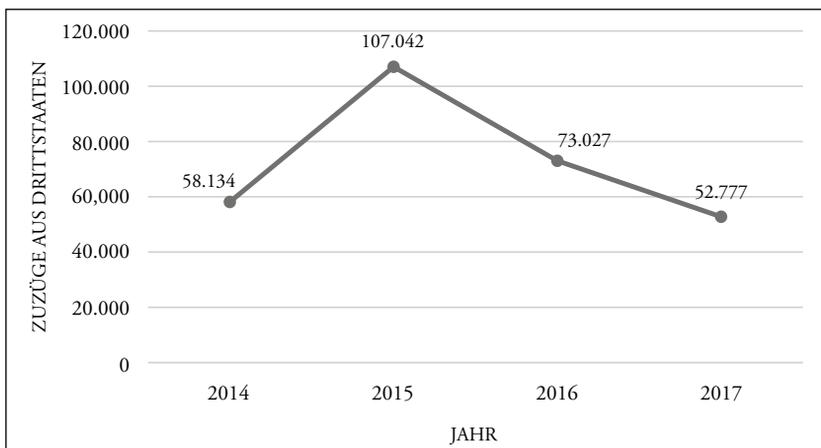
2. ÜBERBLICK: DRITTSTAATSANGEHÖRIGE IN ÖSTERREICH

Um ein besseres Verständnis der Situation von Drittstaatsangehörigen in Österreich zu erhalten, sollen im Folgenden die Anzahl der zugewanderten Drittstaatsangehörigen sowie die Formen der Zuwanderung und deren Veränderung zwischen 2014–2016/2017 beschrieben werden. Darüber hinaus sieht die gemeinsame Studienvorlage des EMN eine Betrachtung der Zahlen zu ausländischen Staatsangehörigen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt vor. Abschließend werden zentrale Herausforderungen im Bereich Integration, auf die sich Österreich fokussiert, dargestellt.

2.1 Formen der Zuwanderung

Der Blick auf die Zuwanderung nach Österreich in den Jahren 2014–2017 zeigt einen deutlichen Anstieg der Zuzüge aus Drittstaaten in den ersten beiden Jahren, von 58.134 im Jahr 2014 auf 107.042 im Jahr 2015. Dieser Trend geht 2016 wieder zurück mit 73.027 zugewanderten Drittstaatsangehörigen. Im Jahr 2017 fällt die Zahl mit 52.777 Personen dann wieder unter den Wert von 2014.

Abbildung 1: Zuzüge aus Drittstaaten nach Österreich 2014–2017

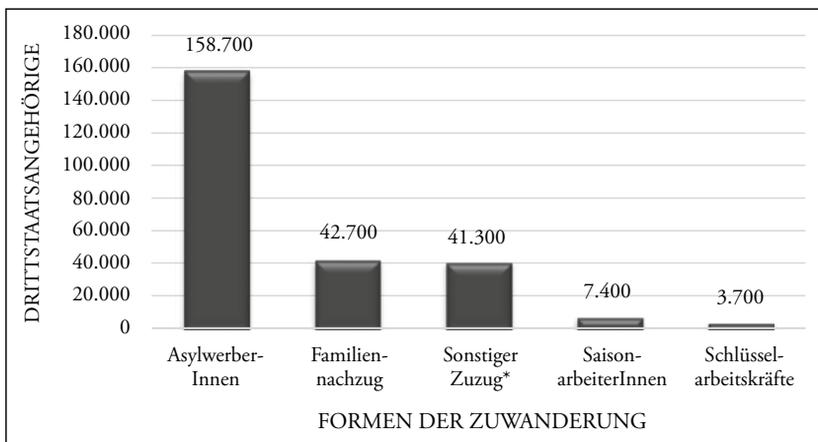


Quelle: Statistik Austria, *STATcube – Wanderungen mit dem Ausland*, exportiert am 5. Juni 2018, eigene Darstellung.

Der deutliche Anstieg der Zuwanderung aus Drittstaaten lässt sich insbesondere mit der starken Zunahme von Asylanträgen im Jahr 2015 erklären. Dies wird bei der Betrachtung der verschiedenen Zuwanderungsformen deutlich.

AsylwerberInnen sind die größte Zuwanderungsgruppe aus Drittstaaten nach Österreich. So kamen zwischen 2014 und 2016 etwa 158.700 AsylwerberInnen nach Österreich, gefolgt von Familiennachzügen aus Drittstaaten mit annähernd 42.700 sowie sonstigen Zuzügen aus Drittstaaten mit rund 41.300 Personen. Deutlich kleiner sind die Gruppen SaisonarbeiterInnen mit etwa 7.400 und Schlüsselkräfte mit etwa 3.700 Zuzügen aus Drittstaaten.

Abbildung 2: Formen der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Österreich 2014–2016



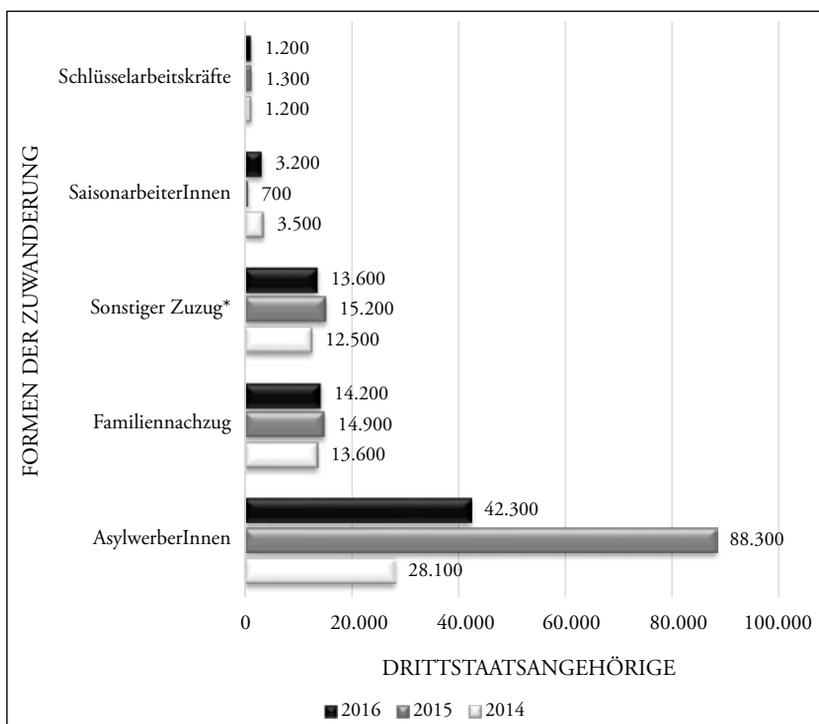
Quelle: Statistik Austria, *migration&integration – zahlen, daten, indikatoren 2014/2015/2016*, 2015:39; 2016:41; 2017:41, eigene Darstellung.

Hinweis: Die Daten setzen sich aus Zahlen der Wanderungsstatistik der Statistik Austria, der Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik und der Asylstatistik des BMI sowie den Arbeitsmarktdaten des AMS zusammen. Inklusive Erstaufenthaltsbewilligungen zum vorübergehenden Aufenthalt u.a. für Auszubildende, ForscherInnen, Au-Pair.

Wie oben bereits erwähnt, fällt bei der Zusammensetzung im Jahresvergleich das Jahr 2015 besonders ins Auge. Zum einen kam es zu einem deutlichen Anstieg bei der Gruppe der AsylwerberInnen von 28.100 im Jahr 2014 auf 88.300 im Jahr 2015 und dann wieder zu einem Rückgang auf 42.300 im Jahr 2016. Zum anderen kam es zu einem plötzlichen

Rückgang bei der Gruppe SaisonarbeiterInnen. Die Anzahl sank von 3.500 im Jahr 2014 auf 700 im Jahr 2015 und stieg im Jahr 2016 wieder auf 3.200 an. Abgesehen davon sind die Veränderungen der Zusammensetzung bei den Formen der Zuwanderung eher gering. So blieb der Zuzug von Schlüsselkräften aus Drittstaaten beispielsweise zwischen 2014 und 2016 bei etwa 1.200. Der Familiennachzug stieg leicht von 13.600 im Jahr 2014 auf 14.200 im Jahr 2016 an; ebenso der Zuzug aus sonstigen Gründen von 12.500 auf 13.600.

Abbildung 3: Veränderung der Zuwanderungsformen von Drittstaatsangehörigen nach Österreich 2014–2016



Quelle: Statistik Austria, *migration&integration – zahlen, daten, indikatoren 2014/2015/2016*, 2015:39; 2016:41; 2017:41, eigene Darstellung.

Hinweis: Die Daten setzen sich aus Zahlen der Wanderungsstatistik der Statistik Austria, der Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik und der Asylstatistik des BMI sowie den Arbeitsmarktdaten des Arbeitsmarktservice Österreich zusammen. Inklusive Erstaufenthaltsbewilligungen zum vorübergehenden Aufenthalt u.a. für Auszubildende, ForscherInnen, Au-Pair.

Die hier dargestellten Daten stammen zum einen aus der Wanderungsstatistik der Statistik Austria (Abbildung 1) und zum anderen aus den Statistischen Jahrbüchern „migration & integration“ (Abbildung 2 und Abbildung 3), die im Rahmen des Integrationsberichtes von der Statistik Austria veröffentlicht werden (siehe Unterkapitel 4.4). Die Daten aus den Statistischen Jahrbüchern kommen dabei von unterschiedlichen Quellen (z.B. Statistik Austria, Bundesministerium für Inneres, Arbeitsmarktservice (AMS)) und werden mit unterschiedlichen Methoden erhoben. Daher sind die angeführten Zahlen in Abbildung zwei und drei näherungsweise Angaben. Zudem wurde das Statistische Jahrbuch 2018 noch nicht veröffentlicht, weshalb die Zahlen in dieser Form für das Jahr 2017 noch nicht vorliegen.

2.2 Erwerbstätigkeit ausländischer Staatsangehöriger

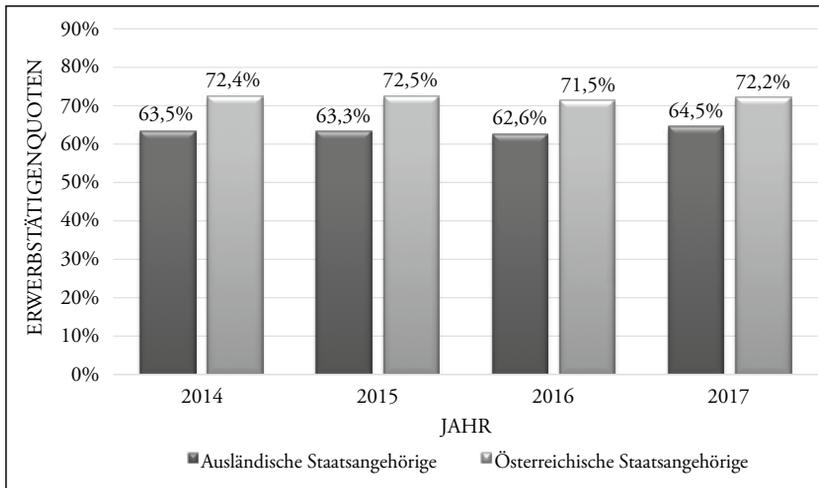
Der gemeinsamen Studienvorlage folgend soll an dieser Stelle kurz die Situation von ausländischen Staatsangehörigen, hier Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft,¹⁹ am Arbeitsmarkt betrachtet werden. Ein oberflächlicher Blick auf die Zahlen zur Beschäftigung ausländischer Staatsangehöriger in Österreich zeigt, dass diese zu einem geringeren Maße einer Erwerbstätigkeit nachgehen als Menschen mit österreichischer Staatsangehörigkeit (Statistik Austria, 2017:54). So lag die Erwerbstätigenquote²⁰ bei den 15- bis 64-jährigen österreichischen Staatsangehörigen 2014 und 2015 bei etwa 72,4 bzw. 72,5 Prozent und sank im Jahr 2016 etwas auf 71,5 Prozent ab. Im Jahr 2017 stieg sie dann wieder auf 72,2 Prozent an. Bei ausländischen Staatsangehörigen hingegen lag die Erwerbstätigenquote 2014 bei etwa 63,5 Prozent, sank 2015 auf 63,3 Prozent und 2016 auf 62,6 Prozent, um dann 2017 auf 64,5 Prozent anzusteigen. Die Erwerbstätigenquote bei ausländischen Staatsangehörigen befindet sich also etwa 10 Prozent

19 Statistik Austria, *Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick (Jahresdurchschnitt 2016)*, verfügbar auf www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/033240.html (Zugriff am 15. Juni 2018).

20 Die Erwerbstätigenquote beruht hier auf dem „Anteil der erwerbstätigen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Prozent der Bevölkerung gleichen Alters“ (Statistik Austria, 2017:117).

unter der von österreichischen Staatsangehörigen. Beide hielten sich aber relativ stabil zwischen den Jahren 2014–2017.

Abbildung 4: Durchschnittliche Erwerbstätigenquoten nach Staatsangehörigkeit (Inland und Ausland) der 15–64-Jährigen 2014–2017

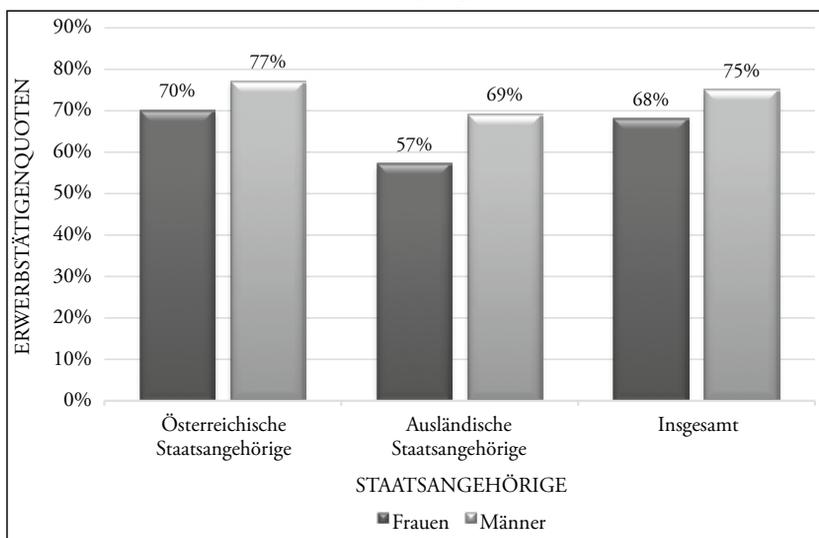


Quelle: Eurostat, *Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit (%)* [*lfsq_ergan*], exportiert am 19. Juni 2018, eigene Darstellung.

Hinweis: Die Daten wurden aus Quartalsdaten zusammengefasst und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

Die Unterschiede zwischen In- und AusländerInnen bei der Erwerbstätigkeit werden besonders sichtbar, wenn die Daten nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden. Beispielsweise war im Jahr 2016 die Gruppe der 15–64-jährigen Frauen mit 68 Prozent zu einem geringeren Maße beschäftigt als Männer mit 75 Prozent. Die Differenz zwischen österreichischen Männern (77%) und österreichischen Frauen (70%) ist dabei geringer als die zwischen ausländischen Männern (69%) und ausländischen Frauen (57%). Der deutlichste Unterschied liegt also zwischen österreichischen Männern mit 77 Prozent und ausländischen Frauen mit 57 Prozent.

Abbildung 5: Durchschnittliche Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Inland und Ausland) der 15–64-Jährigen 2016



Quelle: Eurostat, *Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit (%)* [lfsq_ergan], exportiert am 19. Juni 2018, eigene Darstellung.

Hinweis: Die Daten wurden aus Quartalsdaten zusammengefasst und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

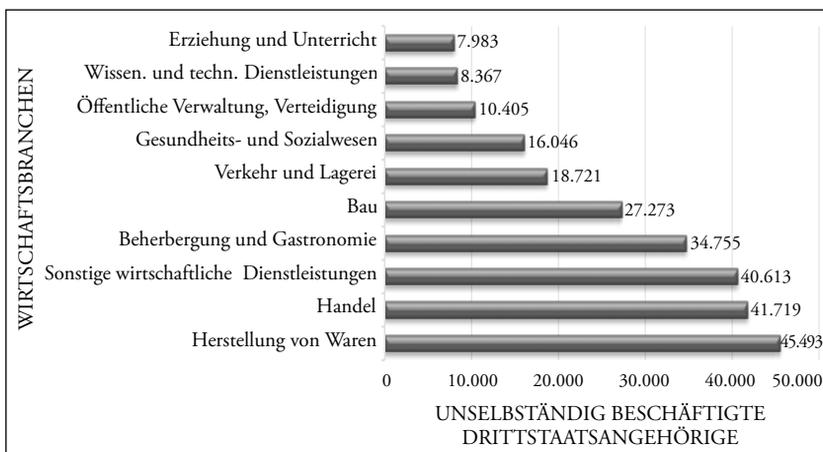
Bei der Analyse der Erwerbstätigkeit von ausländischen Staatsangehörigen sollte allerdings bedacht werden, dass es sich hierbei um eine extrem heterogene Gruppe handelt (Statistik Austria, 2017:52). Beispielhaft soll dazu das Jahr 2016 genauer aufgeschlüsselt werden, da hier die Daten des Statistischen Jahrbuches „migration & integration“ vorliegen und damit auch die in Österreich relevanten Indikatoren betrachtet werden können. Die Heterogenität der Gruppe wird etwa im Unterschied zwischen EU-BürgerInnen und Drittstaatsangehörigen deutlich. So lag 2016 die Erwerbstätigenquote bei Personen aus EU-/EFTA-Staaten, ähnlich wie bei InländerInnen, durchschnittlich bei 73 Prozent und bei Personen aus Drittstaaten bei etwa 56 Prozent. Ferner zeigen sich auch Unterschiede, wenn für Österreich wichtige Herkunftsregionen bzw. Länder von Drittstaatsangehörigen betrachtet werden. Personen aus Staaten des ehemaligen Jugoslawien, die nicht Teil der EU sind,²¹ weisen beispielsweise eine Erwerbstätigenquote von annähernd 64 Prozent auf, während die Erwerbstätigenquote bei Personen aus der Türkei bei 55 Prozent und bei Personen aus sonstigen Drittstaaten bei 51 Prozent liegt (Statistik Austria, 2017:54–55).

21 In der Folge ehemaliges Jugoslawien (außerhalb der EU).

2.3 Wichtige Wirtschaftssektoren bei der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen

Hinsichtlich der Wirtschaftssektoren, in denen MigrantInnen vorwiegend beschäftigt sind, nannten im Zuge dieser Studie interviewte ExpertInnen etwa Warenherstellung, Gastronomie, Handel, wirtschaftliche Dienstleistungen (z.B. Reinigungsgewerbe) und Bauwesen.²² Dies bestätigt sich auch mit einem Blick auf die Zahlen des Jahres 2017. Demnach sind die meisten Drittstaatsangehörigen mit 45.493 Beschäftigten im Bereich Warenherstellung tätig, gefolgt vom Bereich Handel mit 41.719 und an dritter Stelle steht mit 40.613 Beschäftigten die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

Abbildung 6: Unselbständig beschäftigte Drittstaatsangehörige nach Top 10 zusammengefassten Wirtschaftsbranchen 2017



Quelle: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, *bali* – *Unselbständig Beschäftigte – Jahresdurchschnittswert(e) 2017*, exportiert am 5. Juli 2018, eigene Darstellung.

Hinweis: Die Daten beruhen auf Zahlen des Arbeitsmarktservice Österreich und des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger Österreich.

22 Schriftlicher Beitrag von Heinz Kutrowatz, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 25. Mai 2018; Interview mit Azem Olcay, Österreichischer Gewerkschaftsbund, 18. Mai 2018; Interview mit Margit Kreuzhuber, Wirtschaftskammer Österreich, 22. Mai 2018.

Abbildung sechs zeigt außerdem, dass Drittstaatsangehörige auch in den Bereichen Beherbergung und Gastronomie, Bau, Verkehr und Lagerei, Gesundheits- und Sozialwesen und der öffentlichen Verwaltung und Verteidigung relevant sind. Diese Wirtschaftssektoren stellen also ebenfalls wichtige Beschäftigungsbereiche für Drittstaatsangehörige in Österreich dar.

2.4 Zentrale Anforderungen im Bereich Integration

Österreich fokussiert sich im Bereich Integration insbesondere auf den raschen, frühen und nachhaltigen Erwerb der deutschen Sprache, um die zügige Arbeitsmarktintegration, vor allem mit der Perspektive der Selbsterhaltungsfähigkeit, zu fördern. Zudem spielt die Vermittlung von Werten der österreichischen Aufnahmegesellschaft eine zentrale Rolle,²³ insbesondere um die Teilnahme von drittstaatsangehörigen Frauen und Mädchen am Arbeitsmarkt zu verbessern, so ein Experte des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK).²⁴

Entlang dieser Schwerpunkte gibt es unterschiedliche Herausforderungen, wie beim Deutscherwerb beispielsweise die Berücksichtigung der unterschiedlichen soziodemographischen Faktoren und vor allem der diversen Bildungshintergründe. Im Bereich Arbeitsmarkt ist beispielsweise die Feststellung und Bewertung von Kompetenzen und Qualifikationen, insbesondere auch bei Frauen, zu nennen.²⁵ Die Wertethematik spielte dabei, so ExpertInnen aus dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), in allen Bereichen eine Rolle, insbesondere in Bezug auf ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben.²⁶

23 Schriftlicher Beitrag von Heinz Kutrowatz, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 25. Mai 2018; Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018; Interview mit VertreterInnen des Teams Wissensmanagement und Internationales, Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF), 9. Mai 2018.

24 Schriftlicher Beitrag von Heinz Kutrowatz, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 25. Mai 2018.

25 Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018.

26 Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018; Interview mit VertreterInnen des Teams Wissensmanagement und Internationales, Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF), 9. Mai 2018.

Ein Vertreter des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) gibt zudem an, dass der Erfolg der Integration auch von der Zahl der zu integrierenden Personen abhängig sei. Wenn also in kurzer Zeit viele Personen zuwandern, dann habe dies auch Auswirkungen auf die Integrationskapazität des Landes.²⁷ Ebenso sieht eine Vertreterin des ÖIF derzeit die Bewältigung der Integration der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten als zentrale Herausforderung an.²⁸

27 Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018.

28 Interview mit VertreterInnen des Teams Wissensmanagement und Internationales, Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF), 9. Mai 2018.

3. RECHTLICHE UND POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Um den rechtlichen und politischen Kontext von Integration und Arbeitsmarktintegration zu verstehen, geht das folgende Kapitel zunächst auf die relevanten Rahmenbedingungen in der EU ein. Im Weiteren sollen dann das Verständnis des Begriffes „Integration“ in rechtlichen Dokumenten sowie zentrale politische Integrationsstrategien in Österreich beschrieben werden.

3.1 Rechtlicher und politischer Kontext in der EU

Die Integration von MigrantInnen ist ein gemeinsames Ziel aller EU-Mitgliedstaaten, jedoch werden bislang rechtliche und politische Rahmenbedingungen zum Thema Integration auf nationaler Ebene geregelt. Trotz dieser begrenzten rechtlichen Kompetenz für eine gemeinsame Integrationsagenda wurde auf europäischer Ebene in den letzten Jahren schrittweise ein EU-Integrationsrahmen geschaffen. So wurde das Thema zum einen in verschiedenen Verträgen und Programmen aufgegriffen und zum anderen entstanden im Laufe der Jahre eine Reihe von politischen Dokumenten, die sich mit Integration eingehend befassen. Im Folgenden sollen daher die zentralen Eckpunkte kurz zusammengefasst werden.

Der Vertrag von Amsterdam,²⁹ der 1999 in Kraft trat, markiert den Beginn der Entwicklung einer gemeinsamen Einwanderungs- und Asylpolitik der EU. Im Bereich Integration beschränken sich rechtliche Zuständigkeiten allerdings auf die Bekämpfung der Diskriminierung von MigrantInnen.³⁰ Der Vertrag von Lissabon,³¹ der 2009 in Kraft trat, führte erstmals

29 Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte, 2. Oktober 1997, verfügbar auf www.europarl.europa.eu/topics/treaty/pdf/amst-de.pdf (Zugriff am 28. Juni 2018).

30 Ebd. S. 32.

31 Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, 13. Dezember 2007, 2007/C 306/01.

eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die Förderung der Integration auf EU-Ebene ein (Art. 79 Abs. 4 Vertrag von Lissabon). Allerdings beschränkt sich die Zuständigkeit der EU auf Maßnahmen, die die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten ergänzen.

2009 wurde außerdem mit dem Stockholmer Programm³² ein Programm für die Integration von MigrantInnen verabschiedet. Es wurde festgelegt, dass die Integrationspolitik der Mitgliedstaaten durch die Weiterentwicklung von Strukturen und Instrumenten für den Wissensaustausch und die Koordinierung mit anderen relevanten Politikbereichen unterstützt werden sollte (Europäischer Rat, 2009:30). Insbesondere wurde die Kommission aufgefordert, die Bemühungen der Mitgliedstaaten durch die Entwicklung eines Koordinierungsmechanismus zu unterstützen. Des Weiteren wird die Kommission in dem Programm eingeladen, europäische Module zur Unterstützung des Integrationsprozesses zu ermitteln und Kernindikatoren für die Überwachung der Ergebnisse der Integrationspolitik zu entwickeln (ebd.).

Darüber hinaus gibt es mehrere politische Dokumente, die sich mit dem Thema Integration genauer befassen. So stellt etwa die Mitteilung der Kommission aus dem Jahr 2003 über Einwanderung, Integration und Beschäftigung³³ das erste EU-Politikdokument dar, in dem die Situation der Integration in der EU dargestellt wird. In der Europäischen Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen aus dem Jahr 2011³⁴ werden beispielsweise erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von MigrantInnen auf lokaler und nationaler Ebene beschrieben. Ein

32 Europäischer Rat, *Stockholmer Programm — ein Offenes und Sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger*, 4. Mai 2018, (2010/C 115/01), verfügbar auf [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52010XG0504\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52010XG0504(01)&from=DE) (Zugriff am 28. Juni 2018).

33 Europäische Kommission, *Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über Einwanderung, Integration und Beschäftigung*, KOM (2003) 336 endgültig, 3. Juni 2003, verfügbar auf <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52003DC0336&from=DE> (Zugriff am 11. Juli 2018).

34 Europäische Kommission, *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Europäische Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen*, KOM (2011) 455 endgültig, 20. Juli 2011, verfügbar auf https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-is-new/news/pdf/1_act_part1_v3_de.pdf (Zugriff am 27. Juni 2018).

anderes Beispiel ist der Aktionsplan zur Integration von Drittstaatsangehörigen aus dem Jahr 2016.³⁵ Darin werden politische Prioritäten und Instrumente zur Unterstützung der Integration in der EU skizziert.

Mit Hilfe dieser und weitere politischer Dokumente und der oben beschriebenen Verträge und Programme konnte so ein Rahmen für eine gemeinsame Integrationspolitik auf europäischer Ebene geschaffen werden.

3.2 Der Begriff Integration im rechtlichen und politischen Kontext

Im Folgenden soll das Verständnis von Integration aus legislativen und politischen Dokumenten in Österreich wiedergegeben werden, da dieses den hier beschriebenen Strategien und Maßnahmen zugrunde liegt.

In Österreich wird der Begriff „Integration“ in § 2 Abs. 1 Satz 1 Integrationsgesetz 2017 (IntG)³⁶ definiert. Dabei handelt es sich um die erste bundesgesetzliche Regelung zum Begriff Integration in Österreich.³⁷ Integration ist hier definiert als ein „gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller in Österreich lebenden Menschen abhängt und auf persönlicher Interaktion beruht“ (§ 2 Abs. 1 IntG).

Des Weiteren wird bei dem Integrationsbegriff auf die Erfordernisse eingegangen. Von den Zugewanderten wird gefordert, dass sie „aktiv an diesem Prozess mitwirken, die angebotenen Integrationsmaßnahmen wahrnehmen und die Grundwerte eines europäischen, demokratischen Staates anerkennen und respektieren“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 IntG). Von Seiten der staatlichen Institutionen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene wird erwartet, dass diese „im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ihren Beitrag zu einem erfolgreichen Integrationsprozess durch das systematische Anbieten von Integrationsmaßnahmen“ leisten (§ 2 Abs. 1 Satz 3 IntG). Abschließend wird festgehalten, dass Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess „ein

35 Europäische Kommission, *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen*, COM (2016) 377 final, 7. Juli 2016, verfügbar auf <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-377-DE-F1-1.PDF> (Zugriff am 30. Juli 2018).

36 BGBl. I Nr. 68/2017.

37 Integrationsgesetz, Regierungsvorlage, Erläuterungen, S. 2, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_01586/fname_624803.pdf (Zugriff am 29. März 2018).

aufeinander abgestimmtes Vorgehen der unterschiedlichen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure“ erfordert (§ 2 Abs. 1 S. 4 IntG).

Darüber hinaus werden in § 2 Abs. 2 IntG die im Abs. 1 genannten Integrationsmaßnahmen näher beschrieben und es wird festgehalten, dass diese Integrationsmaßnahmen zur Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich befähigen sollen. Nach dem Gesetzestext kommt unter anderem der Teilhabe durch Erwerbsarbeit und dem Zugang zu und die Annahme von Bildungsangeboten eine zentrale Rolle zu. Diese Maßnahmen zielen auf den raschen Einstieg in den Arbeitsmarkt und damit auf das rasche Erreichen der Selbsterhaltungsfähigkeit ab, die zentrale Schlüssel für eine gelingende Integration seien.³⁸

Die österreichische Definition gemäß § 2 IntG orientiert sich dabei zu einem Gutteil an den „Gemeinsamen Grundprinzipien für die Integrationspolitik von Immigranten in der EU“.³⁹ Mit diesen Grundprinzipien wurde im EU-Integrationskontext ein Leitfaden von elf einfachen und nicht verbindlichen Grundprinzipien angenommen, die den EU-Mitgliedstaaten bei der Formulierung ihrer Integrationspolitik behilflich sein sollen.⁴⁰ Zu diesen Grundprinzipien gehören etwa, dass Integration ein dynamischer, wechselseitiger Prozess der einvernehmlichen Anpassung aller ist (Grundprinzip 1); dass bei der Integration die Grundwerte der Europäischen Union gewahrt werden müssen (Grundprinzip 2) oder dass die Beschäftigung sowie die Kenntnis der Landessprache und Geschichte eine wesentliche Komponente des Eingliederungsprozesses sind (Grundprinzip 3 und 4). Grundprinzip eins findet sich so beispielsweise in § 2 IntG wieder. Dort heißt es, dass Integration von der Mitwirkung aller in Österreich lebenden Menschen abhängt. Ferner hat der österreichische Gesetzgeber in Übereinstimmung mit den Grundprinzipien Nummer drei und vier weitere Faktoren wie etwa Erwerbstätigkeit, Sprachkenntnisse und Bildungsmöglichkeiten als Schlüsselfaktoren für Integration erkannt.⁴¹

38 Integrationsgesetz, Regierungsvorlage, Erläuterungen, S. 2–3, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/L_01586/fname_624803.pdf (Zugriff am 29. März 2018).

39 Rat der Europäischen Union, *2618th Council Meeting, Justice and Home Affairs*. Presseaussendung, Brüssel, 19. November 2004, verfügbar auf www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/jha/82745.pdf (Zugriff am 12. Juli 2018).

40 Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN), *Glossar 2.0 zu Asyl und Migration*, verfügbar auf www.emn.at/de/publikationen/glossar (Zugriff am 22. Jänner 2018).

41 Integrationsgesetz, Regierungsvorlage, Erläuterungen, S. 2–3, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/L_01586/fname_624803.pdf (Zugriff am 29. März 2018).

Insgesamt zeichnet sich eine Tendenz in den legislativen und politischen Bestimmungen der letzten Jahre immer deutlicher ab, die mit dem Prinzip des „Förderns und Forderns“⁴² in der österreichischen Integrationspolitik verbunden ist. Dabei geht es um eine zunehmende Erwartungshaltung an die MigrantInnen, sich zu integrieren und damit einhergehend um die stärkere Kontrolle ihres Integrationsfortschrittes (siehe z.B. BMEIA/Expertenrat für Integration, 2015:5). Damit verbunden sind etwa Maßnahmen wie die Integrationsvereinbarung (§ 7 IntG), das Miteinbeziehen von Integrationsbemühungen bei der Erneuerung/Ausstellung von Aufenthaltstiteln (siehe z.B. § 67 Abs. 2 Asylgesetz 2005)⁴³ bis hin zu Sanktionen bei Verstößen (§ 6 Abs. 2 IntG). Diese Tendenzen werden auch verstärkt im Regierungsprogramm⁴⁴ der neuen Bundesregierung aufgegriffen. So wird von Personen eingefordert, „dass sie sich aktiv um ihre Integration in die Gesellschaft“ bemühen und dass „Integration durch Leistung“ staatliche Angebote brauche. An staatliche Angebote sollte eine Verpflichtung gebunden sein, diese „aktiv wahrzunehmen – bei sonstiger Kürzung sozialer Leistungen“ (Österreichische Bundesregierung, 2017:37). Somit wird Integration nun weniger als Aufgabe der gesamten Gesellschaft verstanden als vielmehr ein Prozess, der zwar durch staatliche Maßnahmen unterstützt werden soll, aber primär von den MigrantInnen selbst ausgehen muss und bei einer Verweigerung auch zu Strafen führen kann.

3.3 Nationale politische Strategien zur Integration

In Österreich gibt es keine Integrationspolitik, die sich explizit und nur an die in dieser Studie beschriebene Zielgruppe richtet, also an regulär in Österreich aufhältige Drittstaatsangehörige mit Arbeitserlaubnis, ausgenommen Personen mit internationalem Schutzstatus, AsylwerberInnen sowie Studierende und ForscherInnen. Vielmehr wurden in Österreich

42 Integrationsjahrgesetz, Regierungsvorlage, Erläuterungen, S. 1, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_01585/fname_624796.pdf (Zugriff am 9. Jänner 2018).

43 BGBl. I Nr. 100/2005, in der Fassung vom BGBl. I Nr. 145/2017.

44 Österreichische Bundesregierung, *Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017 – 2022*, verfügbar auf www.oevp.at/download/Regierungsprogramm.pdf (Zugriff am 7. Mai 2018).

vorwiegend gesamtheitliche, integrationspolitische Strategien entwickelt, die sich gleichermaßen an alle MigrantInnengruppen wenden. Grundlage der nationalen Integrationspolitik in Österreich ist der Nationale Aktionsplan für Integration (NAPI)⁴⁵ aus dem Jahr 2010. Integration wird darin als Querschnittsmaterie und als gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden (Österreichische Bundesregierung, 2010:7–8). Der NAPI besteht aus allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien sowie aus den folgenden sieben Handlungsfeldern:

- 1) Sprache und Bildung;
- 2) Arbeit und Beruf;
- 3) Rechtsstaat und Werte;
- 4) Gesundheit und Soziales;
- 5) Interkultureller Dialog;
- 6) Sport und Freizeit;
- 7) Wohnen und die regionale Dimension der Integration (Österreichische Bundesregierung, 2010).⁴⁶

Zielgruppen des NAPI sind „die Gesamtgesellschaft, ausländische Staatsbürger, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind, österreichische Staatsbürger, die im Ausland geboren wurden sowie Menschen mit Migrationshintergrund“ (Österreichische Bundesregierung, 2010:7). Während die nationalen Aktionspläne den Rahmen der Integrationsarbeit in Österreich bilden,⁴⁷ wurde mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes 2017 eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen (siehe Unterkapitel 3.2).

45 Österreichische Bundesregierung, *Nationaler Aktionsplan für Integration – Bericht*, verfügbar auf www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/Bericht_zum_Nationalen_Aktionsplan.pdf (Zugriff am 7. Mai 2018).

46 Für weitere Informationen siehe Koppenberg, 2015:23–33.

47 Siehe: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und Expertenrat für Integration, *50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich*, verfügbar auf www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Integrationsplan_final.pdf (Zugriff am 4. Juli 2018); Österreichische Bundesregierung, *Nationaler Aktionsplan für Integration – Bericht*, verfügbar auf www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/Bericht_zum_Nationalen_Aktionsplan.pdf (Zugriff am 7. Mai 2018).

4. POLITIK UND ORGANISATION DER ARBEITSMARKTINTEGRATION

Um ein besseres Verständnis der Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe in Österreich zu erhalten, sollen an dieser Stelle zunächst der institutionelle Aufbau sowie zentrale Akteure beschrieben werden, um dann auf die konkreten nationalen Strategien zur Arbeitsmarktintegration einzugehen. Ferner soll ein Blick auf die Entwicklungen seit 2014 geworfen werden, insbesondere auf die Einflüsse der Migrationsbewegungen von 2014–2016. Zuletzt werden Maßnahmen betrachtet, die darauf abzielen Integration in Österreich zu beurteilen und messbar zu machen.

4.1 Institutioneller Aufbau und Akteure

Im Folgenden soll mit Hilfe eines Organigramms ein grober Überblick über Zuständigkeiten und zentrale Akteure im Bereich der Arbeitsmarktintegration gegeben werden. Allerdings kann die Studie der Vielzahl von Akteuren und Zuständigkeiten auf Bund-, Bundesländer- und Gemeindeebene an dieser Stelle nicht gerecht werden, da dies über den Rahmen dieser hinausgehen würde.⁴⁸

Die Vielzahl der Akteure hängt auch damit zusammen, dass Integration in Österreich als Querschnittsmaterie verstanden wird⁴⁹ und verschiedene Bereiche der österreichischen Politik betrifft. Ebenso kommen sämtlichen staatlichen Ebenen – also dem Bund, den Bundesländern und den Gemeinden – Aufgaben im Bereich der Integration zu. Diese bieten Integrationsmaßnahmen selbst an oder beauftragen bzw. finanzieren sogenannte Trägerinstitutionen (Koppenberg, 2015:8). Dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) obliegt dabei die übergeordnete Koordination auf Bundesebene.⁵⁰ Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF)

48 Für eine genauere Beschreibung der Zuständigkeiten auf Bundesebene siehe Koppenberg, 2015:32–33.

49 Integrationsgesetz, Regierungsvorlage, Erläuterungen, S. 1, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/I_01586/fname_624803.pdf (Zugriff am 5. Mai 2018).

50 Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018.

ist als Fonds der Republik Österreich ein bundesweiter Integrationsdienstleister und Partner des BMEIA. Er ist insbesondere der Umsetzungspartner für die nationale Integrationsstrategie des Bundes und bietet beispielsweise Information und Beratung an oder ist zuständig für die Durchführung der Integrationsvereinbarung (Expertenrat für Integration, 2015:19–20).

Im Bereich der Arbeitsmarktintegration kommt ergänzend dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)⁵¹ eine wichtige Rolle zu, insbesondere in Angelegenheiten des Arbeitsrechts, des Arbeitsmarktes sowie Sozialhilfeangelegenheiten (Teil 2C der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986).⁵² Das Arbeitsmarktservice (AMS) agiert als Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts und im Auftrag des BMASGK und ist dabei insbesondere für die Vermittlung von offenen Stellen, für Beratung und Bereitstellung von Informationen, Qualifizierungsmaßnahmen sowie Förderungen zuständig.⁵³ Im Verwaltungsrat des AMS sind die Sozialpartner Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), Arbeiterkammer (AK), Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB) und Industriellenvereinigung (IV) vertreten. Sie spielen zudem auf allen Ebenen des AMS, also der Bundes-, den neun Landes- und den 98 Regionalorganisationen, eine wichtige Rolle.⁵⁴

Insbesondere bei der Implementierung von Integrationsmaßnahmen zählen die Bundesländer und Gemeinden sowie eine Vielzahl an Organisationen der Zivilgesellschaft wie beispielsweise Nichtregierungsorganisationen (NGO), Vereine und kirchliche Einrichtungen zu wichtigen Akteuren (Koppenberg, 2015:30).⁵⁵

51 Bis Dezember 2017 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

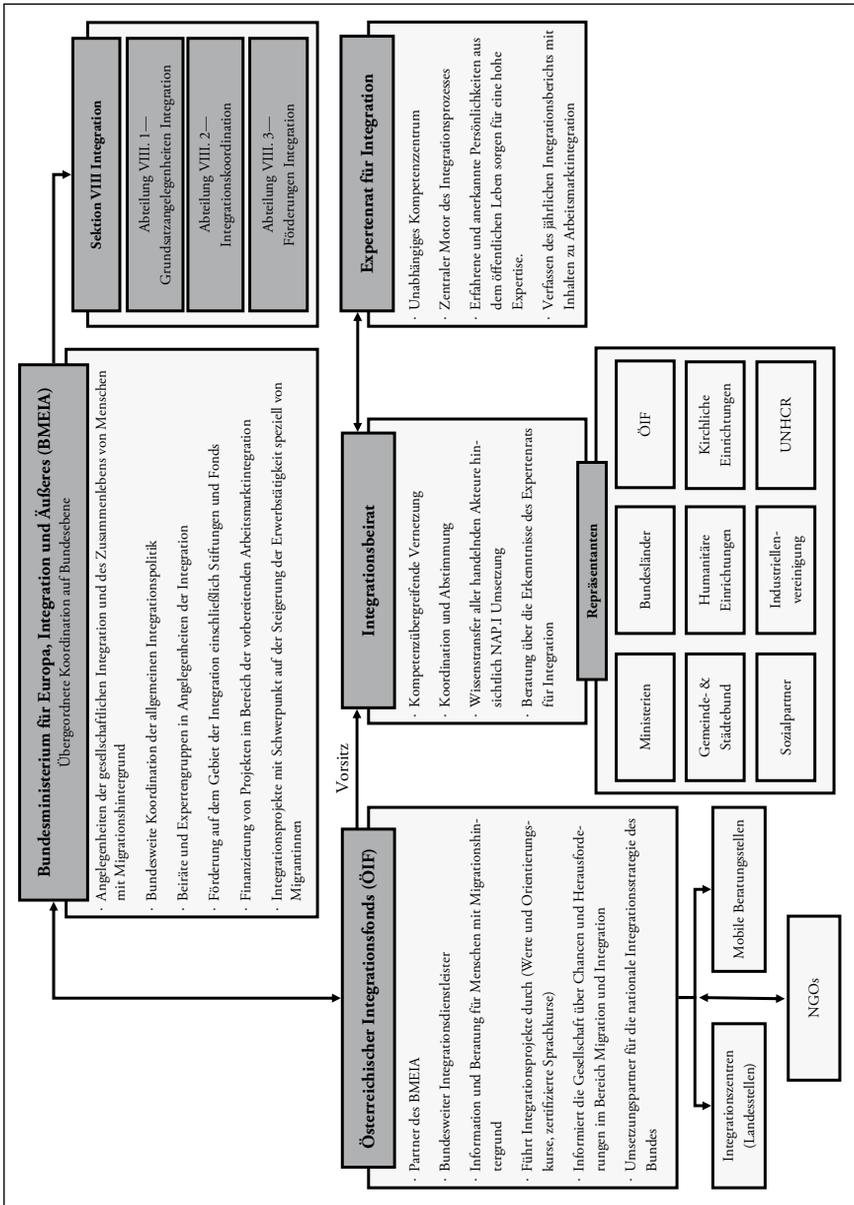
52 BGBl. Nr. 76/1986, in der Fassung von BGBl. I Nr. 164/2017.

53 AMS, *Daten & Fakten*, verfügbar auf www.ams.at/ueber-ams/ueber-ams/daten-fakten (Zugriff am 6. Juni 2015).

54 AMS, *Die Organisation des Arbeitsmarktservice*, verfügbar auf www.ams.at/ueber-ams/ueber-ams/daten-fakten/organisation (Zugriff am 5. Juni 2018).

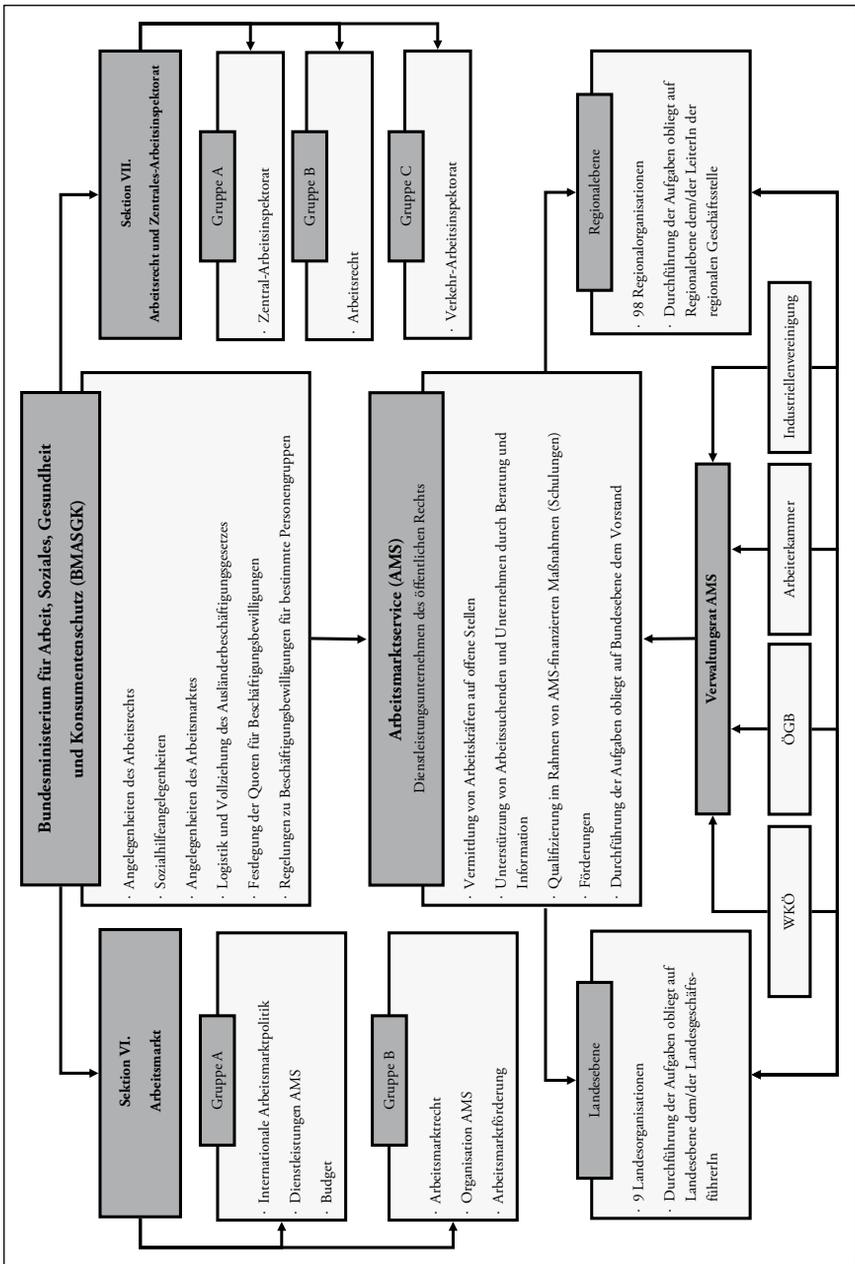
55 Für weitere Informationen siehe Koppenberg, 2015:32–33.

Abbildung 7: Organigramm (Arbeitsmarkt-)Integration in Österreich



Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 8: Organigramm Arbeitsmarktintegration in Österreich



Quelle: Eigene Darstellung.

4.2 Politische Strategien der Arbeitsmarktintegration – der Nationale Aktionsplan für Integration

In Österreich gibt es zwar keine eigenständige Strategie zur Arbeitsmarktintegration für die im Rahmen dieser Studie untersuchten Zielgruppe, also für regulär in Österreich aufhältige Drittstaatsangehörige mit Arbeitserlaubnis (ausgenommen Personen mit internationalem Schutzstatus, AsylwerberInnen, Studierende und ForscherInnen). Allerdings ist die Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen allgemein ein zentraler Teil der österreichischen Integrationsstrategie und wird im Rahmen des Handlungsfeldes „Arbeit und Beruf“ im NAPI genauer behandelt. Dort heißt es in den allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien, dass eine nachhaltige Integration von MigrantInnen in den Arbeitsmarkt Voraussetzung für eine kohärente Weiterentwicklung der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft darstelle (Österreichische Bundesregierung, 2010:8). In den Grundsätzen zum Handlungsfeld „Arbeit und Beruf“ heißt es weiter, „Berufstätigkeit ist der Schlüssel für einen erfolgreichen Integrationsprozess“ (Österreichische Bundesregierung, 2010:20).

Wichtige Ziele des NAPI im Bereich Arbeit und Beruf sind die vermehrte Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund, etwa durch gezielte und berufsorientierte Sprachförderung oder Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping. Darüber hinaus werden die verstärkte Einbindung und Förderung sowie die berufliche Qualifizierung von Jugendlichen und Frauen mit Migrationshintergrund oder die Förderung der Selbständigkeit von MigrantInnen hervorgehoben (Österreichische Bundesregierung, 2010:22–23).

Außerdem wird auf das Thema Arbeit im ersten Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ eingegangen. Darin heißt es, dass die Förderung der deutschen Sprache eine „wesentliche Voraussetzung für den Erfolg im Bildungswesen und die spätere Integration ins Erwerbsleben“ sei (Österreichische Bundesregierung, 2010:12). Hier genannte Ziele umfassen Sprache, Bildung, Berufsausbildung und Lehre, Identifizierung und Anerkennung von Qualifikationen, Beratung und kulturelle Orientierung (Österreichische Bundesregierung, 2010:14–18).⁵⁶

56 Für weitere Informationen siehe Koppenberg, 2015:24.

In Österreich wird Arbeitsmarktintegration also als zentraler Teil des Integrationsprozesses behandelt und wird daher nicht nur in einem eigenen Handlungsfeld weiter definiert, sondern bildet eine Konstante in integrationsrelevanten Bereichen, Strategien und Politiken. Diese sind in der Regel nicht auf eine spezifische Zielgruppe ausgerichtet.⁵⁷ Zu bemerken gilt, dass es sich bei der hier untersuchten Zielgruppe im österreichischen Kontext um eine sehr diverse Gruppe handelt. Eine gesonderte Strategie zu entwickeln, ohne etwa zwischen Faktoren wie Aufenthaltsdauer, Bildungsgrad, Herkunftsland oder Berufsfeld zu differenzieren, wurde von hier interviewten ExpertInnen allgemein als nicht zielführend betrachtet.⁵⁸

4.3 Zentrale Entwicklungen und Einfluss der Migrationsbewegungen 2014–2016

Eine wesentliche Veränderung, die mit den verstärkten Migrationsbewegungen der Jahre 2014–2016 einherging, war die Einführung des Integrationsgesetzes (IntG)⁵⁹ im Oktober 2017 (siehe Unterkapitel 3.2). Dieses entstand unter anderem, um auf die neuen Herausforderungen im Bereich Integration zu reagieren. Ein Ziel des Gesetzes war es, die durch verstärkte asylbezogene Zuwanderung verursachte Vielfalt an integrationspolitischen Maßnahmen „systematisch und institutionsübergreifend“ zu gestalten.⁶⁰ Mit der Einführung einer solchen gesetzlichen Grundlage sollten auch mögliche „Doppelgleisigkeiten“ und der „ineffiziente Einsatz öffentlicher Mittel“ verhindert werden.⁶¹ Ebenso sehen Expertinnen vom ÖIF in den integrationspolitischen Entwicklungen seit 2015 eine verstärkte

57 Eine Ausnahme bilden etwa Personen mit internationalem Schutzstatus. Für diese Gruppe wurde 2015 im Rahmen des „50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“ eine eigenständige Arbeitsmarktstrategie formuliert.

58 Interview mit Margit Kreuzhuber, Wirtschaftskammer Österreich, 22. Mai 2018; Interview mit Azem Olcay, Österreichischer Gewerkschaftsbund, 18. Mai 2018; Interview mit Johannes Peyrl, Arbeiterkammer Wien, 1. Juni 2018.

59 BGBl. I Nr. 68/2017.

60 Integrationsgesetz, Regierungsvorlage, Vorblatt und WFA, S. 3, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/I_01586/imfname_624802.pdf (Zugriff am 6. Juni 2018).

61 Ebd.

Vereinheitlichung und Strukturierung von Maßnahmen sowie bei den Deutsch- und Integrationskursen eine Qualitätssicherung. Damit gehe auch ein strukturierterer Austausch mit wichtigen Akteuren wie beispielsweise dem Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) einher.⁶²

Nach Ansicht hier befragter ExpertInnen sei überdies durch die Migrationsbewegungen 2014–2016 ein verstärkter Fokus auf die Integration von Personen mit internationalem Schutzstatus gelegt worden.⁶³ Dabei sei es allerdings nicht zu einer Kürzung von Mitteln für eine Gruppe zugunsten einer anderen gekommen. Vielmehr würde die hier untersuchte Zielgruppe von einigen der ergriffenen oder ausgeweiteten Maßnahmen ebenfalls profitieren.⁶⁴ Beispiele dafür sind die Änderungen im Bereich der Anerkennung von Qualifikationen.⁶⁵ Das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz⁶⁶ vom 12. Juli 2016 zielt insbesondere auf die Förderung der Arbeitsmarktintegration und der bildungsadäquaten Beschäftigung von Personen ab.⁶⁷ Das Gesetz verankert etwa zwei Serviceeinrichtungen, vereinfacht das Verfahren der Bewertung und führt zu einer stärkeren Gleichstellung zwischen EU-BürgerInnen und Drittstaatsangehörigen (AT EMN NKP, 2017:9–10).

Noch im Juli 2015 kommt der Expertenrat für Integration⁶⁸ bei der Präsentation des Integrationsberichts zu dem Schluss, dass die meisten integrationspolitischen Maßnahmen und insbesondere solche im Bereich des Arbeitsmarktes auf Drittstaatsangehörige allgemein Anwendung finden (Expertenrat für

62 Interview mit VertreterInnen des Teams Wissensmanagement und Internationales, Österreichischer Integrationsfonds, 9. Mai 2018.

63 Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, für Integration und Äußeres, 4. Juni 2018; Interview mit VertreterInnen des Teams Wissensmanagement und Internationales, Österreichischer Integrationsfonds, 9. Mai 2018.

64 Ebd.

65 Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018.

66 BGBl. I Nr. 55/2016.

67 Anerkennungs- und Bewertungsgesetz, Regierungsvorlage, Vorblatt und WFA, S. 1, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/I_01084/fname_524423.pdf (Zugriff am 6. Juni 2018).

68 Der Expertenrat für Integration ist im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) angesiedelt und besteht aus erfahrenen und anerkannten Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben. Seine Aufgabe ist die Förderung und Begleitung der Entwicklung der österreichischen Integrationspolitik unter Berücksichtigung von Wissenschaft und Praxis. Für weitere Informationen siehe: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), *Expertenrat*, verfügbar auf www.bmeia.gv.at/integration/expertenrat/ (Zugriff am 6. Juni 2018).

Integration, 2015:68; Koppenberg, 2015:25–26). Die Migrationsbewegungen der Jahre 2014–2016 haben diesen Fokus auf die Gruppe der Personen mit internationalem Schutz verschoben, zum jetzigen Zeitpunkt wird von ExpertInnen wiederum eine gewisse Normalisierung und damit zusammenhängend ein Ausgleich in Bezug auf die Priorisierung bestimmter Gruppen wahrgenommen.⁶⁹

4.4 Monitoring und Integrationsindikatoren

In Österreich gibt es keine periodischen Berichte, die ausschließlich die Arbeitsmarktintegration der hier untersuchten Gruppe behandeln. Allerdings wird seit 2011 jährlich der Integrationsbericht vom BMEIA, vom Expertenrat für Integration und von VertreterInnen der Statistik Austria präsentiert. Der Integrationsbericht betrachtet Entwicklungen im Integrationsbereich insgesamt und besteht aus drei Teilen: dem Integrationsmonitoring, erstellt von der Statistik Austria in Zusammenarbeit mit der Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, einer öffentlich zugänglichen Datenbank über integrationspolitische Maßnahmen, sowie dem Bericht des Expertenrates (Expertenrat für Integration, 2016:8–9; AT EMN NKP, 2017:27–28; Koppenberg, 2016:31).

Die Struktur und der Inhalt des Berichts des Expertenrates sind von den Themen abhängig, die im jeweiligen Jahre als relevante Indikatoren identifiziert wurden. Betrachtet man etwa den Bericht aus 2015 wird das Handlungsfeld „Arbeit und Beruf“ in einem Unterkapitel gesondert abgehandelt. In 2015 wird unter „Leitgedanken für die Zukunft“ zudem die Verbesserungsfähigkeit der Arbeitsmarktintegration in Österreich diskutiert (Expertenrat für Integration, 2015). Der Integrationsbericht von 2016 konzentriert sich hingegen fast ausschließlich auf die Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich (Expertenrat für Integration, 2016). Im Jahr 2017 findet sich dann wieder ein Kapitel mit Fokus auf der Integration von Drittstaatsangehörigen ohne internationalen Schutzstatus (Expertenrat für Integration, 2017).

Das Statistische Jahrbuch ist, im Gegensatz zum Bericht des Expertenrates, immer gleich aufgebaut und ermöglicht so den Vergleich der

69 Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018.

wichtigsten Indikatoren über die Jahre hinweg. Die 25 Integrationsindikatoren orientieren sich am NAPI (Statistik Austria, 2017:8). Innerhalb dieser Indikatoren gibt es fünf Kernindikatoren. Zu diesen gehören auch die Erwerbstätigenquote nach Alter und Migrationshintergrund und die Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit (ebd.:15). Im Rahmen des Handlungsfeldes „Arbeit und Beruf“ werden darüber hinaus folgende Indikatoren genauer betrachtet:

- Erwerbstätigenquote nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund;
- Selbstständigquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund;
- Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung;
- Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung;
- Langzeitarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit;
- Jugendarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit.

Die Indikatoren beziehen sich dabei auch auf die 2004 verabschiedeten Zaragoza Indikatoren.⁷⁰ Österreich gehört damit zu den elf EU-Mitgliedstaaten, die Indikatoren auf Basis der Zaragoza Indikatoren entwickelt haben und über diese in regelmäßigen Intervallen berichten (FRA, 2017:35). Dabei deckt Österreich als einer von fünf Mitgliedstaaten auch die in diesem Zusammenhang entwickelten thematischen Bereiche ab. Diese sind Arbeit, Bildung, soziale Inklusion und aktive Bürgerschaft (ebd.:36).

Bezüglich der für die Berichte verwendeten Methoden werden sowohl qualitative als auch quantitative Methoden verwendet. Die statistischen Daten der Berichte werden von der Statistik Austria unter Einbeziehung von unterschiedlichen Quellen und der Anreicherung von vorhandenen Daten zusammengetragen (Statistik Austria, 2017:4). Die Daten wurden ferner mit unterschiedlichen Methoden erhoben. Die Zahlen zu Migrationshintergrund und Erwerbstätigkeit etwa wurden aus einer Stichprobenerhebung (Mikrozensus) hochgerechnet. Die Ergebnisse der Wanderungs- und Asylstatistik wiederum stammen aus administrativen Registern.⁷¹

70 Europäische Kommission, *Europäische Webseite für Integration – EU 'Zaragoza' Integration Indicators: AUSTRIA*, verfügbar auf <https://ec.europa.eu/migrant-integration/librarydoc/eu-zaragoza-integration-indicators-austria?lang=de> (Zugriff am 10. August 2018).

71 Statistik Austria, *Statistisches Jahrbuch für Migration & Integration 2017: Bevölkerung Österreichs mit Migrationshintergrund wuchs 2016 um 85.000 Personen*. Presseaussendung, Wien, 23. August 2017, verfügbar auf http://statistik.at/web_de/presse/113946.html (Zugriff am 6. Juni 2018).

5. POLITISCHE UND ÖFFENTLICHE DISKURSE

Im Folgenden sollen die öffentlichen und politischen Diskurse in Österreich im Bereich Arbeitsmarktintegration beleuchtet werden. Der Fokus liegt dabei auf der Zielgruppe, regulär in Österreich aufhältige Drittstaatsangehörige mit Arbeitserlaubnis (ausgenommen Personen mit internationalem Schutzstatus, AsylwerberInnen sowie Studierende und ForscherInnen). Dazu skizziert das Kapitel sowohl die politische Priorität des Themas als auch die mediale und öffentliche Debatte.

5.1 Politische Priorität

In Bezug auf die politische Priorität gaben fast alle im Zuge dieser Studie interviewten ExpertInnen an, dass im Vergleich zu anderen Bereichen oder Gruppen (z.B. Langzeitarbeitslose bzw. ältere Arbeitslose) die Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe keine besondere politische Priorität für die österreichische Regierung darstelle.⁷² Darüber hinaus erläuterten VertreterInnen des BMEIA und des BMASGK, dass in Österreich die Arbeitsmarktintegration insgesamt als zentraler Teil des Integrationsprozesses wahrgenommen würde und dementsprechend auch eine politische Priorität habe.⁷³ Für den Bereich der Integration isoliert betrachtet stellen (vorbereitende) Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration also einen Schwerpunkt dar.⁷⁴

VertreterInnen der Sozialpartner, Arbeiterkammer (AK), österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB) und Wirtschaftskammer (WKÖ), betonten zudem, dass ihre jeweilige Organisation der Arbeitsmarktintegration der untersuchten Gruppe eine besondere Aufmerksamkeit schenke.⁷⁵

72 Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018; Interview mit Margit Kreuzhuber, Wirtschaftskammer Österreich, 22. Mai 2018; Interview mit VertreterInnen des Teams Wissensmanagement und Internationales, Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF), 9. Mai 2018; Interview mit Azem Olcay, Österreichischer Gewerkschaftsbund, 18. Mai 2018; Interview mit Johannes Peyrl, Arbeiterkammer Wien, 1. Juni 2018.

73 Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018; schriftlicher Beitrag von Heinz Kutrowatz, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 25. Mai 2018.

74 Schriftlicher Beitrag Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 27. Juli 2018.

75 Interview mit Margit Kreuzhuber, Wirtschaftskammer Österreich, 22. Mai 2018; Interview mit Azem Olcay, Österreichischer Gewerkschaftsbund, 18. Mai 2018; Interview mit Johannes Peyrl, Arbeiterkammer Wien, 1. Juni 2018.

5.2 Öffentliche Debatte

Das Thema Integration und zu einem gewissen Grad auch die Arbeitsmarktintegration spielen regelmäßig eine wichtige Rolle in politischen und medialen Debatten in Österreich. Allerdings drehen sich letztere primär um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund allgemein, inklusive Drittstaatsangehörige, und seit 2015 insbesondere um die von Personen mit internationalem Schutzstatus (Koppenberg, 2015:9).

Themen, die in diesem Zusammenhang in den Medien diskutiert werden, hängen in erster Linie mit rechtlichen und politischen Änderungen oder spezifischen Maßnahmen zusammen. So wurde beispielsweise die Einführung des Integrationsgesetzes⁷⁶ diskutiert und in Bezug auf die Zielgruppe insbesondere die Änderungen der Integrationsvereinbarung.⁷⁷ Dabei wurde unter anderem die Monopolstellung, die dem ÖIF im Bereich Deutschkurse zukommt, kritisiert. Das *Netzwerk SprachenRechte* merkte dazu an, dass der ÖIF mehrere, nicht miteinander kombinierbare Rollen einnehmen würde, da er unter anderem gleichzeitig Prüfungsentwickler, Durchführer und Zertifizierer anderer Einrichtungen sei.⁷⁸ Zahlreiche Organisationen und Vereine (z.B. Österreichisches Rotes Kreuz, Arbeiter Samariterbund, ÖGB, WKÖ) haben ebenfalls zu dem Gesetzesentwurf Stellung bezogen. Während ein Integrationsgesetz an sich begrüßt wurde, gab es auch mehrere Kritikpunkte. Beispielsweise, dass die Nichterfüllung

76 BGBl. I Nr. 68/2017.

77 Die Presse, *Alle Macht dem Integrationsfonds?*, 26. März 2017, verfügbar auf <https://diepresse.com/home/innenpolitik/5190265/Alle-Macht-dem-Integrationsfonds> (Zugriff am 7. Juni 2018); Salzburger Nachrichten, *Was das neue Integrationspaket bedeutet: Von Deutschkurs bis 0-Euro-Job*, 28. März 2017, verfügbar auf www.sn.at/politik/innenpolitik/was-das-neue-integrationspaket-bedeutet-von-deutschkurs-bis-0-euro-job-6922006 (Zugriff am 6. Juni 2018).

78 Netzwerk SprachenRechte, *Stellungnahme zu dem Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden*, 9. März 2017, verfügbar auf http://sprachenrechte.at/wp-content/uploads/2017/03/20170307_NWSR_Stellungnahme-Integrationsgesetz.pdf (Zugriff am 7. Juni 2018).

der Integrationsvereinbarung an Sanktionen gebunden wird⁷⁹ oder die Frage, wie die vermittelten Werte in den Integrationskursen überprüft und festgelegt werden.⁸⁰

Themen im Bereich Arbeitsmarktintegration, die immer wieder Aufmerksamkeit in öffentlichen Debatten erhalten, sind ferner die Rot-Weiß-Rot – Karte,⁸¹ die Mangelberufsliste,⁸² die Notwendigkeit von Zuzug aus dem Ausland zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs⁸³ oder die Arbeitslosigkeit von MigrantInnen aus bestimmten Herkunftsländern wie der Türkei.⁸⁴

79 Österreichisches Rotes Kreuz, *Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden (Integrationsgesetz 2017)*, 8. März 2017, S. 1–2 verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_09558/imfname_621707.pdf (Zugriff am 7. Juni 2018).

80 Österreichischer Gewerkschaftsbund, *Stellungnahme von: Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB) zu dem Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden*, 8. März 2017, S. 2, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_09522/imfname_621546.pdf (Zugriff am 7. Juni 2018).

81 Der Kurier, *Zuwanderung: Warum die Rot-Weiß-Rot-Karte floppt*, 24. August 2017, verfügbar auf <https://kurier.at/politik/inland/zuwanderung-warum-die-rot-weiss-rot-karte-floppt/282.380.639> (Zugriff am 5. Juli 2018); Die Presse, *Rot-Weiß-Rot-Karte künftig auch für Bachelorabsolventen*, 25. November 2016, verfügbar auf <https://diepresse.com/home/innenpolitik/5124344/RotWeissRotKarte-kuenftig-auch-fuer-Bachelorabsolventen> (Zugriff am 5. Juli 2018); news.at, *Rot-Weiß-Rot-Karte künftig auch für Bachelor- und Doktoratabsolventen*, 25. November 2016, verfügbar auf www.news.at/a/rot-weiss-rot-karte-kuenftig-auch-fuer-bachelor--und-doktoratabsolventen-7703173 (Zugriff am 5. Juli 2018).

82 Die Presse, *Wirtschaftskammer: Stöger ignoriert Personalsuche des Tourismus*, 22. Dezember 2016, verfügbar auf <https://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/5138036/Wirtschaftskammer-Stoeger-ignoriert-Personalsuche-des-Tourismus> (Zugriff am 5. Juli 2018); Kleine Zeitung, *Warum die Liste der Mangelberufe für großen Wirbel sorgt*, 22. Dezember 2016, verfügbar auf www.kleinezeitung.at/wirtschaft/wirtschaftsktnhp/5138030/Fachkraefteverordnung_Warum-die-Liste-der-Mangelberufe-fuer (Zugriff am 5. Juli 2018).

83 Salzburger Nachrichten, *Österreich braucht viele Zuwanderer*, 27. November 2014, verfügbar auf www.sn.at/wirtschaft/oesterreich-braucht-viele-zuwanderer-2968177 (Zugriff am 6. Juni 2018).

84 Die Presse, *Türken sind die Sorgenkinder am Arbeitsmarkt*, 28. März 2017, verfügbar auf http://portal.kantarmedia.de/rest/pdf/1002283/3456868723/6573d65c38ac42fc15296a73e5b960c4ceb0a427/de_DE (Zugriff am 7. Juni 2018).

Überdies wurde in den letzten Jahren zum Thema (Arbeitsmarkt-) Integration von Drittstaatsangehörigen eine Reihe von parlamentarischen Anfragen gestellt. Beispiele sind Anfragen zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung,⁸⁵ zu SchulungsteilnehmerInnen mit Migrationshintergrund beim AMS,⁸⁶ zu Fördervergaben für Arbeitsmarktpolitik und zu Integrationsmaßnahmen⁸⁷ oder auch zu Zahlen zu Beschäftigungssektoren und Arbeitslosigkeit von Drittstaatsangehörigen.⁸⁸

Folglich spielen die Themen Integration und Arbeitsmarktintegration eine wichtige Rolle in politischen und medialen Debatten in Österreich. Allerdings sind diese in der Regel nicht auf eine spezifische Gruppe gerichtet. Eine Ausnahme bilden Personen mit internationalem Schutzstatus. Die Zielgruppe dieser Studie als solche spielt in der öffentlichen Debatte also eher eine marginale Rolle.

- 85 Bundesministerium für Inneres, *Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Erfüllung der sogenannten Integrationsvereinbarung“ 5679/AB vom 07. September 2015, 5974/J (XXV.GP)*, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_05679/imfname_463844.pdf (Zugriff am 5. Juni 2018); Bundesministerium für Inneres, *Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Erfüllt die Regierung die sogenannte Integrationsvereinbarung (IV)?:“ 9554/AB vom 19. September 2016, 9994/J (XXV.GP)*, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_09554/imfname_560239.pdf (Zugriff am 5. Juni 2018).
- 86 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, *Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Migrationshintergrund von AMS-Schulungsteilnehmern“ 9796/AB vom 15. November 2016 zu 10276/J (XXV.GP)*, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_09796/index.shtml (Zugriff am 7. Juni 2018).
- 87 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, *Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Aufwendungen für Integration“ 12527/AB vom 13. Juli 2017, 13130/J (XXV.GP)*, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_12527/index.shtml (Zugriff am 7. Juni 2018).
- 88 Siehe z.B. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, *Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „AMS-Männer/Frauen-Arbeitslosigkeit“, 9719/AB vom 10.11.2016, 10153/J (XXV.GP)*, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_09719/imfname_570519.pdf (Zugriff am 7. Juni 2018); Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, *Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „AMS-Beschäftigungssektor 31.Juli 2016“ 9721/AB vom 10.11.2016, 10157/J (XXV.GP)*, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_09721/index.shtml (Zugriff am 7. Juni 2018).

Exkurs – Berichterstattung über den österreichischen Arbeitsmarkt in serbischen und bosnischen Medien

Die größte Gruppe erwerbstätiger Drittstaatsangehöriger in Österreich stammt aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien, die nicht Teil der EU sind (BASGK, 2018). Eine Betrachtung der medialen Debatte dieser Länder zeigt, dass der österreichische Arbeitsmarkt sowie der Mangel an Fachkräften in den Medien dieser Länder immer wieder diskutiert wird. Im Vordergrund stehen dabei oft die einzelnen Mangelberufe,⁸⁹ inklusive der potenziellen Gehaltsspanne.⁹⁰ Es wird darauf hingewiesen, dass hochqualifizierte Fachkräfte vorwiegend aus dem Bau- und Technikgewerbe gesucht werden.

Zudem werden den LeserInnen verschiedene Themen in Bezug auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Österreich erklärt. Beispielsweise der Erwerb einer Rot-Weiß-Rot – Karte, der Behördenangang bei der Anerkennung von Diplomen (mit Verweis auf die Seite www.berufsanerkennung.at/) oder die nötigen sprachlichen Voraussetzungen für eine Erwerbstätigkeit in Österreich.⁹¹ Neben Artikeln über die Fachkräfteverordnung für hochqualifizierte ArbeiterInnen sind in serbischen und bosnischen Medien auch vermehrt Berichte über niedrigqualifizierte Anstellungsmöglichkeiten in österreichischen Saisonbetrieben (Tourismus, Gastronomie und Hotellerie) in den jeweiligen Bundesländern zu lesen.⁹² Einzelne Zeitungen berichten etwa darüber, dass der Bedarf an Saisoniers in Österreich Schätzungen zufolge bei 30.000 Personen liege.⁹³

Dieser Blick auf die Medienlandschaft der Länder des ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) zeigt, dass der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration eine Rolle in der öffentlichen Debatte dieser Herkunftsregion von Drittstaatsangehörigen einnimmt.

- 89 Zu den s.g. Mangelberufen können AusländerInnen als Fachkräfte zugelassen werden (§ 12a Ausländerbeschäftigungsgesetz). Hierzu wird jedes Jahr durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit Soziales Gesundheit und Konsumentenschutz eine Liste der Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festgelegt. Die Mangelberufe für 2017 sind vorwiegend aus den Bereichen Technik, Bauwesen und Medizin, die sich auch unter den Top zehn Wirtschaftssektoren befinden, in denen Drittstaatsangehörige beschäftigt sind.
- 90 Radio Sarajevo (BiH), *Austrija traži radnike: Place i do 4.400€*. [Übersetzung: *Österreich sucht Arbeitskräfte: Gehalt bis zu EUR 4.400*], 5. Februar 2018, verfügbar auf www.radiosarajevo.ba/vijesti/euphoria/austrija-trazi-radnike-place-i-do-4400-eura/290209 (Zugriff am 8. Juni 2018).
- 91 Kurir (SRB), *Austrija traži radnike: Deficitarno čak 27 zanimanja, a minimalac je 1.500 evra!* [Übersetzung: *Österreich sucht Arbeitskräfte: Defizit von gar 27 Berufen und der Mindestlohn beträgt EUR 1.500!*], 5. Februar 2018, verfügbar auf www.kurir.rs/planeta/austrija/2989503/austrija-trazi-radnike-deficitarno-cak-27-zanimanja-a-minimalac-je-1-500-evra (Zugriff am 8. Juni 2018).
- 92 Blic (SRB), *Austrija traži kuvarice i sobarice. Plata oko 2000 evra ali zu jedan bitan uslov*. [Übersetzung: *Österreich sucht Köche und Zimmermädchen: Gehalt um die 2000 Euro, aber es gibt eine wichtige Bedingung*], 3. Oktober 2017, verfügbar auf www.blic.rs/slobodno-vreme/vesti/austrija-trazi-kuvarice-i-sobarice-plata-oko-2000-evra-ali-uz-jedan-bitan-uslov/smjyffk (Zugriff am 8. Juni 2018).
- 93 TNT Portal (BiH), *Austrija traži 30.000 radnika: Plate su i do 1.850 eura, a nude se ovi poslovi!* [Übersetzung: *Österreich auf der Suche nach 30.000 Saisoniers. Einkommen bis 1850 Euro und diese Berufe werden angeboten*], 11. Jänner 2017, verfügbar auf <http://tntportal.ba/2017/01/austrija-trazi-30-000-radnika-plate-su-i-do-1-850-eura-a-nude-se-ovi-poslovi/> (Zugriff am 8. Juni 2018).

6. ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN

Im Bereich Arbeitsmarktintegration wurden eine Reihe von Herausforderungen bei der Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen und Strategien identifiziert. Ein Vertreter des Sozialministeriums merkt an, dass eine allgemeine Herausforderung darin liege, die Auswirkungen der Migrationsbewegungen von 2014–2016, sowie die Auswirkungen des nach wie vor bestehenden Zuwanderungsdrucks, aus den seit 2004 beigetretenen EU-Mitgliedstaaten auf die Arbeitsmarktintegration zu bewältigen.⁹⁴

Mit Blick auf Herausforderungen im Bereich Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe, also regulär in Österreich aufhältige Drittstaatsangehörige mit Arbeitserlaubnis (ausgenommen Personen mit internationalem Schutzstatus, AsylwerberInnen, Studierende und ForscherInnen) zeichnen sich ferner zwei spezifische Themenfelder besonders ab. Diese waren zum einen die Diskriminierung von Drittstaatsangehörigen am Arbeitsmarkt und zum anderen Herausforderungen im Bereich Anerkennung und Qualifizierung. Diese sollen im Folgenden kurz beschrieben werden.

6.1 Diskriminierung am Arbeitsmarkt

Eine Herausforderung, die im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration immer wieder aufgegriffen wurde, ist das Thema Diskriminierung und wie dieses bereits bei der Entwicklung von Strategien und Maßnahmen mitgedacht werden sollte.

Grundsätzlich, so ein Vertreter des Sozialministeriums, seien in Österreich Drittstaatsangehörige mit Zugang zum Arbeitsmarkt österreichischen Arbeitskräften, hinsichtlich der Arbeits- und Lohnbedingungen sowie der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften, gleichgestellt. Sie können beispielsweise ebenso wie österreichische Arbeitskräfte die Dienstleistungen und Förderungen des Arbeitsmarktservice (AMS) sowie im Falle der Arbeitslosigkeit Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung in Anspruch

94 Schriftlicher Beitrag von Heinz Kutrowatz, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 25. Mai 2018.

nehmen.⁹⁵ Allerdings sind Menschen mit Migrationshintergrund oft mit schwierigeren Bedingungen am Arbeitsmarkt konfrontiert (Wolf, 2017; Peucker 2010). So ist die Gruppe stärker von Arbeitslosigkeit betroffen (siehe Unterkapitel 2.2) und vermehrt gezwungen, prekäre Arbeitsverhältnisse anzunehmen, mit zum Teil schlechterer Bezahlung (Wolf, 2017:155).⁹⁶ Wolf (2017:155) zufolge würden diese schwierigeren Bedingungen in Österreich im Wesentlichen mit den Faktoren geringes Bildungs- bzw. Qualifikationsniveau und geringere Deutschkenntnisse von MigrantInnen erklärt. Dieses Erklärungsmuster, so Wolf, sei jedoch zu einfach gegriffen, die Bedingungen seien, wie in anderen Lebensbereichen, vielmehr multidimensional (ebd.). Barrieren gäbe es sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene und Faktoren wie Nationalität, Bildungsgrad, Beschäftigungssektor, Geschlecht und/oder Religionszugehörigkeit können eine Rolle spielen.

Darüber hinaus haben Studien gezeigt, dass auch Diskriminierung und Ungleichbehandlung im Bereich Arbeit, etwa bei Entlohnung und Rekrutierung, den Zugang zur Erwerbstätigkeit für MigrantInnen erschweren (siehe etwa Wolf, 2017:161; Hofer et al., 2013; ZARA, 2018:64). So zeigen Hofer et al. (2013) beispielsweise, dass sich Vorurteile und Stereotypen gegenüber MigrantInnen hartnäckig halten und insbesondere im Bereich Rekrutierung zu Benachteiligung führen können. Diese Beobachtungen bestätigten auch im Zuge dieser Studie interviewte Experten. Herausforderungen sehen sie etwa auch in Vorurteilen am Arbeitsplatz, die zu Ausgrenzungen in Betrieben führen können, sowie in Vorurteilen bereits bei der Vermittlung und Anstellung. So würden beispielsweise Frauen aus bestimmten Ländern bei der Arbeitsvermittlung automatisch dem Niedriglohnsektor zugeordnet werden, ohne dass ihre Qualifikation berücksichtigt werde.⁹⁷

Die Wichtigkeit von Maßnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus im Bereich Arbeit wurde im Nationalen Aktionsplan für Integration von 2010 aufgezeigt (Österreichische Bundesregierung, 2010:21). Laut eines Vertreters des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres müssen Maßnahmen gegen Diskriminierung jedoch Hand in Hand mit Maßnahmen zu verbesserten Deutschkenntnissen und Qualifikationen gehen; diese Faktoren seien außerdem bei Bewerbungen um einiges höher

95 Ebd.

96 Interview mit Johannes Peyrl, Arbeiterkammer Wien, 1. Juni 2018; Interview mit Azem Olcay, Österreichischer Gewerkschaftsbund, 18. Mai 2018.

97 Ebd.

zu gewichten.⁹⁸ Experten der Arbeiterkammer und des ÖGB sehen es hingegen als Notwendigkeit an, bereits bei der Entwicklung von Maßnahmen und Integrationsstrategien konkrete Ziele im Bereich Antidiskriminierung zu setzen und verstärkt auf struktureller Ebene gegen Diskriminierung und Rassismus im Bereich Arbeit vorzugehen.⁹⁹

6.2 Anerkennung und Qualifizierung

Im Bereich der Arbeitsmarktintegration wurde zudem der Umgang mit bzw. die Bekämpfung der sogenannte Dequalifizierung als besondere Herausforderung identifiziert.¹⁰⁰ Unter der Dequalifizierung wird die verminderte Nutzung oder Entwertung vorhandener beruflicher Fähigkeiten verstanden.¹⁰¹ MigrantInnen mit hohen Bildungsabschlüssen sind also oft nicht in Beschäftigungsverhältnissen tätig, die ihrer Qualifikation entsprechen. Dies stehe zum einen stark mit dem Problem fehlender Deutschkenntnisse in Verbindung, so ein Experte des BMEIA.¹⁰² Zum anderen hängt das Phänomen, laut eines Experten des ÖGB, auch damit zusammen, dass ArbeitgeberInnen im Niedriglohnbereich vorzugsweise Personen mit niedrigen Qualifikationen einstellen würden. Damit einher gehe die Annahme, dass ArbeitnehmerInnen mit z.B. einem Hochschulabschluss im Vergleich zu schlechter Qualifizierten ihre Rechte besser kennen und einfordern würden. MigrantInnen mit hohen Bildungsabschlüssen würden daher ihre Qualifikationen oft verheimlichen, aus Angst nicht eingestellt zu werden. Dieses Problem fände sich auch bei Personen ohne Migrationshintergrund, trete aber bei MigrantInnen verstärkt auf.¹⁰³

98 Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018.

99 Interview mit Johannes Peyrl, Arbeiterkammer Wien, 1. Juni 2018; Interview mit Azem Olcay, Österreichischer Gewerkschaftsbund, 18. Mai 2018.

100 Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018; Interview mit Azem Olcay, Österreichischer Gewerkschaftsbund, 18. Mai 2018.

101 Duden, *Eintrag zu Dequalifizierung, die*. Verfügbar auf www.duden.de/rechtschreibung/Dequalifizierung (Zugriff am 5. Juni 2018).

102 Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018.

103 Interview mit Azem Olcay, Österreichischer Gewerkschaftsbund, 18. Mai 2018.

7. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER ARBEITSMARKTINTEGRATION – PRAXISBEISPIELE

Im Folgenden sollen nun einige Beispiele angebotener Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen in Österreich genauer betrachtet werden. Der Blick liegt dabei auf Maßnahmen, die von der Zielgruppe, also regulär in Österreich aufhältigen Drittstaatsangehörigen mit Arbeitserlaubnis (ausgenommen Personen mit internationalem Schutzstatus, AsylwerberInnen sowie Studierende und ForscherInnen), vermehrt in Anspruch genommen werden oder auf diese ausgerichtete sind. Die Auswahl der hier beschriebenen Maßnahmen beruht dabei auf Empfehlungen von ExpertInnen im Bereich Integration in Österreich. Zudem wurde versucht, Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen sowie verschiedene Typen auszuwählen, die entweder seit 2014 eingeführt oder verändert wurden und von staatlicher Seite initiiert sowie implementiert und/oder finanziert werden.

Die Integrationsvereinbarung (Maßnahme 1) wurde von ExpertInnen des ÖIF als relevante und wichtige Maßnahme beschrieben,¹⁰⁴ sie gilt ferner als zentrales Integrationsinstrument in Österreich für Drittstaatsangehörige vor und kurz nach Zuzug. Die Plattform anerkennung.at (Maßnahme 2) wurde von ExpertInnen des ÖIF sowie des BMEIA als positives Praxisbeispiel hervorgehoben,¹⁰⁵ darüber hinaus wird die Plattform besonders von der Zielgruppe genutzt.¹⁰⁶ Das Projekt Mentoring für MigrantInnen (Maßnahme 3) war unter anderem für den Integrationspreis 2011 nominiert und wurde von mehreren Seiten als erfolgreiches Projekt beschrieben.¹⁰⁷ Die Maßnahme AST – Anlaufstellen für Personen mit im Ausland

104 Interview mit VertreterInnen des Teams Wissensmanagement und Internationales, Österreichischer Integrationsfonds, 9. Mai 2018.

105 Interview mit VertreterInnen des Teams Wissensmanagement und Internationales, Österreichischer Integrationsfonds, 9. Mai 2018; Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018.

106 Interview mit Azem Olcay, Österreichischer Gewerkschaftsbund, 18. Mai 2018.

107 Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018; Interview mit VertreterInnen des Teams Wissensmanagement und Internationales, Österreichischer Integrationsfonds, 9. Mai 2018; schriftlicher Beitrag von Heinz Kutrowatz, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 25. Mai 2018.

erworbenen Qualifikationen (Maßnahme 4) wurde vom Sozialministerium als erfolgreiches Praxisbeispiel hervorgehoben und in einer 2016 durchgeführten Evaluierung als besonders positiv bewertet.¹⁰⁸ Schließlich sollte bedacht werden, dass die hier beschriebenen Maßnahmen eine Auswahl darstellen und keineswegs eine vollständige Listung positiver Praxisbeispiele im Bereich (Arbeitsmarkt-)Integration in Österreich sind.

7.1 Maßnahme 1 – Integrationsvereinbarung

Tabelle 1: Überblick Integrationsvereinbarung

Maßnahme 1	
Name	Integrationsvereinbarung
Typ	legislative/strukturelle Maßnahme
Bereich	Verbesserung von (Soft-)Kompetenzen (z.B. <i>arbeitsbasierte Sprachkurse oder andere Sprachkurse zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Computerkenntnisse, Selbstentwicklung</i>)
Zugang und Zielgruppe	Spezifische Maßnahme für rechtmäßig niedergelassene Drittstaatsangehörige (ausgenommen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte)
Reichweite	National
Finanziert durch	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Link	www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120500.html

Quelle: Eigene Darstellung.

Bei der Integrationsvereinbarung handelt es sich um eine legislative Maßnahme, die im „2. Teil Integrationsmaßnahmen“ des Integrationsgesetzes (IntG)¹⁰⁹ von 2017 sowie in der Verordnung des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres über die Integrationsvereinbarung (Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IV-V 2017)¹¹⁰ festgelegt ist. Sie ist eine Maßnahme der Sprachförderung und Orientierung für rechtmäßig niedergelassene Drittstaatsangehörige in ganz Österreich. AsylwerberInnen, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sind von der Integrationsvereinbarung ausgenommen.¹¹¹

108 Schriftlicher Beitrag von Heinz Kutrowatz, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 25. Mai 2018.

109 BGBl. I Nr. 68/2017.

110 BGBl. II Nr. 242/2017.

111 ÖIE, *Was ist die Integrationsvereinbarung?*, verfügbar auf www.integrationsfonds.at/sprache/integrationsvereinbarung/integrationsvereinbarung-2017/was-ist-die-integrationsvereinbarung/ (Zugriff am 26. Juli 2018).

7.1.1 Zentrale Merkmale und Zugangskriterien

Insgesamt geht es bei der Integrationsvereinbarung darum, dass mit der erstmaligen Erteilung des Aufenthaltstitels¹¹² Drittstaatsangehörige dazu verpflichtet werden, in einem Zeitraum von zwei Jahren Kenntnisse der deutschen Sprache und der demokratischen Ordnung zu erlangen.¹¹³ Die Maßnahme setzt dabei insbesondere einen Fokus auf die ersten zwei Jahre nach der Einwanderung von Drittstaatsangehörigen. Zentrale Aktivitäten sind dabei zwei aufeinander aufbauende Module.

Im ersten Modul sollen das Sprachniveau A2¹¹⁴ gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen¹¹⁵ erreicht sowie grundlegende Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung vermittelt werden. Dieses Modul ist verpflichtend und muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden. Dazu kann beispielsweise eine Prüfung abgelegt werden oder der Nachweis eines Schulabschlusses der allgemeinen Universitätsreife erbracht werden. Wird Modul eins nicht erfüllt und ist die Person dafür allein verantwortlich, wird der Aufenthaltstitel im Normalfall nicht verlängert. Darüber hinaus kann eine Geldstrafe oder eine Rückkehrentscheidung verfügt werden (Peyrl, Neugschwendtner und Schmaus, 2017:204). Das

112 Dies trifft für folgende Aufenthaltstitel zu: „Rot-Weiß-Rot – Karte“ (ex lege erfüllt); „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“; „Niederlassungsbewilligung“; „Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit“; „Niederlassungsbewilligung – Angehöriger“; „Familienangehöriger“; „Niederlassungsbewilligung – Künstler“; „Niederlassungsbewilligung – Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit“.

113 Help.gv.at, *Integrationsvereinbarung 2017*, verfügbar auf <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120500.html> (Zugriff am 29. Mai 2018).

114 A2 – Grundlegende Kenntnisse: Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben. (Siehe: GER, *Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen*, verfügbar auf www.europaeischer-referenzrahmen.de/ (Zugriff am 29. Mai 2018); CEFR, *Global scale – Table 1 (CEFR 3.3): Common Reference levels*, verfügbar auf www.coe.int/en/web/common-european-framework-reference-languages/table-1-cefr-3.3-common-reference-levels-global-scale (Zugriff am 18. Juli 2018)).

115 GER, *Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen*, verfügbar auf www.europaeischer-referenzrahmen.de/ (Zugriff am 29. Mai 2018).

zweite Modul dient dem Erwerb des Sprachniveaus B1¹¹⁶ sowie einer vertiefenden Wertevermittlung (§ 7 Abs. 2 IntG). Dieses Modul ist verpflichtend, wenn ein „Daueraufenthalt–EU“ oder die österreichische Staatsbürgerschaft angestrebt wird.¹¹⁷

Die Integrationsvereinbarung ist also eine verpflichtende Maßnahme. Der Zugang wird dabei bei der erstmaligen Erteilung des Aufenthaltstitels und durch die Unterzeichnung der Integrationsvereinbarung geregelt. Bei der erstmaligen Erteilung des Aufenthaltstitels ist Drittstaatsangehörigen nachweislich zur Kenntnis zu bringen, dass die Integrationsvereinbarung erfüllt werden muss (§9 Abs. 1 IntG). Drittstaatsangehörige werden also bereits bei der Erteilung ihres Aufenthaltstitels und bei der Unterzeichnung der IV über die Maßnahme informiert.

7.1.2 Kontextualisierung und Entwicklung

Die Integrationsvereinbarung ist 2003 eingeführt worden und wird bis heute in Österreich umgesetzt.¹¹⁸ Ziel damals war es, die Integration vor Zuzug und relativ kurz nach dem Zuzug durch „Verstärkung der Integrationsbestrebungen“ zu fördern und diese mit der Integrationsvereinbarung verpflichtend zu machen.¹¹⁹ Seitdem ist sie mehrfach überarbeitet worden, insbesondere im Zuge der Fremdenrechtsänderungen

- 116 B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung: Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben. (GER, *Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen*, verfügbar auf www.europaeischer-referenzrahmen.de/ (Zugriff am 29. Mai 2018); CEFR, *Global scale – Table 1 (CEFR 3.3): Common Reference levels*, verfügbar auf www.coe.int/en/web/common-european-framework-reference-languages/table-1-cefr-3.3-common-reference-levels-global-scale (Zugriff am 18. Juli 2018)).
- 117 [Help.gv.at, Integrationsvereinbarung 2017](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120500.html), verfügbar auf <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120500.html> (Zugriff am 29. Mai 2018).
- 118 BGBl I 75/1997, in der Fassung vom BGBl I 126/2002, näher ausgeführt durch die Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Integrationsvereinbarung (IV – V), BGBl II 338/2002.
- 119 Fremdenrechtsänderungsgesetz 2002, Vorblatt, S. 24–25, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXI/II/I_01172/fname_000786.pdf (Zugriff am 29. Mai 2018).

2005,¹²⁰ 2011¹²¹ und der Einführung des Integrationsgesetzes im Jahr 2017 (Szymanski, 2017:63; AT EMN NKP, 2015:33–34). Mit dieser Einführung wurde die Integrationsvereinbarung schließlich aus dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)¹²² herausgelöst und im gleichzeitig neueingeführten Integrationsgesetz festgelegt. Damit liegt die Zuständigkeit beim Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und nicht mehr beim Bundesministerium für Inneres (BMI). Zudem wurde das Curriculum der Module um eine Wertetangente erweitert und die Kurse können nur mehr von Institutionen durchgeführt werden, die vom ÖIF zertifiziert wurden (Szymanski, 2017:63).

Die eben beschriebenen Änderungen an der Integrationsvereinbarung im Zuge des Integrationsgesetzes sieht eine Expertin des ÖIF auch als ein Bestreben zur Vereinheitlichung und Strukturierung von Integrationsmaßnahmen, das auch durch die Migrationsbewegungen der Jahre 2014–2016 in Bewegung gesetzt worden sei.¹²³

7.1.3 Finanzierung und Implementierung

Für die Integrationsvereinbarung ist die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (BVB) verantwortlich (§ 8 Abs.1 IntG i.V.m. §§ 3 und 4 NAG). Überdies ist das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres seit 2017 für die näheren Bestimmungen zu den Inhalten der Module 1 und 2 zuständig (§ 7 Abs.3 IntG) und übernimmt damit auch eine koordinierende Rolle. Der ÖIF ist schließlich für die konkrete Abwicklung der Integrationsvereinbarung zuständig und die Kurse werden dann wiederum von in Österreich oder im Ausland angesiedelten und vom ÖIF zertifizierten Kursinstituten durchgeführt.

Ferner wird seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im Oktober 2017 die Integrationsvereinbarung vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres finanziert, zuvor war dafür das Bundesministerium für Inneres (BMI) zuständig.¹²⁴ Sie kann ferner für TeilnehmerInnen mit Kosten

120 BGBl. I Nr. 100/2005.

121 BGBl. I Nr. 38/2011.

122 BGBl. I Nr. 100/2005.

123 Interview mit VertreterInnen des Teams Wissensmanagement und Internationales, Österreichischer Integrationsfonds, 9. Mai 2018.

124 Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018.

verbunden sein, wenn diese zur Vorbereitung auf die Integrationsprüfung zur Erfüllung von Modul 1 an Kursen zertifizierter Kursträger teilnehmen.¹²⁵ Bei bestimmten Drittstaatsangehörigen ersetzt der Bund jedoch ein Höchstmaß von 300 Unterrichtseinheiten bzw. 50 Prozent der Kosten dieser Kurse (§ 10 Abs. 1 Integrationsvereinbarungs-Verordnung). Allerdings werden Kosten nur bis höchstens EUR 750 ersetzt. Überdies muss die Person an mindestens 75 Prozent des Kurses teilgenommen haben und diesen mit einer Integrationsprüfung innerhalb von 18 Monaten ab Beginn der Erfüllungspflicht abgeschlossen haben. Zur Kostenerstattung wird ein Gutschein vom Magistrat bzw. Bezirkshauptmannschaft an die berechtigten Personen ausgegeben.¹²⁶

7.1.4 Evaluierung und Auswirkungen

Die Integrationsvereinbarung soll zur Integration rechtmäßig im Bundesgebiet niedergelassener Drittstaatsangehöriger beitragen. Ziel dieser Maßnahme ist es, Drittstaatsangehörige „zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu befähigen“ (§ 7 Abs. 1 IntG). Zweck ist also der Erwerb vertiefender Kenntnisse der deutschen Sprache sowie der demokratischen Ordnung und der damit verbundenen Grundprinzipien.¹²⁷ Bei der Integrationsvereinbarung handelt es sich also nicht um ein gezieltes Instrument zur Arbeitsmarktintegration als vielmehr um eine vorbereitende Maßnahme im Bereich Sprache und Wertevermittlung, die langfristig, unter anderem, auf eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt abzielt.¹²⁸

Im Rahmen der Zertifizierung von Sprachinstituten werden insbesondere das Kursangebot und die Prüfungen von Seiten des ÖIF immer wieder evaluiert.¹²⁹ Die Ergebnisse sowie Angaben zu Methoden der Evaluierungen sind allerdings nicht öffentlich zugänglich. Überdies sind die kürzlich vorgenommenen Änderungen erst mit dem Integrationsgesetz am 19. Oktober 2017 in Kraft getreten, daher gibt es zu diesem Zeitpunkt noch keine umfassende Evaluierung der Maßnahme in ihrer derzeitigen Form. Folglich können an

125 [Help.gv.at, Integrationsvereinbarung 2017](http://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120500.html), verfügbar auf www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120500.html (Zugriff am 29. Mai 2018).

126 Ebd.

127 Ebd.

128 Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018.

129 Ebd.

dieser Stelle keine allgemeingültigen Aussagen oder eine umfassende Analyse von Auswirkungen und erreichten Zielen der Maßnahme getätigt werden.

Im Laufe der Jahre wurden jedoch verschiedene Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integrationsvereinbarung identifiziert. Dabei wird insbesondere der Zwangscharakter der Integrationsvereinbarung thematisiert (siehe z.B. Scheck, 2003; Netzwerk SprachenRechte, 2005; ÖDaF, 2005; Plutzar, 2010; Pöschl, 2012). Diesem Punkt liegt die Annahme zugrunde, dass Zwang beim Spracherwerb hemmend wirkt und dass der Fokus beim Lernen nicht auf dem Erlernen der Sprache, sondern auf dem Bestehen der Prüfung liegt.¹³⁰ Damit einher geht auch die Kritik an den Sanktionen bei einer nicht Erfüllung der IV.¹³¹ Der österreichische Verband für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache (ÖDaF) sieht etwa die „Drohung mit Sanktionen“ während des Spracherwerbsprozesses als „sprachpädagogisch kontraproduktiv“ (Plutzar, 2010; Pöschel, 2012).¹³² Pöschel (2012) wiederum kritisiert die Tatsache, dass ein Aufenthaltsrecht mit dem Spracherwerb verknüpft wird. Ebenso sieht es ein Vertreter der Arbeiterkammer als problematisch an, Grundrechte wie etwa die Aufenthaltsicherheit an den Spracherwerb zu knüpfen. Inhaltlich, so der Vertreter der Arbeiterkammer weiter, wäre, insbesondere in den Modulen zum Thema Arbeit, eine verstärkte Aufklärung der TeilnehmerInnen zu ihren Rechten in Bezug auf den Arbeitsmarkt notwendig.¹³³

Trotz dieser Herausforderungen wird die Integrationsvereinbarung seit ihrer Einführung im Jahr 2003 als ein zentrales Instrument zur Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen erkannt. Diese Kontinuität und insbesondere die neuerliche gesetzliche Verankerung der Maßnahme lassen darauf schließen, dass diese in Österreich auch in Zukunft weiter umgesetzt wird.

130 Interview mit Johannes Peyrl, Arbeiterkammer Wien, 1. Juni 2018.

131 Interview mit Johannes Peyrl, Arbeiterkammer Wien, 1. Juni 2018; ÖDaF, *Stellungnahme zur Neuregelung der Integrationsvereinbarung im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) 2005*, April 2005, S. 1, verfügbar auf http://sprachenrechte.at/wp-content/uploads/2014/10/OEDaF_Stellungnahme-NAG-2005.pdf (Zugriff am 5. Juni 2018).

132 ÖDaF, *Stellungnahme zur Neuregelung der Integrationsvereinbarung im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) 2005*, April 2005, S. 1, verfügbar auf http://sprachenrechte.at/wp-content/uploads/2014/10/OEDaF_Stellungnahme-NAG-2005.pdf (Zugriff am 5. Juni 2018).

133 Interview mit Johannes Peyrl, Arbeiterkammer Wien, 1. Juni 2018.

7.2 Maßnahme 2 – Berufsanerkennung.at

Tabelle 2: Überblick Berufsanerkennung.at

Maßnahme 2	
Name	Berufsanerkennung.at
Typ	legislative/strukturelle Maßnahme
Bereich	Ausbildung und Qualifizierung (z.B. Berufsbildung, Anerkennung von Qualifikationen / Fähigkeitsbewertungen, Bekämpfung von Überqualifizierung, Maßnahmen zur schnelleren Eingliederung von Drittstaatsangehörigen in den EU Arbeitsmarkt, digitale Werkzeuge)
Zugang und Zielgruppe	allgemein zugängliche Maßnahme für Drittstaatsangehörige und EU-BürgerInnen
Reichweite	National
Finanziert durch	Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)
Link	www.berufsanerkennung.at/

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Plattform Berufsanerkennung.at ist eine legislative Maßnahme, die in § 4 des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes (AuBG)¹³⁴ festgelegt ist. Es handelt sich dabei um ein öffentlich zugängliches Internetportal, das allen Personen unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus zur Verwendung offensteht.¹³⁵ Das Portal spricht neben EU-BürgerInnen jedoch insbesondere Drittstaatsangehörige (mit und ohne internationalem Schutzstatus) an, da etwa der Service in den Sprachen der in Österreich wichtigen Herkunftsregionen angeboten wird.¹³⁶ Die Maßnahme ist also allgemein zugänglich.

7.2.1 Zentrale Merkmale und Zugangskriterien

Die Internetseite Berufsanerkennung.at bündelt alle wesentlichen Informationen zum Thema Berufsanerkennung auf einem Portal und bietet einen Online-Wegweiser rund um die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse und Qualifikationen an. Das zentrale Angebot der Plattform ist zunächst der Online-Wegweiser, der Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen bei der Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse unterstützt. Dafür geben NutzerInnen beispielsweise

134 BGBl. I Nr. 55/2016.

135 Anerkennungs- und Bewertungsgesetz 2016, Regierungsvorlage, Erläuterungen, S. 3, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/I_01084/fname_524424.pdf (Zugriff am 24. Mai 2018).

136 Ebd.

Fragen zur Qualifikation, zum Staat, in dem die Qualifikation erworben wurde, und zum Bundesland, in dem der Beruf ausgeübt werden soll, an. Mit Hilfe dieser Daten wird dann ermittelt, welche Behörde zuständig ist und welche Informationen benötigt werden bzw. welche Schritte notwendig sind, um die Anerkennung erfolgreich abzuschließen. Dabei gibt es etwa direkte Links zu Antragsformularen.¹³⁷ Die Plattform bietet zudem Beschreibungen zu 2.000 verschiedenen Berufen sowie die dazu gehörigen Anlaufstellen für die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsausbildungen. Damit soll es MigrantInnen erleichtert werden, die österreichische Entsprechung ihrer Qualifikation zu finden und damit ihr Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt gefördert werden. Neben Informationen zu Berufsanerkennung¹³⁸ und Arbeiten¹³⁹ in Österreich informiert die Seite ArbeitgeberInnen darüber, worauf zu achten ist, wenn Interesse an einer Einstellung ausländischer ArbeitnehmerInnen besteht und stellt Erfolgsgeschichten vor.¹⁴⁰

Für die Nutzung der Plattform sind weder besondere Zugangsbeschränkungen noch ein finanzieller Aufwand für NutzerInnen vorgesehen. Die Verwendung ist also freiwillig, unentgeltlich und nicht gebunden an die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. Da es sich um ein öffentlich zugängliches Internetportal handelt, wird außerdem zwischen den Gruppen EU-StaatsbürgerInnen und Drittstaatsangehörige nicht unterschieden. Auch kann niemand von der Maßnahme ausgeschlossen werden.

Der Zugang ist ferner in jedem Stadium des Migrationsprozesses möglich, da es sich aber vorwiegend um Informationen zum Thema Einstieg in den Arbeitsmarkt und Anerkennung handelt, setzt die Maßnahme einen Schwerpunkt auf den Zeitraum vor Einreise und Beginn des Aufenthalts. Allerdings stellt die Plattform zusätzlich Informationen zu Weiterbildungen zur Verfügung und kann somit auch nach einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt verwendet werden.¹⁴¹

137 Ebd. S. 4.

138 Mit den Sektionen: Verfahren zur Anerkennung, Anerkennungs- und Bewertungsgesetz, wichtige Begriffe und finanzielle Unterstützung.

139 Mit den Sektionen: Einstieg in den Arbeitsmarkt, Selbständigkeit und Weiterbildung.

140 Berufsanerkennung.at in Österreich, *Anerkennungs-Wegweiser*, verfügbar auf www.berufsanerkennung.at/ (Zugriff am 24. Mai 2018).

141 Ebd.

7.2.2 Kontextualisierung und Entwicklung

Berufsanerkennung.at ist ein Service des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, welcher 2012 ins Leben gerufen wurde und bis zum jetzigen Zeitpunkt besteht.¹⁴² Zum Entstehungszeitpunkt bestand die Notwendigkeit, eine Übersicht über und einen Leitfaden durch die österreichische Bürokratie in Bezug auf die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse zu schaffen. Aus einem Dialog heraus und in Kooperation mit verschiedenen Akteuren entstand eine erste Version der Plattform Berufsanerkennung.at.¹⁴³

Seit 2012 kam es jedoch immer wieder zu Erweiterungen. So wurde die Plattform im Jahr 2014 grundlegend überarbeitet. Unter anderem konnten NutzerInnen von diesem Zeitpunkt an in nur sechs Klicks zu zentralen Informationen gelangen, es wurden annähernd 100 Beschreibungen zu wichtigen Berufen beigefügt und der Service wurde neben Deutsch auch in den Sprachen Englisch, Türkisch und Bosnisch-Kroatisch-Serbisch zur Verfügung gestellt.¹⁴⁴ Im Zuge des Inkrafttretens des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes (AuBG) kam es zu einer weiteren Überarbeitung und Erweiterung im Jahr 2016.¹⁴⁵ In § 4 AuBG wird dabei festgelegt, dass der ÖIF eine elektronische Plattform (auch Anerkennungsportal) einzurichten hat. Diese soll AntragsstellerInnen „in Bezug auf Verfahren zur Anerkennung, Bewertung und Berufsberechtigung zu Informations-, Orientierungs-, und Transparenzzwecken“ dienen (§ 4 Abs. 1 AuBG). In den Erläuterungen zum Gesetz wird dabei angegeben, dass aufgrund des Bekanntheitsgrades und der steigenden Nachfrage die Webseite www.berufsanerkennung.at transformiert bzw. erweitert werden solle.¹⁴⁶ Ein erklärtes Ziel war es, den Zugang zur

142 ÖIF, *Information und Förderung von Berufsanerkennung*, verfügbar auf www.integrationsfonds.at/newsbeitrag/information-und-foerderung-von-berufsanerkennung-896/ (Zugriff am 23. Mai 2018).

143 Interview mit VertreterInnen des Teams Wissensmanagement und Internationales, Österreichischer Integrationsfonds, 9. Mai 2018.

144 APA-OTS, *Berufsanerkennung.at: Mit 6 Klicks zur zuständigen Stelle*. Presseaussendung, Wien, 4. Juni 2014, verfügbar auf www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140604_OTS0059/berufsanerkennungat-mit-6-klicks-zur-zustaendigen-stelle (Zugriff am 23. Mai 2018).

145 BMEIA, *Berufsanerkennung*, verfügbar auf www.bmeia.gv.at/integration/berufsanerkennung/ (Zugriff am 23. Mai 2018).

146 Anerkennungs- und Bewertungsgesetz 2016, Regierungsvorlage, Erläuterungen, S. 4, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_01084/fname_524424.pdf (Zugriff am 24. Mai 2018).

Plattform für Personen mit internationalem Schutzstatus zu erleichtern, indem der Service auch in den wichtigsten Herkunftssprachen Arabisch und Farsi/Dari angeboten wird.¹⁴⁷ Dies war unter anderem eine Reaktion auf den Anstieg von AsylwerberInnen in Österreich der Jahre 2014–2016.¹⁴⁸

7.2.3 Finanzierung und Implementierung

In § 4 des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes wird die Koordination, Strukturierung und Umsetzung der Maßnahme genauer festgelegt. Demnach ist der ÖIF für die Einrichtung des Anerkennungsportales zuständig (§ 4 Abs.1 AuBG) und dabei dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres gegenüber weisungsgebunden (§ 4 Abs.5 AuBG). Ebenfalls wird das Projekt durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) finanziert.¹⁴⁹ Die ungefähren finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte insgesamt wurden für die Einrichtung des Portals im Jahr 2016 auf EUR 180.000 angesetzt. In den Folgejahren wurde dann ein Budget von EUR 95.000 veranschlagt.¹⁵⁰

Zudem wurden die jeweiligen Behörden dazu verpflichtet, dem ÖIF innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes sowie in der Folge einmal jährlich verfahrensrelevante Informationen¹⁵¹ zukommen zu lassen (§ 4 Abs.3 AuBG). Das Sammeln der Informationen sowie deren Aufbereitung und die Verlinkung zu relevanten Stellen, also die konkrete Umsetzung der Maßnahme, liegt in Händen des ÖIF, während die Informationen selbst von den unterschiedlichen Behörden und Akteuren an diesen herangetragen werden müssen.

147 ÖIF, *Information und Förderung von Berufsankennung*, verfügbar auf www.integrationsfonds.at/newsbeitrag/information-und-foerderung-von-berufsankennung-896/ (Zugriff am 23. Mai 2018).

148 Anerkennungs- und Bewertungsgesetz, Regierungsvorlage, Vorblatt und WFA, S. 1, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/I_01084/fname_524423.pdf (Zugriff am 6. Juni 2018).

149 Schriftlicher Beitrag von Verena Grünstäudl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 13. Juni 2018.

150 Anerkennungs- und Bewertungsgesetz, Regierungsvorlage, Vorblatt und WFA, S. 1, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/I_01084/fname_524423.pdf (Zugriff am 6. Juni 2018).

151 Verfahrensrelevante Informationen sind: Information zu notwendigen Dokumenten für die Antragstellung; Information zu notwendigen Übersetzungen und Beglaubigungen; Information zu den Kosten für die Antragstellerin oder den Antragsteller; Angaben zu maximaler Verfahrensdauer (§ 4 Abs.2 AuBG).

Inwieweit die Plattform aktiv beworben wird, konnte nicht umfassend ermittelt werden. Allerdings verweisen verschiedene Behörden, Stellen und Beratungszentren auf die Seite.¹⁵² Die Plattform scheint ferner innerhalb der Communities in Österreich und in den Herkunftsländern bekannt zu sein. So wird drauf etwa in serbischen und bosnischen Tageszeitungen verwiesen.¹⁵³

7.2.4 Evaluierung und Auswirkungen

Da im Zuge dieser Studie keine umfassende Evaluierung der Maßnahme ermittelt wurde, können an dieser Stelle keine allgemeingültigen Aussagen über erreichte Ziele und den Erfolg getroffen werden. Allerdings gaben ExpertInnen, die im Zuge dieser Studie befragt wurden, an, dass die Plattform viel von MigrantInnen und insbesondere von der hier untersuchten Zielgruppe genutzt wird.¹⁵⁴ Dies spiegelt sich auch in den vom ÖIF anonym erhobenen Statistiken wieder. So stieg die Nachfrage mit über 210.000 Zugriffen im Jahr 2016 um 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr.¹⁵⁵ Es besteht derzeit zudem keine Absicht, die Maßnahme einzustellen.

152 Siehe z.B. AMS Vorarlberg, *Anerkennung ausländischer Qualifikationen*, verfügbar auf www.ams.at/vbg/service-arbeitsuchende/arbeitsuche/anererkennung-auslaendischer-qualifikationen (Zugriff am 24. Mai 2018); BMEIA, *Berufsanerkennung*, verfügbar auf www.bmeia.gv.at/integration/berufsanerkennung/ (Zugriff am 24. Mai 2018); Interview mit Azem Olcay, Österreichischer Gewerkschaftsbund, 18. Mai 2018.

153 Siehe für Serbien z.B.: Kurir, *AUSTRIJA TRAZI RADNIKE: Deficitarno čak 27 zanimanja, a minimalac je 1.500 evra!*, 5. Februar 2018, verfügbar auf www.kurir.rs/planeta/austrija/2989503/austrija-trazi-radnike-deficitarno-cak-27-zanimanja-a-minimalac-je-1-500-evra (Zugriff am 24. Mai 2018); buka, *Austrija traži radnike: Čak 27 deficitarnih zanimanja, a minimalac je 1.500 eura!*, 6. Februar 2018, verfügbar auf www.6yka.com/novost/135260/austrija-trazi-radnike-cak-27-deficitarnih-zanimanja-a-minimalac-je-1-500-eura (Zugriff am 24. Mai 2018); Hola posao, *Austrija traži radnike: Nedostaje im 27 profila, a minimalac je 1.500 EUR*, 5. Februar 2018, verfügbar auf www.halooqlasi.com/clanci/posao/austrija-trazi-radnike-nedostaje-im-27-profil/552169 (Zugriff am 24. Mai 2018); novi, *AUSTRIJA TRAZI RADNIKE, PRILIKA ZA ČAK 27 RAZLIČITIH ZANIMANJA: Minimalac 1500 eura!*, 5. Februar 2018, verfügbar auf <https://novi.ba/clanak/181507/austrija-trazi-radnike-prilika-za-cak-27-razlicitih-zanimanja-minimalac-1500-eura> (Zugriff am 24. Mai 2018).

154 Interview mit VertreterInnen des Teams Wissensmanagement und Internationales, Österreichischer Integrationsfonds, 9. Mai 2018; Interview mit Azem Olcay, Österreichischer Gewerkschaftsbund, 18. Mai 2018.

155 ÖIF, *Information und Förderung von Berufsanerkennung*, verfügbar auf www.integrationsfonds.at/newsbeitrag/information-und-foerderung-von-berufsanerkennung-896/ (Zugriff am 23. Mai 2018).

7.3 Maßnahme 3 – Mentoring für MigrantInnen

Tabelle 3: Überblick Mentoring für MigrantInnen

Maßnahme 3	
Name	Mentoring für MigrantInnen
Typ	Langzeitprojekt
Bereich	Bereitstellung von Informationen und Beratung (z.B. <i>Verbesserung des Wissens über den Arbeitsmarkt, Berufsberatung, Mentoring, Coaching, Website, Broschüren, IT-Programme</i>)
Zugang und Zielgruppe	Allgemein zugängliche Maßnahme für Menschen mit Migrationshintergrund
Reichweite	National mit Umsetzung auf Landesebene
Finanziert durch	Wirtschaftskammern Österreichs (WKÖ) ¹⁵⁶ und Internationalisierungsoffensive „go international“ ¹⁵⁷ Personal- und Sachaufwand: Österreichischer Integrationsfonds ¹⁵⁸ und das Arbeitsmarktservice Österreich ^{159, 160}
Link	www.wko.at/site/Mentoring/mentoring.html

Quelle: Eigene Darstellung.

Bei dem Projekt Mentoring für MigrantInnen handelt es sich um eine Langzeitmaßnahme, die seit 2008 systematisch umgesetzt wird. Das Programm richtet sich dabei an Menschen mit Migrationshintergrund; darin inkludiert sind Drittstaatsangehörige (die Zielgruppe dieser Studie und Personen mit internationalem Schutzstatus) und EU-Staatsangehörige. Die Zielgruppe erweitert sich zudem immer wieder. Beispielsweise wird seit 2015 versucht, vermehrt Personen mit internationalem Schutzstatus zu erreichen (Koppenberg, 2015:59) und für den kommenden Durchlauf sollen auch StudienabsolventInnen mit Migrationshintergrund angesprochen werden.¹⁶¹ Es handelt sich also um eine allgemeine Maßnahme der Arbeitsmarktintegration. Da an dem Projekt bis zehn Jahre nach Zuzug teilgenommen werden kann, setzt die Maßnahme außerdem kurz- bis mittelfristig nach der Einwanderung an.

156 Wirtschaftskammer Österreich, *Die Wirtschaftskammer*, verfügbar auf www.wko.at/service/oe/wirtschaftskammer.html (Zugriff am 22. Mai 2018).

157 BMWF/WKÖ, *go international*, verfügbar auf www.go-international.at (Zugriff am 24. Mai 2018).

158 Österreichischen Integrationsfonds, *Österreichischer Integrationsfonds*, verfügbar auf www.integrationsfonds.at/ (Zugriff am 22. Mai 2018).

159 Arbeitsmarktservice Österreich, *Über AMS*, verfügbar auf www.ams.at/ueber-ams/ueber-ams (Zugriff am 22. Mai 2018).

160 Wirtschaftskammer Österreich, *Metoring für MigrantInnen – Projektbericht Deutsch 2015*, verfügbar auf www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/StipendienFoerderungen/Projektbericht_Deutsch_2015.pdf (Zugriff am 24. Mai 2018).

161 Interview mit Margit Kreuzhuber, Wirtschaftskammer Österreich, 22. Mai 2018.

7.3.1 Zentrale Merkmale und Zugangskriterien

„Mentoring für MigrantInnen“ ist ein gemeinsames Projekt der Wirtschaftskammern Österreichs (WKÖ), des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) und des Arbeitsmarktservice (AMS). Das Projekt bringt erfahrene Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens als MentorInnen und Personen mit Migrationshintergrund als Mentees zusammen. Die MentorInnen sollen dabei, etwa mit Hilfestellungen, Ratschlägen und Kontakten, die Mentees bei der Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt für sechs Monate unterstützen.¹⁶²

Das Programm Mentoring für MigrantInnen ist freiwillig und mit keinerlei Kosten für TeilnehmerInnen verbunden. Ferner spielen Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus keine besondere Rolle bei der Zulassung, dafür sollten Mentees folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Höchster Bildungsabschluss: zumindest ein Lehrabschluss bzw. eine gleichwertige Ausbildung;
- Arbeitssuchend und „job-ready“;
- Unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt;
- Ausreichende Deutschkenntnisse (mind. Niveau B1);
- Nicht länger als zehn Jahre in Österreich aufhältig;
- Engagement, Kontaktfreude und Lernbereitschaft.

MentorInnen sollten folgende Bedingungen erfüllen:

- Umfangreiches Wissen und berufliche Erfahrung;
- Führungsposition bzw. ausreichende Berufserfahrung;
- Soziale Kompetenzen.

Die Mentees werden dann über schriftliche Bewerbungen und ein persönliches Interview beim ÖIF ausgewählt. MentorInnen können sich per E-Mail bei der WKÖ melden, werden in einem Telefongespräch informiert und müssen dann einen Fragebogen ausfüllen. In einem Matchingprozess, bei dem alle Programmträger, WKÖ, ÖIF und AMS, beteiligt sind, werden dann Paare zusammengestellt. Dabei spielen insbesondere berufliche, regionale und sprachliche Spezifika eine Rolle (Neuwirth, 2016:40). Erst nach dem Matchingprozess erhalten BewerberInnen eine feste Zusage, da das Bilden geeigneter Mentoringpaare ausschlaggebend für die Aufnahme

162 ÖIF, *Mentoring für MigrantInnen*, verfügbar auf www.integrationsfonds.at/weiterbildung/mentoring/ (Zugriff am 22. Mai 2018).

in das Programm ist.¹⁶³ Die TeilnehmerInnen werden in Informationsveranstaltungen vorher über Ablauf und Gestaltung informiert und lernen sich dann bei einer Eröffnungsveranstaltung kennen (Neuwirth, 2016:40–41). Die Maßnahme sieht ferner keine Gründe für den Ausschluss von Drittstaatsangehörigen vor.

7.3.2 Kontextualisierung und Entwicklung

„Mentoring für MigrantInnen“ wurde 2008 ins Leben gerufen und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Im September 2018 startet so auch ein weiterer Durchgang. Zum Entstehungszeitpunkt des Projektes fehlte in Österreich im Bereich Arbeitsmarktintegration ein Angebot, das sich spezifisch an Personen mit Migrationshintergrund und einem höheren Bildungsabschluss (z.B. Lehrausbildung oder Hochschulstudium) richtete. VertreterInnen der WKÖ lernten im Rahmen einer europäischen Delegationsreise nach Kanada das dortige Mentoring Programm für MigrantInnen kennen und sahen darin eine Möglichkeit eine spezifische Maßnahme für die Zielgruppe zu setzen. Zusammen mit dem ÖIF und dem AMS wurde daraufhin das Projekt Mentoring für MigrantInnen entwickelt.¹⁶⁴

7.3.3 Finanzierung und Implementierung

Die Wirtschaftskammern Österreichs (WKÖ) und die Internationalisierungsoffensive „go international“ finanzieren das Programm, während der Österreichische Integrationsfonds und das Arbeitsmarktservice Österreich einen Beitrag in Form von Personal- und Sachaufwand leisten.¹⁶⁵ Da es jeweils eine Bundes- und Länderebene des Programmes gibt und beispielsweise zwischen den Bundesländern große Unterschiede in Bezug auf den Umfang bestehen (in Wien wurden im letzten Jahr 120 Paare betreut und in anderen Bundesländern um die 20), kann keine genaue Aussage über ein Budget getroffen werden.¹⁶⁶

Für die Implementierung des Projektes sind jeweils die Landesstellen der WKÖ, des AMS und des ÖIF in den Bundesländern zuständig. Dabei

163 Interview mit Margit Kreuzhuber, Wirtschaftskammer Österreich, 22. Mai 2018.

164 Ebd.

165 Wirtschaftskammer Österreich, *Mentoring für MigrantInnen – Projektbericht Deutsch 2015*, verfügbar auf www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/StipendienFoerderungen/Projektbericht_Deutsch_2015.pdf (Zugriff am 24. Mai 2018).

166 Interview mit Margit Kreuzhuber, Wirtschaftskammer Österreich, 22. Mai 2018.

übernimmt die WKÖ die Betreuung auf Seite der MentorInnen und der ÖIF und AMS die der Mentees.

Während die WKÖ vor jedem Durchgang eine Ausschreibung macht und etwa auch eine Anzeige in Wirtschaftsmagazinen schaltet, um MentorInnen zu gewinnen, bewerben AMS und ÖIF das Projekt über ihre Website und weisen potenzielle Mentees in Beratungsgesprächen darauf hin.¹⁶⁷ Ferner weisen auch andere Beratungsstellen wie etwa die muttersprachliche Beratung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) auf das Projekt hin.¹⁶⁸

7.3.4 *Evaluierung und Auswirkungen*

Die beschriebenen Ziele des Mentoring Programmes gehen über die erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt hinaus. Es werden Themen wie persönliche Weiterentwicklung (durch z.B. den Aufbau des Selbstbewusstseins und Motivation), berufliche Orientierung, Erfolge und Networking (durch z.B. Erstellung eines Karriereplans und Vermittlung von Bewerbungsgesprächen) aber auch Erfahrungsaustausch, Kommunikation und Konflikt- und Kritikmanagement in den Mittelpunkt gestellt.¹⁶⁹ Aus den verschiedenen Evaluierungen sowie aus der Reputation des Projektes wird deutlich, dass die gesetzten Ziele erreicht werden. Bei der Wirksamkeit sollte allerdings die Reichweite des Programmes mitgedacht werden. Es handelt sich dabei zwar um ein Langzeitprojekt, das seit mittlerweile 10 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen leistet, gleichzeitig ermöglicht das Projekt aber nur eine kleine TeilnehmerInnenzahl.

Das Projekt Mentoring für MigrantInnen wurde von verschiedenen Seiten als positives Praxisbeispiel hervorgehoben.¹⁷⁰ Im Jahr 2011 wurde es ferner mit dem Sonderpreis der Europäischen Kommission im Rahmen der European Enterprise Promotion Awards ausgezeichnet, für den

167 Ebd.

168 Interview mit Azem Olcay, Österreichischer Gewerkschaftsbund, 18. Mai 2018.

169 Wirtschaftskammer Österreich, *Mentoring für MigrantInnen – Projektbericht Deutsch 2015*, verfügbar auf www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/StipendienFoerderungen/Projektbericht_Deutsch_2015.pdf (Zugriff am 24. Mai 2018); Wirtschaftskammer Österreich, *Mentoring für Migrantinnen und Migranten– Ergebnisse*, verfügbar auf www.wko.at/site/Mentoring/Ergebnisse.html (Zugriff am 31. Mai 2018).

170 Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018; schriftlicher Beitrag von Heinz Kutrowatz, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 25. Mai 2018; Interview mit VertreterInnen des Teams Wissensmanagement und Internationales, Österreichischer Integrationsfonds, 9. Mai 2018.

Integrationspreis 2011 nominiert sowie in die Best Practice-Datenbank der EU im Bereich Integration aufgenommen (WKÖ, 2012:15).

Nach jedem Durchgang wird das Projekt von Seiten der WKÖ durch eine Befragung der MentorInnen bewertet, die Ergebnisse dieser Umfrage fließen in die Weiterentwicklung des Projektes ein.¹⁷¹ Dabei werden Themen behandelt wie beispielsweise die Effektivität des Programmes als Instrument der Arbeitsmarktintegration, die Art der Unterstützung, der Nutzen für die MentorInnen selbst oder inwiefern MigrantInnen einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft in Österreich leisten können.¹⁷²

Die Evaluierung des Mentoringdurchganges in Wien/Niederösterreich-2017/2018 ergab beispielsweise, dass 100 Prozent der Befragten Mentoring als sinnvolles Instrument zur Unterstützung der Arbeitsmarkt-eingliederung sehen, 79 Prozent sahen auch einen persönlichen Vorteil in ihrer Position als MentorIn und 100 Prozent der MentorInnen gaben an, dass Mehrsprachigkeit und internationaler Wissenstransfer einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich leisten.

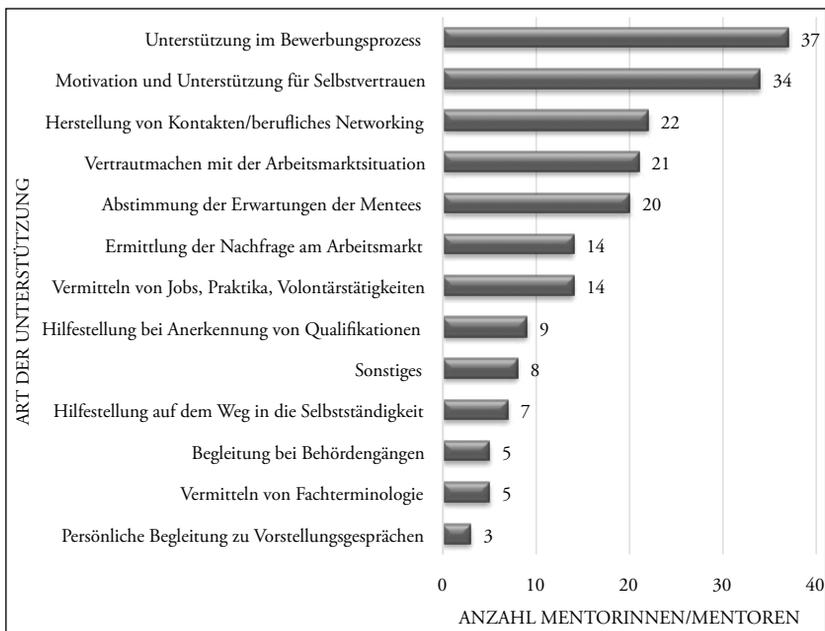
Ferner wurde bei der Evaluierung nach der Art der Unterstützung gefragt. Aus der Befragung von MentorInnen geht hervor, dass die MentorInnen die Mentees insbesondere beim Bewerbungsprozess (37%) sowie mit Motivation und dem Aufbau von Selbstvertrauen (34%) unterstützen. Sonstige wichtige Formen der Unterstützung sind die Herstellung von Kontakten (22%), das Vertrautmachen der Mentees mit der Arbeitsmarktsituation (21%) und die Abstimmung der Erwartungen der Mentees (20%). Dies wird auch in Interviews von den TeilnehmerInnen selbst bestätigt.¹⁷³

171 Interview mit Margit Kreuzhuber, Wirtschaftskammer Österreich, 22. Mai 2018.

172 Wirtschaftskammer Österreich, *Mentoring für Migrantinnen und Migranten– Ergebnisse*, verfügbar auf www.wko.at/site/Mentoring/Ergebnisse.html (Zugriff am 31. Mai 2018).

173 Wirtschaftskammer Österreich, *Mentoring für MigrantInnen – Projektbericht Deutsch 2015*, verfügbar auf www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/StipendienFoerderungen/Projektbericht_Deutsch_2015.pdf (Zugriff am 24. Mai 2018).

Abbildung 9: Art und Anzahl der Unterstützung in Mentoring-Partnerschaften



Quelle: WKÖ, *Mentoring für Migrantinnen und Migranten, Ergebnisse*, Zugriff am 31. Mai 2018, eigene Darstellung.

In Bezug auf die Sichtweise und Einschätzungen der Mentees hat Erich Neuwirth in Zusammenarbeit mit dem ÖIF 2014 eine Evaluierung des Programmes mit einer empirisch-qualitativen Erhebung mittels eines standardisierten Onlinefragebogens vorgenommen (Neuwirth, 2016:46). Dieser wurde vom ÖIF an 863 TeilnehmerInnen aus Durchgängen der Jahre 2008 bis 2012 ausgesendet. 177 (also 27 %) beantworteten den Fragebogen, der von Neuwirth entwickelt und durch den ÖIF erweitert worden war (Neuwirth, 2016:47–66). Dabei wurden neben demographischen Angaben beispielsweise Fragen zur Entwicklung, Zufriedenheit, Karrierefunktion oder Beurteilung des Projektes gestellt (ebd.:47–65). Ergebnisse waren etwa, dass die Ähnlichkeit zwischen MentorIn und Mentee eine Rolle bei der Zufriedenheit spielen, andererseits aber Herkunft und Geschlecht eine untergeordnete Rolle darstellen (ebd.:86–87). Das Ergebnis der Evaluierung warf insgesamt ein positives Licht auf das Programm.

Eine Expertin der WKÖ, die bereits in der Entwicklungsphase des Projektes mitgewirkt hat, sieht eine Herausforderung in den Erwartungshaltungen der Mentees. Diese seien oft sehr hoch, insbesondere da ungefähr

ein Drittel der Mentees in der Vergangenheit nach sechs Monaten eine Anstellung gefunden habe. Viele der neuen TeilnehmerInnen hätten daher die Erwartung ebenfalls in kurzer Zeit in den Beruf einzusteigen. Eine Teilnahme an dem Projekt garantiere allerdings keine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt, so die Vertreterin der WKÖ. Die Schwierigkeit bestünde also darin, eine angemessene Erwartungshaltung bei den Mentees zu schaffen.¹⁷⁴

Insgesamt kann Mentoring für MigrantInnen als positives Praxisbeispiel hervorgehoben werden. Zudem läuft derzeit auch ein weiterer Durchgang an. Nach Aussagen einer Expertin der WKÖ sei die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass Mentoring für MigrantInnen auch in der Zukunft bestehen bleibe.¹⁷⁵

7.4 Maßnahme 4 – Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

Tabelle 4: Überblick Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

Maßnahme 4	
Name	AST – Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen
Typ	legislative/strukturelle Maßnahme
Bereich	Ausbildung und Qualifizierung (<i>siehe Beispiele in Überblick Maßnahme 2</i>)
Zugang und Zielgruppe	allgemein zugängliche Maßnahme für Drittstaatsangehörige und EU-BürgerInnen
Reichweite	National
Finanziert durch	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Link	www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Beratungsstellen wurden im Juli 2016 im Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG)¹⁷⁶ gesetzlich verankert und wurden damit eine legislative und strukturelle Maßnahme. Zielgruppe der Maßnahme sind Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen mit Wohnsitz in Österreich. Das bedeutet, der Zugang zu der Maßnahme ist nicht an Herkunft oder Nationalität einer Person gebunden. Neben

174 Interview mit Margit Kreuzhuber, Wirtschaftskammer Österreich, 22. Mai 2018.

175 Ebd.

176 BGBl. I Nr. 55/2016.

Drittstaatsangehörigen im Rahmen der Zielgruppe haben etwa auch Personen mit internationalem Schutzstatus sowie EU-BürgerInnen Zugang zu der Maßnahme. Bei den Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen handelt es sich damit um eine allgemeine Maßnahme zur Arbeitsmarktintegration. Die Maßnahme wird dabei im gesamten Bundesgebiet umgesetzt und hat somit eine nationale Reichweite.

7.4.1 Zentrale Merkmale und Zugangskriterien

Bei den Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen handelt es sich um ein freiwilliges, kostenloses und mehrsprachiges Angebot der Information, Beratung und Begleitung im gesamten Anerkennungs- bzw. Bewertungsverfahren. Dabei wird kein Unterschied zwischen Drittstaatsangehörigen und EU-BürgerInnen gemacht. Ziel dabei ist es, die „qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt“ zu erleichtern. Prinzipiell steht die Maßnahme also allen Personen mit Fragen zur Anerkennung bzw. beruflichen Verwertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und einem Wohnsitz in Österreich zur Verfügung. Interessierte Personen müssen dabei Termine in den Anlaufstellen der jeweiligen Bundesländer vereinbaren, darüber hinaus gibt es keine besonderen Zulassungsprozesse (Sozialministerium, 2018:2).

Die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen können zudem zu jedem Zeitpunkt des Migrationsprozesses besucht werden. Da aber Fragen zu Anerkennung und Qualifizierung meist zu Beginn dieses Prozesses relevant sind, greift die Maßnahme vorwiegend in den ersten Jahren nach Zuzug. Zentrale Aufgaben der Beratungsstellen sind dabei insbesondere:

- Anerkennungsberatung;
- Abklärung, ob eine formale Anerkennung notwendig oder möglich ist;
- Einholen beglaubigter Übersetzungen von Diplomen, Zeugnissen und anderen Unterlagen;
- Weiterleitung von Zeugnissen an eine Bewertungsstelle;
- Begleitung im gesamten Anerkennungsverfahren;
- Information über weiterführende Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten.¹⁷⁷

177 Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen, *Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen*, verfügbar auf www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen (Zugriff am 21. Juni 2018).

Überdies sollen die Beratungsstellen demographische Daten der Personen, wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit oder Bildungsstand anonymisiert erheben. Diese sollen dann jährlich an verschiedene Ministerien übermittelt und vom Sozialministerium veröffentlicht werden (§ 5 Abs. 2 AuBG).

7.4.2 Kontextualisierung und Entwicklung

Seit dem Jahr 2013 wird in Österreich in neuen Anlaufstellen Beratung zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen angeboten (Sozialministerium, o.J.:2). Im Juli 2016 trat dann das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz in Kraft. Damit wurde festgelegt, dass unter Nutzung dieser bestehenden Strukturen das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz¹⁷⁸ Beratungsstellen im Bereich Anerkennung von Qualifikationen einzurichten hat (§ 5 Abs. 1 AuBG). Die Maßnahme wird in Österreich bis dato implementiert.

Mit dem Gesetz sollte unter anderem die nichtausbildungsadäquate Beschäftigung verringert werden, da diese zu schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen führen kann. Solche können wiederum integrationshemmende Auswirkungen haben.¹⁷⁹ Mit dem Ausbau der Beratungsstellen sollte also ein österreichweites und umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden und damit MigrantInnen bei der qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration unterstützt werden.

7.4.3 Finanzierung und Implementierung

Die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen werden nach dem Anerkennungs- und Bewertungsgesetz aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gefördert.¹⁸⁰ Die finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte insgesamt wurden für die Einrichtung der Beratungsstellen im Jahr 2016 auf EUR 1.441.400

178 Zum damaligen Zeitpunkt Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

179 Anerkennungs- und Bewertungsgesetz, Regierungsvorlage, Vorblatt und WFA, S. 3, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/I_01084/fname_524423.pdf (Zugriff am 6. Juni 2018).

180 Schriftlicher Beitrag von Heinz Kutrowatz, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 25. Mai 2018.

angesetzt. Bis 2020 wird dann die finanzielle Auswirkung mit jährlich zusätzlich etwa EUR 200.000 veranschlagt.¹⁸¹

Die österreichweite Koordination der Anlaufstellen liegt dann bei der Nichtregierungsorganisation Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen.¹⁸² Die Umsetzung, also die konkrete Beratung, findet dann in den Bundesländern statt und wird von den folgenden Organisationen durchgeführt:

- Anlaufstelle Wien (AST Wien) und Anlaufstelle Niederösterreich und Nordburgenland (AST NÖ): Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen;¹⁸³
- Anlaufstelle Oberösterreich und Salzburg (AST OÖ – AST Salzburg): migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ;¹⁸⁴
- Anlaufstelle Steiermark, Kärnten und Südburgenland (AST Steiermark – AST Kärnten): ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum;¹⁸⁵
- Anlaufstelle Tirol und Vorarlberg (AST Tirol – AST Vorarlberg): ZeMiT – Zentrum für MigrantInnen in Tirol.¹⁸⁶

Die Zielgruppe wird über das Internetportal berufsanerkennung.at (siehe Unterkapitel 7.2) oder in Beratungszentren für MigrantInnen über die Anlaufstellen informiert.¹⁸⁷

181 Anerkennungs- und Bewertungsgesetz, Regierungsvorlage, Vorblatt und WFA, S. 1, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/I_01084/fname_524423.pdf (Zugriff am 6. Juni 2018).

182 Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, *Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen*, verfügbar auf www.migrant.at/unsere-einrichtungen/ast-wien/ (Zugriff am 11. Juni 2018).

183 Ebd.

184 migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ, *Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen für Oberösterreich und Salzburg*, verfügbar auf www.migrare.at/cms1/index.php/angebote-kompetenzzentrum/ast-anlaufstelle (Zugriff am 11. Juni 2018).

185 ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum, *AST-Anlaufstelle*, verfügbar auf www.zebra.or.at/cms/cms.php?pageName=6&detailId=12 (Zugriff am 11. Juni 2018).

186 ZeMiT – Zentrum für MigrantInnen in Tirol, *AST – Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen für Tirol und Vorarlberg als Beratungsstelle i.S.d. §5 Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes (AuBG) (AST Tirol und Vorarlberg)*, verfügbar auf www.zemit.at/de/ast.html (Zugriff am 11. Juni 2018).

187 berufsanerkennung.at in Österreich, *AST – Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen*, verfügbar auf www.berufsanerkennung.at/beratung/ (Zugriff am 11. Juni 2018).

7.4.4 Evaluierung und Auswirkungen

Im Jahr 2016 wurde eine Evaluierung der Beratungsstellen von L&R Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz¹⁸⁸ erstellt.¹⁸⁹ Bei der Evaluierung wurden Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen sowie beratene Personen befragt. Die Anlaufstellen wurden dabei als äußerst positiv bewertet. So wurde beispielsweise die Beratung in den Anlaufstellen insgesamt sowie die Kompetenzen der BeraterInnen von rund 90 Prozent der befragten, beratenen Personen mit „sehr“ und „eher zufrieden“ bewertet. Damit zusammen hängt auch, dass fast die Hälfte der Befragten das Anerkennungsverfahren in Österreich „als sehr kompliziert und schwer verständlich erlebt“ haben und den Anlaufstellen somit „eine bedeutsame unterstützende Funktion“ zukommt (Danzer, Lechner und Wetzel, 2016:1). Darüber hinaus stellt die Evaluierung fest, dass etwa 55 Prozent der Befragten der Ansicht sind, dass die Anerkennung ihrer Ausbildungen einen „arbeitsmarktrelevanten Nutzen“ hatte (ebd.).

So kann beispielsweise gezeigt werden, dass eine Anerkennung/Bewertung der Ausbildung die Wahrscheinlichkeit auf eine Arbeitsstelle auf demselben beruflichen Tätigkeitsniveau wie im Herkunftsland erhöht. Berufliche Dequalifizierung, wie sie viele der Befragten erlebt haben, nimmt also bei jenen Personen mit anerkannter/bewerteter Ausbildung ab (Danzer, Lechner und Wetzel, 2016:1).

Insgesamt ergab die Evaluierung, dass die Maßnahme durchaus gesetzte Ziele, wie die Verbesserung der qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration, erreicht hat. So sind derzeit auch keine Pläne bekannt, die Maßnahme zu beenden.

188 Zum damaligen Zeitpunkt Bundesministerium für Arbeit, Soziales, und Konsumentenschutz.

189 Danzer, L., F. Lechner und Wetzel P., *Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen*. (L&R Sozialforschung, Wien, 2016). Verfügbar auf <https://media.anlaufstelle-erkennung.at/EvaluierungASTen2016.pdf> (Zugriff am 11. Juni 2018).

7.5 Maßnahmen aus der Privatwirtschaft

In Österreich sind, besonders in den letzten Jahren, einige Maßnahmen im privaten Sektor im Bereich Arbeitsmarktintegration entstanden. Diese zielen aber vorwiegend auf Personen mit internationalem Schutzstatus ab.¹⁹⁰ Ferner gibt es Initiativen, die sich an Studierende oder SchülerInnen mit Migrationshintergrund richten, wie etwa von L’Oreal Österreich.¹⁹¹ Im Zuge dieser Studie befragte ExpertInnen gaben an, dass Unternehmen immer wieder aktiv sind in Bereichen wie der Verbesserung der interkulturellen Beziehungen am Arbeitsplatz oder der Förderung von Diversität; z.B. mit einem Integrationsbeauftragten.¹⁹² So haben die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) beispielsweise eine Art „Diversity-Unit“ eingerichtet.¹⁹³ Diese Initiativen richten sich allerdings nicht ausschließlich an Drittstaatsangehörige.¹⁹⁴ Nach einer Recherche sowie nach der Befragung von verschiedenen ExpertInnen konnten daher keine Maßnahmen ermittelt werden, die hier als konkrete erfolgreiche Praxisbeispiele beschrieben werden können.

190 Siehe z.B.: Der Standard, *Wie Flüchtlingen die Rutsche in die Arbeitswelt gelegt wird*, 19. Mai 2018, verfügbar auf <https://derstandard.at/2000080028476/Wie-Fluechtlingen-die-Rutsche-in-die-Arbeitswelt-gelegt-wird> (Zugriff am 5. Juni 2018).

191 L’ORÉAL Österreich, *L’ORÉAL Österreich unterstützt Berufseinsteiger mit Migrationshintergrund*. Presseaussendung, Wien, o.J., verfügbar auf www.loreal.at/medien/presse-meldungen/loreal-oesterreich-unterstuetzt-berufseinsteiger-mit-migrationshintergrund-5892.htm (Zugriff am 11. Juli 2018); L’ORÉAL Österreich, *Unterstützung für junge Menschen mit Migrationshintergrund*. Presseaussendung, Wien, o.J., verfügbar auf www.loreal.at/nachhaltigkeit/csr-loreal-osterreich/unterstuetzung-fur-jugendliche-mit-migrationshintergrund.htm (Zugriff am 11. Juli 2018).

192 Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018; Interview mit Margit Kreuzhuber, Wirtschaftskammer Österreich, 22. Mai 2018; Interview mit Johannes Peyrl, Arbeiterkammer Wien, 1. Juni 2018.

193 ÖBB, *Ethnische Zugehörigkeit befremdet uns nicht!*, verfügbar auf <http://konzern.oebb.at/de/vielfaeltige-oebb/ethnie> (Zugriff am 11. Juli 2018).

194 Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018; Interview mit Margit Kreuzhuber, Wirtschaftskammer Österreich, 22. Mai 2018; Interview mit Johannes Peyrl, Arbeiterkammer Wien, 1. Juni 2018.

8. SCHLUSSFOLGERUNG

Abschließend lässt sich feststellen, dass es für die Zielgruppe, also in Österreich regulär aufhältige Drittstaatsangehörige mit dem Recht auf Arbeit (ausgeschlossen Personen mit internationalem Schutzstatus, Asylsuchende, Studierende und ForscherInnen), keine spezifische politische Strategie zur Arbeitsmarktintegration gibt. Dementsprechend wird der Integrationsprozess dieser Personengruppe nicht gesondert durch Berichte evaluiert und es gibt wenig breit angelegte Integrationsmaßnahmen, die sich alleine an die Gruppe richten. Zudem spielt die Gruppe weder in öffentlichen Debatten eine besondere Rolle noch stellt sie eine politische Priorität im Vergleich zu anderen Gruppen in Österreich dar.

Dieser fehlende spezifische Fokus hängt auch damit zusammen, dass in Österreich eine allgemeine Integrationsstrategie, die sich gleichermaßen an alle MigrantInnen richtet, verfolgt wird. Die Arbeitsmarktintegration gilt in dieser Strategie als zentraler Teil des Integrationsprozesses und bildet eine Konstante in integrationsrelevanten Bereichen, Strategien und Politiken. Diese Tatsache wurde von ExpertInnen positiv bewertet, da es sich bei MigrantInnen in Österreich um eine sehr diverse Gruppe handelt. Dementsprechend ist es erstrebenswert bei der Entwicklung von Arbeitsmarktintegrationsstrategien weniger nach Aufenthaltsart, sondern vielmehr nach Faktoren wie Bildungsgrad, Herkunftsland oder Berufsfeld zu differenzieren. Als Herausforderungen im Bereich Arbeitsmarktintegration haben sich insbesondere die Themen Diskriminierung von Drittstaatsangehörigen am Arbeitsmarkt und die Dequalifizierung, also die verminderte Nutzung oder Entwertung vorhandener beruflicher Fähigkeiten, abgezeichnet.

Seit 2014 lassen sich verschiedene Tendenzen in Bezug auf die Entwicklung und Implementierung von (Arbeitsmarkt-)Integrationsmaßnahmen erkennen. So wurden bereits bestehende Maßnahmen, wie etwa die hier beschriebenen Anlaufstellen oder die Plattform www.berufsanerkennung.at, gesetzlich verankert. Damit einhergehend kam es laut den befragten ExpertInnen zu einer Vereinheitlichung und Strukturierung von Maßnahmen auf nationaler Ebene, die auch als Reaktion auf die Herausforderungen der Migrationsbewegungen von 2014–2016 gesehen wird. Dabei spielt unter anderem zunehmende Erwartungshaltung gegenüber MigrantInnen, sich zu integrieren sowie die Kontrolle des Integrationsfortschrittes, eine verstärkte Rolle.

ANHÄNGE

A.1 Liste der Übersetzungen und Abkürzungen

Deutscher Begriff	Deutsche Abkürzung	Englischer Begriff	Englische Abkürzung
Agentur der Europäischen Union für Grundrechte	–	European Union Agency for Fundamental Rights	FRA
Anerkennungs- und Bewertungsgesetz	AuBG	Recognition and Assessment Act	–
Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz	AGesVG	Anti-Face-Covering Act	–
Arbeiterkammer	AK	Chamber of Labour	–
Arbeitsmarktservice	AMS	Public Employment Service	–
Asylberechtigte	–	persons granted asylum	–
Asylgesetz 2005	AsylG 2005	Asylum Act 2005	–
Aufenthaltsbewilligung	–	Temporary Residence Permit	–
Aufenthaltsstitel	–	residence title	–
Ausländer	–	foreigner	–
Ausländerbeschäftigungsgesetz	AuslBG	Act Governing the Employment of Foreign Nationals	–
Berufsausbildung	–	vocational education and training	VET
Bezirksverwaltungsbehörde	BVB	district administrative authority	–
Bund	–	Federal State	–
Bundesregierung	–	Federal Government	–
Bundesland	–	province	–
Bundesministeriengesetz 1986	BMG	Federal Ministry Law 1986	–
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz	BMASGK	Federal Ministry of Labour, Social Affairs, Health and Consumer Protection	–
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	BMEIA	Federal Ministry for Europe, Integration and Foreign Affairs	–
Bundesministerium für Inneres	BMI	Federal Ministry of the Interior	–
Daueraufenthalt – EU	–	Permanent Residence – EU	–
Drittstaatsangehörige	–	third-country nationals	–
EU-Mitgliedstaat	–	EU Member State	–
Europäische Freihandelsassoziation	–	European Free Trade Association	EFTA
Europäische Kommission	–	European Commission	–
Europäische Union	EU	European Union	EU
Europäisches Migrationsnetzwerk	EMN	European Migration Network	EMN

Deutscher Begriff	Deutsche Abkürzung	Englischer Begriff	Englische Abkürzung
Expertenrat für Integration	–	Expert Council for Integration	–
Fachkräfte	–	skilled workers	–
(„Fachkräfteverordnung“) Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, mit der für das Jahr 2018 Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festgelegt werden	Fachkräfteverordnung 2018	Regulation for Skilled Workers	–
Familienangehörige	–	family members	–
Fremde	–	alien	–
Fremdenpolizeigesetz 2005	FPG	Aliens Police Act 2005	–
Fremdenrecht	–	aliens law	–
Fremdenrechtsänderungsgesetz	FrÄG	Act Amending the Aliens Law	–
Fremdenrechtspaket 2005	–	Aliens Law Package 2005	–
gemeinsamen Grundprinzipien	–	Common Basic Principles	CBP
gemeinsame Studienvorlage	–	common study template	–
Industriellenvereinigung	IV	Federation of Austrian Industries	–
Integrationsgesetz	IntG	Integration Act	–
Integrationsjahrgesetz	IJG	Integration Year Act	–
Integrationsvereinbarung	–	Integration Agreement	–
Integrationsvereinbarungs-Verordnung	IV-V	Regulation on the Integration Agreement	–
Internationale Organisation für Migration	IOM	International Organization for Migration	IOM
Lehre	–	apprenticeship	–
Mangelberufe	–	shortage occupations	–
Mitgliedstaat	–	Member State	MS
Nationaler Aktionsplan für Integration	NAPI	National Action Plan for Integration	NAPI
Nationaler Kontaktpunkt	NKP	National Contact Point	NCP
Nichtregierungsorganisation	NRO	non-governmental organization	NGO
Niederlassung	–	settlement	–
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	NAG	Settlement and Residence Act	–
Niederlassungsbewilligung	–	Settlement Permit	–
Niederlassungsbewilligung – Angehöriger	–	Settlement Permit – Dependant	–
Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit	–	Settlement Permit – Gainful Employment Excepted	–
Österreichischen Bundesbahnen ÖBB	ÖBB	Austrian Federal Railways	–
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	OECD
Österreichischer Gewerkschaftsbund	ÖGB	Austrian Trade Union Federation	–

Deutscher Begriff	Deutsche Abkürzung	Englischer Begriff	Englische Abkürzung
Österreichischer Integrationsfonds	ÖIF	Austrian Integration Fund	–
Österreichischer Verband für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache	ÖDaF	The Austrian Association for German as a Foreign/Second Language	–
Rot-Weiß-Rot – Karte (plus)	RWR – Karte	Red-White-Red Card (Plus)	RWR Card
Rückkehrentscheidung	–	return decision	–
Sozialpartner	–	social partners	–
Staatsbürgerschaftsgesetz 1985	StbG	Citizenship Act 1985	–
Straßenverkehrsordnung 1960	StVO 1960	Road Traffic Act 1960	–
Wirtschaftskammer Österreich	WKÖ	Austrian Economic Chamber	–

A.2 Quellenverzeichnis

Literatur

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

2017 *Together in the EU – Promoting the participation of migrants and their descendants*. FRA, Wien. Verfügbar auf <http://fra.europa.eu/en/publication/2017/migrant-participation> (Zugriff am 6. Juli 2018).

Danzer, L., F. Lechner und P. Wetzel

2016 *Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen*. L&R Sozialforschung, Wien. Verfügbar auf <https://media.anlaufstelle-erkennung.at/EvaluierungASTen2016.pdf> (Zugriff am 11. Juni 2018).

Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN)

2012 *Glossar 2.0 zu Asyl und Migration*. Verfügbar auf www.emn.at/wp-content/uploads/2017/01/EMN_Glossary_DE_Version.pdf (Zugriff am 22. Juni 2018).

2015 *Integration of beneficiaries of international/humanitarian protection into the labour market: policies and good practices – Synthesis Report for the EMN Focussed Study 2015*. Europäische Kommission, Brüssel. Verfügbar auf www.emn.at/wp-content/uploads/2017/01/emn-studies-00_integration_of_beneficiaries_of_international_protection__eu_2015_en_final.pdf (Zugriff am 5. Juli 2018).

2018 *EMN Glossar zu Asyl und Migration 5.0*. Verfügbar auf www.emn.at/de/publikationen/glossar/ (Zugriff am 13. August 2018).

Hofer, H. et al.

2013 *Diskriminierung von MigrantInnen am österreichischen Arbeitsmarkt*. Institut für Höhere Studien (IHS), Wien. Verfügbar auf www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/3/0/CH3434/CMS1459843399534/10_diskriminierung_migrantinnen_arbeitsmarkt1.pdf (Zugriff am 6. Juli 2018).

Koppenberg, S.

2015 *Integration von Personen Mit Internationalem Schutz und Humanitärem Aufenthaltstitel in den Arbeitsmarkt – Politiken und Maßnahmen in Österreich*. IOM, Wien. Verfügbar auf www.emn.at/wp-content/uploads/2017/01/EMN_Integration2015_AT_EMN_NCP_de.pdf (Zugriff am 4. Juni 2018).

2016 *Austria – Annual Policy Report 2015*. IOM, Wien. Verfügbar auf www.emn.at/wp-content/uploads/2016/12/Annual-Policy-Report-Austria-3.pdf (Zugriff am 4. Juni 2018).

Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (AT EMN NKP)

2015 *Die Gestaltung der Asyl- und Migrationspolitik in Österreich*. IOM, Wien. Verfügbar auf www.emn.at/wp-content/uploads/2017/01/Organisationsstudie_AT-EMN-NCP_2016.pdf (Zugriff am 4. Juni 2018).

2017 *Austria – Annual Policy Report 2016*. IOM, Wien. Verfügbar auf www.emn.at/wp-content/uploads/2016/12/APR-2016_National-Report-Austria-Part-2_Final.pdf (Zugriff am 4. Juni 2018).

Neuwirth, E.

2016 *„Mentoring für Migranten“ Evaluierung eines österreichischen Integrations-Programms aus Sicht der Mentees*. danzig&unfried, Wien.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

2017 *International Migration Outlook 2017*. OECD Publishing, Paris. Verfügbar auf http://dx.doi.org/10.1787/migr_outlook-2017-en (Zugriff am 5. Juni 2018).

Pascouau, Y.

2014 *Measures and Rules Developed in the EU-Member States Regarding Integration of Third Country Nationals – Comparative Report*. European Policy Centre, Brüssel. Verfügbar auf www.epc.eu/documents/uploads/pub_6519_reportintegrationschemesfinalversionpdf-en.pdf (Zugriff am 9. August 2018).

Peyrl, J., T. Neugschwendtner und C. Schmaus

2017 *Fremdenrecht, Asyl – Ausländerbeschäftigung – Einbürgerung – Einwanderung – Verwaltungsverfahren*, 6. Auflage 2017. ÖGB Verlag, Wien.

Plutzar, V.

2010 Sprache als „Schlüssel“ zur Integration? Eine kritische Annäherung an die österreichische Sprachenpolitik im Kontext von Migration. In: *Integration in Österreich Sozialwissenschaftliche Befunde* (H. Langthaler, Hg.). Studien Verlag, Innsbruck, Wien und Bozen, S. 123–142.

Scheck, R.

2003 *Sprache und Integration. Eine Untersuchung der Integrationsvereinbarung auf ihre Tauglichkeit zur Integration*. Diplomarbeit, Universität Wien.

Wolf, H.

2017 Strukturelle und individuelle Barrieren am Arbeitsmarkt: Ein Blick auf Frauen mit Migrationshintergrund. In: *Migration & Integration 6 – Dialog zwischen Politik Wissenschaft und Praxis* (G. Biffl und L. Rössel, Hgs.). Omnium, Bad Vöslau, S. 155–162.

Zivilcourage und Anti-Rassismus Arbeit (ZARA)

2018 *Rassismus Report 2017 – Einzelfall-Bericht über rassistische Übergriffe und Strukturen in Österreich*. ZARA, Wien. Verfügbar auf www.zara.or.at/_wp/wp-content/uploads/2018/03/ZARA_Rassismus-Report2017_web_fin.pdf (Zugriff am 6. Juli 2018).

Zeitschriftenartikel

Peucker, M.

- 2010 Arbeitsmarktdiskriminierung von MigrantInnen – Zwischen strukturellen Barrieren und interpersoneller Ausgrenzung. In: *Dossier Rassismus & Diskriminierung in Deutschland*. Verfügbar auf <https://heimatkunde.boell.de/2010/04/01/arbeitsmarktdiskriminierung-von-migrantinnen-zwischen-strukturellen-barrieren-und> (Zugriff am 6. Juli 2018).

Pöschl, M.

- 2012 Die österreichische „Integrationsvereinbarung“ – Rechtswissenschaftliche Einordnung und Beurteilung. In: *ZAR (Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik)* 3/2012, S. 60–65.

Szymanski, W.

- 2017 Fremdenrechtsänderung auf Raten und mit Hindernissen. In *migraLex* 3/2017, S. 62–66.

Politische Dokumente

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

- 2016 *Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „AMS-Beschäftigungssektor 31. Juli 2016“* 9721/AB vom 10. November 2016 zu 10157/J (XXV.GP), verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_09721/imfname_570526.pdf (Zugriff am 7. Juni 2018).
- 2016 *Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Migrationshintergrund von AMS-Schulungsteilnehmern“* 9796/AB vom 15. November 2016 zu 10276/J (XXV.GP), verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_09796/imfname_571369.pdf (Zugriff am 7. Juni 2018).
- 2017 *Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „AMS-Männer/Frauen-Arbeitslosigkeit“* 9719/AB vom 10. November 2016 zu 10153/J (XXV.GP), verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_09719/imfname_570519.pdf (Zugriff am 7. Juni 2018).
- 2017 *Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Aufwendungen für Integration“* 12527/AB vom 13. Juli 2017 zu 13130/J

(XXV.GP), verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_12527/imfname_646940.pdf (Zugriff am 7. Juni 2018).

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)

2015 *50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich*, verfügbar auf www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Integrationsplan_final.pdf (Zugriff am 4. Juli 2018).

Bundesministerium für Inneres

2015 *Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Erfüllung der sogenannten Integrationsvereinbarung“ 5679/AB vom 7. September 2015 zu 5974/J (XXV.GP)*, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_05679/imfname_463844.pdf (Zugriff am 5. Juni 2018).

2016 *Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Erfüllt die Regierung die sogenannte Integrationsvereinbarung (IV)?“ 9554/AB vom 19. September 2016 zu 9994/J (XXV.GP)*, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_09554/imfname_560239.pdf (Zugriff am 5. Juni 2018).

Europäische Kommission

2003 *Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über Einwanderung, Integration und Beschäftigung, KOM (2003) 336 endgültig, 3. Juni 2003*, verfügbar auf <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52003DC0336&from=DE> (Zugriff am 11. Juli 2018).

2011 *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Europäische Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen, KOM (2011)455 endgültig, 20. Juli 2011*, verfügbar auf https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-is-new/news/pdf/1_act_part1_v3_de.pdf (Zugriff am 27. Juni 2018).

2016 *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen,*

COM (2016) 377 final, 7. Juli 2016, verfügbar auf <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-377-DE-F1-1.PDF> (Zugriff am 30 Juli 2018).

Europäischer Rat

- 2009 *Stockholmer Programm— ein Offenes und Sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger*, (2010/C 115/01), verfügbar auf [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52010XG0504\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52010XG0504(01)&from=DE) (Zugriff am 28. Juni 2018).

Expertenrat für Integration

- 2015 *Integrationsbericht 2015: Bisher Erreichtes und Leitgedanken für die Zukunft*, Expertenrat für Integration, Wien, verfügbar auf www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2015/IB15_DE_150623_web.pdf (Zugriff am 11. Jänner 2018).
- 2016 *Integrationsbericht 2016 – Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich – Wo stehen wir heute? Zwischenbilanz des Expertenrats zum 50 Punkte-Plan*. Expertenrat für Integration, Wien, verfügbar auf www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/Integrationsbericht_2016_WEB.pdf (Zugriff am 4. April 2018).
- 2017 *Integrationsbericht 2017 – Flüchtlingsintegration bilanzieren – Regelintegration wieder thematisieren*. Expertenrat für Integration, Wien, verfügbar auf www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/Integrationsbericht_2016_WEB.pdf (Zugriff am 4. April 2018).

Netzwerk SprachenRechte

- 2005 *Stellungnahmen zum Entwurf der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Integrationsvereinbarung (Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IV–V)*, November 2005, verfügbar auf http://v004107.vhost-vweb-02.sil.at/wp-content/uploads/2012/10/200511-NWSR_StellungnahmeIV-V.pdf (Zugriff am 8. Mai 2018).
- 2017 *Stellungnahme zu dem Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz*

2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden, 9. März 2017, verfügbar auf http://sprachenrechte.at/wp-content/uploads/2017/03/20170307_NWSR_Stellungnahme-Integrationsgesetz.pdf (Zugriff am 7. Juni 2018).

Österreichische Bundesregierung

- 2010 *Nationaler Aktionsplan für Integration – Bericht*, verfügbar auf www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/Bericht_zum_Nationalen_Aktionsplan.pdf (Zugriff am 7. Mai 2018).
- 2017 *Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017–2022*, verfügbar auf www.oevp.at/download/Regierungsprogramm.pdf (Zugriff am 7. Mai 2018).

Österreichischer Gewerkschaftsbund

- 2017 *Stellungnahme von zu dem Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden*, 8. März 2017, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_09522/imfname_621546.pdf (Zugriff am 7. Juni 2018).

Österreichisches Rotes Kreuz

- 2017 *Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein AntiGesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden (Integrationsgesetz 2017)*, 8. März 2017, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_09558/imfname_621707.pdf (Zugriff am 7. Juni 2018).

Österreichischer Verband für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache (ÖDaF)

- 2005 *Stellungnahme zur Neuregelung der Integrationsvereinbarung im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) 2005*, April 2005,

verfügbar auf http://sprachenrechte.at/wp-content/uploads/2014/10/OEDaF_Stellungnahme-NAG-2005.pdf (Zugriff am 6. Juni 2018).

Europäische Verträge

- Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte, 2. Oktober 1997, verfügbar auf www.europarl.europa.eu/topics/treaty/pdf/amst-de.pdf (Zugriff am 28. Juni 2018).
- Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, 13. Dezember 2007, 2007/C 306/01.
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (konsolidierte Fassung), ABl. C 326/47.

Europäische Gesetzgebung

- Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen, ABl. 2004 L 16/47-48.
- Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) ABl. 2006 L 105/5.
- Verordnung (EU) Nr. 265/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. März 2010 zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 in Bezug auf den Verkehr von Personen mit einem Visum für den längerfristigen Aufenthalt, ABl. 2010 L 85/1-4.
- Verordnung (EU) Nr. 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex), ABl. 2016 L77/1.

Österreichische Gesetzgebung

- Anerkennungs- und Bewertungsgesetz – AuBG und Änderung des Bildungsdokumentationsgesetzes, BGBl. I Nr. 55/2016.

- Anerkennungs- und Bewertungsgesetz 2016, Regierungsvorlage, Erläuterungen, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_01084/fname_524424.pdf (Zugriff am 24. Mai 2018).
- Anerkennungs- und Bewertungsgesetz, Regierungsvorlage, Vorblatt und WFA, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_01084/fname_524423.pdf (Zugriff am 6. Juni 2018).
- Asylgesetz 2005, BGBl. I Nr. 100/2005, in der Fassung vom BGBl. I Nr. 145/2017.
- Bundesgesetz vom 20. März 1975, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG), BGBl. Nr. 218/1975, in der Fassung von BGBl. I Nr. 1/2018.
- Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. Nr. 76/1986, in der Fassung vom BGBl. I Nr. 164/2017.
- Fremdenrechtsänderungsgesetz 2002, Vorblatt, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXI/I/I_01172/fname_000786.pdf (Zugriff am 29. Mai 2018).
- Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 – FrÄG 2011, BGBl. I Nr. 38/2011.
- Fremdenrechtspaket 2005, BGBl. I Nr. 100/2005.
- Integrationsgesetz, Regierungsvorlage, Erläuterungen, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_01586/fname_624803.pdf (Zugriff am 29. März 2018).
- Integrationsgesetz, Regierungsvorlage, Vorblatt und WFA, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_01586/imfname_624802.pdf (Zugriff am 6. Juni 2018).
- Integrationsgesetz und Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz sowie Änderung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, des Asylgesetzes 2005, des Fremdenpolizeigesetzes 2005, des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 und der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. I Nr. 68/2017.
- Integrationsjahrgesetz, Regierungsvorlage, Erläuterungen, verfügbar auf www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_01585/fname_624796.pdf (Zugriff am 9. Jänner 2018).
- Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IV-V 2017, BGBl. II Nr. 242/2017.
- Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IV-V, BGBl. II Nr. 449/2005.
- Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Integrationsvereinbarung (IV-V), BGBl. II Nr. 338/2002.

Zeitungsartikel

Blic (SRB)

- 2017 *Austrijatražikuvare i sobarice. Plataoko 2000 evraali zu jedanbitanuslov.* [Übersetzung: Österreich sucht Köche und Zimmermädchen: Gehalt um die 2000 Euro, aber es gibt eine wichtige Bedingung], 3. Oktober 2017, verfügbar auf www.blic.rs/slobodno-vreme/vesti/austrija-trazi-kuvare-i-sobarice-plata-oko-2000-evra-ali-uz-jedanbitan-uslov/smjyffk (Zugriff am 8. Juni 2018).

buka

- 2018 *Austrijatražiradnike: Čak 27 deficitarnihzanimanja, a minimalac je 1.500 eura!*, 6. Februar 2018, verfügbar auf www.6yka.com/novost/135260/austrija-trazi-radnike-cak-27-deficitarnih-zanimanja-a-minimalac-je-1.500-eura (Zugriff am 24. Mai 2018).

Der Standard

- 2018 *Wie Flüchtlingen die Rutsche in die Arbeitswelt gelegt wird*, 19. Mai 2018, verfügbar auf <https://derstandard.at/2000080028476/Wie-Fluechtlingen-die-Rutsche-in-die-Arbeitswelt-gelegt-wird> (Zugriff am 5. Juni 2018).

Die Presse

- 2016 *Rot-Weiß-Rot-Karte künftig auch für Bachelorabsolventen*, 25. November 2016, verfügbar auf <https://diepresse.com/home/innenpolitik/5124344/RotWeissRotKarte-kuenftig-auch-fuer-Bachelorabsolventen> (Zugriff am 5. Juli 2018).
- 2016 *Wirtschaftskammer: Stöger ignoriert Personalsuche des Tourismus*, 22. Dezember 2016, verfügbar auf https://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/5138036/Wirtschaftskammer_Stoeger-ignoriert-Personalsuche-des-Tourismus (Zugriff am 5. Juli 2018).
- 2017 *Alle Macht dem Integrationsfonds?*, 26. März 2017, verfügbar auf <https://diepresse.com/home/innenpolitik/5190265/Alle-Macht-dem-Integrationsfonds> (Zugriff am 7. Juni 2018).
- 2017 *Türken sind die Sorgenkinder am Arbeitsmarkt*, 28. März 2017, verfügbar auf http://portal.kantarmedia.de/rest/pdf/1002283/3456868723/6573d65c38ac42fc15296a73e5b960c4ceb0a427/de_DE (Zugriff am 7. Juni 2018).

Hola posao

- 2018 *Austrijatražiradnike: Nedostaje im 27 profila, a minimalac je 1.500 EUR*, 5. Februar 2018, verfügbar auf www.halooglasi.com/clanci/posao/austrija-trazi-radnike-nedostaje-im-27-profil/552169 (Zugriff am 24. Mai 2018).

Kleine Zeitung

- 2016 *Warum die Liste der Mangelberufe für großen Wirbel sorgt*, 22. Dezember 2016, verfügbar auf www.kleinezeitung.at/wirtschaft/wirtschaftktnhp/5138030/Fachkraefteverordnung_Warum-die-Liste-der-Mangelberufe-fuer (Zugriff am 5. Juli 2018).

Kurier

- 2017 *Zuwanderung: Warum die Rot-Weiß-Rot-Karte floppt*, 24. August 2017, verfügbar auf <https://kurier.at/politik/inland/zuwanderung-warum-die-rot-weiss-rot-karte-floppt/282.380.639> (Zugriff am 5. Juli 2018).

Kurir (SRB)

- 2018 *Austrijatražiradnike: Deficitarnoćak 27 zanimanja, a minimalac je 1.500 evra!* [Übersetzung: Österreich sucht Arbeitskräfte: Defizit von gar 27 Berufen und der Mindestlohn beträgt EUR 1.500!], 5. Februar 2018, verfügbar auf www.kurir.rs/planeta/austrija/2989503/austrija-trazi-radnike-deficitarno-cak-27-zanimanja-a-minimalac-je-1-500-evra (Zugriff am 8. Juni 2018).

news.at

- 2016 *Rot-Weiß-Rot-Karte künftig auch für Bachelor- und Doktoratabsolventen*, 25. November 2016, verfügbar auf www.news.at/a/rot-weiss-rot-karte-kuenftig-auch-fuer-bachelor--und-doktoratabsolventen-7703173 (Zugriff am 5. Juli 2018).

Novi

- 2018 *AUSTRIJA TRAŽI RADNIKE, PRILIKA ZA ČAK 27 RAZLIČITIH ZANIMANJA: Minimalac 1500 eura!*, 5. Februar 2018, verfügbar auf <https://novi.ba/clanak/181507/austrija-trazi-radnike-prilika-za-cak-27-razlicitih-zanimanja-minimalac-1500-eura> (Zugriff am 24. Mai 2018).

Radio Sarajevo (BiH)

- 2018 *Austrijatražiradnike: Placei do 4.400€.* [Übersetzung: Österreich sucht Arbeitskräfte: Gehalt bis zu EUR 4.400], 5. Februar 2018, verfügbar auf www.radiosarajevo.ba/vijesti/euphoria/austrija-trazi-radnike-place-i-do-4400-eura/290209 (Zugriff am 8. Juni 2018).

Salzburger Nachrichten

- 2014 *Österreich braucht viele Zuwanderer*, 27. November 2014, verfügbar auf www.sn.at/wirtschaft/oesterreich-braucht-viele-zuwanderer-2968177 (Zugriff am 6. Juni 2018).
- 2017 *Was das neue Integrationspaket bedeutet: Von Deutschkurs bis 0-Euro-Job*, 28. März 2017, verfügbar auf www.sn.at/politik/innenpolitik/was-das-neue-integrationspaket-bedeutet-von-deutschkurs-bis-0-euro-job-6922006 (Zugriff am 6. Juni 2018).

TNT Portal (BiH)

- 2017 *Austrijatraži 30.000 radnika: Plate sui do 1.850 eura, a nude se oviposlovi!* [Übersetzung: Österreich auf der Suche nach 30.000 Saisoniers. Einkommen bis 1850 Euro und diese Berufe werden angeboten], 11. Jänner 2017, verfügbar auf <http://tntportal.ba/2017/01/austrija-trazi-30-000-radnika-plate-su-i-do-1-850-eura-a-nude-se-ovi-poslovi/> (Zugriff am 8. Juni 2018).

Presseaussendung

APA-OTS

- 2014 *Berufsanerkennung.at: Mit 6 Klicks zur zuständigen Stelle.* Presseaussendung, 4. Juni 2014, verfügbar auf www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140604_OTS0059/berufsanerkennungat-mit-6-klicks-zur-zustaendigen-stelle (Zugriff am 23. Mai 2018).

L'ORÉAL Österreich

- o.J. *L'ORÉAL Österreich unterstützt Berufseinsteiger mit Migrationshintergrund.* Presseaussendung, o.J., verfügbar auf www.loreal.at/medien/pressemeldungen/loreal-oesterreich-unterstuetzt-berufseinsteiger-mit-migrationshintergrund-5892.htm (Zugriff am 11. Juli 2018).

- o.J. *Unterstützung für junge Menschen mit Migrationshintergrund*. Presseaussendung, o.J., verfügbar auf www.loreal.at/nachhaltigkeit/csr-loreal-osterreich/unterstuetzung-fur-jugendliche-mit-migrati-onshintergrund.htm (Zugriff am 11. Juli 2018).

Rat der Europäischen Union

- 2004 *2618th Council Meeting, Justice and Home Affairs*. Presseaussendung, 19. November 2004, verfügbar auf www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/jha/82745.pdf (Zugriff am 12. Juli 2018).

Statistik Austria

- 2017 *Statistisches Jahrbuch für Migration & Integration 2017: Bevölkerung Österreichs mit Migrationshintergrund wuchs 2016 um 85.000 Personen*. Presseaussendung, 23. August 2017, verfügbar auf http://statistik.at/web_de/presse/113946.html (Zugriff am 6. Juni 2018).

Broschüren

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

- o.J. *Anerkennung und Bewertung ausländischer Qualifikationen: Monitoringdaten der Beratungsstellen 2017*, verfügbar auf www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/4/5/2/CH3434/CMS1499771777028/ast-monitoring_2017.pdf (Zugriff am 6. Juni 2018).
- 2018 *Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen*, verfügbar auf www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/1/9/CH3434/CMS1450461329094/anlaufstellenfuer_personen_mit_im_ausland_erworbenen_qualifikationen.pdf (Zugriff am 7. Juni 2018).

Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)

- 2012 *Mentoring für MigrantInnen – Das Programm. Die Ergebnisse. Die Perspektiven*, verfügbar auf www.wko.at/site/Mentoring/WKoe_Mentoring-Projektbericht.pdf (Zugriff am 15. Juni 2018).

Internetquellen

- Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen
Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen, verfügbar auf www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen (Zugriff am 21. Juni 2018).
- Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)
Daten & Fakten, verfügbar auf www.ams.at/ueber-ams/ueber-ams/daten-fakten (Zugriff am 6. Juni 2015).
Die Organisation des Arbeitsmarktservice, verfügbar auf www.ams.at/ueber-ams/ueber-ams/daten-fakten/organisation (Zugriff am 5. Juni 2018).
Über AMS, verfügbar auf www.ams.at/ueber-ams/ueber-ams (Zugriff am 22. Mai 2018).
- Arbeitsmarktservice Österreich Vorarlberg
Anerkennung ausländischer Qualifikationen, verfügbar auf www.ams.at/vbg/service-arbeitsuchende/arbeitsuche/erkennung-auslaendischer-qualifikationen (Zugriff am 24. Mai 2018).
- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen, verfügbar auf www.migrant.at/unsere-einrichtungen/ast-wien/ (Zugriff am 11. Juni 2018).
- Berufsanerkennung.at in Österreich
AST – Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen, verfügbar auf www.berufsanerkennung.at/beratung/ (Zugriff am 11. Juni 2018).
Anerkennungs-Wegweiser, verfügbar auf www.berufsanerkennung.at/ (Zugriff am 24. Mai 2018).
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)
Willkommen bei Bali, verfügbar auf www.arbeitsmarktpolitik.at/bali/ (Zugriff am 28. Juni 2018).
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) und Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)
go international, verfügbar auf www.go-international.at (Zugriff am 24. Mai 2018).
- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)
Berufsanerkennung, verfügbar auf www.bmeia.gv.at/integration/berufsanerkennung/ (Zugriff am 23. Mai 2018).

Expertenrat, verfügbar auf www.bmeia.gv.at/integration/expertenrat/ (Zugriff am 6. Juni 2018).

CEFR

Global scale – Table 1 (CEFR 3.3): Common Reference levels, verfügbar auf www.coe.int/en/web/common-european-framework-reference-languages/table-1-cefr-3.3-common-reference-levels-global-scale (Zugriff am 18. Juli 2018).

Duden

Eintrag zu Dequalifizierung, die, verfügbar auf www.duden.de/rechtschreibung/Dequalifizierung (Zugriff am 5. Juni 2018).

Europäische Kommission

Europäische Webseite für Integration – EU ‘Zaragoza’ Integration Indicators: AUSTRIA, verfügbar auf <https://ec.europa.eu/migrant-integration/librarydoc/eu-zaragoza-integration-indicators-austria?lang=de> (Zugriff am 10. August 2018).

European Quality Assurance in Vocational Education and Training

Qualification, verfügbar auf www.eqavet.eu/eu-quality-assurance/glossary/qualification (Zugriff am 9. August 2018).

GER

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen, verfügbar auf www.europaischer-referenzrahmen.de/ (Zugriff am 29. Mai 2018).

Help.gv.at

Integrationsvereinbarung 2017, verfügbar auf <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120500.html> (Zugriff am 29. Mai 2018).

migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ

Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen für Oberösterreich und Salzburg, verfügbar auf www.migrare.at/cms1/index.php/angebote-kompetenzzentrum/ast-anlaufstelle (Zugriff am 11. Juni 2018).

Migration and Home Affairs

EMN Glossary – right to free movement, verfügbar auf https://ec.europa.eu/home-affairs/content/right-free-movement_en (Zugriff am 3. August 2018).

Glossary, verfügbar auf https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/glossary/index_a_en (Zugriff am 13. August 2018).

Integration in the labour market, verfügbar auf https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/legal-migration/integration/integration-labour-market_en (Zugriff am 3. August 2018).

Terms of reference for A Study in support of a Fitness Check and compliance assessment of existing EU legal migration Directives, verfügbar auf https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/legal_migration/tor-fitnesscheckstudyv15-clean-annex_i-v_en.pdf (Zugriff am 9. August 2018).

Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)

Ethnische Zugehörigkeit befremdet uns nicht!, verfügbar auf <http://konzern.oebb.at/de/vielfaeltige-oebb/ethnie> (Zugriff am 11. Juli 2018).

Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)

Information und Förderung von Berufsankennung, verfügbar auf www.integrationsfonds.at/newsbeitrag/information-und-foerderung-von-berufsankennung-896/ (Zugriff am 23. Mai 2018).

Mentoring für MigrantInnen, verfügbar auf www.integrationsfonds.at/weiterbildung/mentoring/ (Zugriff am 22. Mai 2018).

Österreichischer Integrationsfonds, verfügbar auf www.integrationsfonds.at/ (Zugriff am 22. Mai 2018).

Was ist die Integrationsvereinbarung?, verfügbar auf www.integrationsfonds.at/sprache/integrationsvereinbarung/integrationsvereinbarung-2017/was-ist-die-integrationsvereinbarung/ (Zugriff am 26. Juli 2018).

Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)

Die Wirtschaftskammer, verfügbar auf www.wko.at/service/oe/wirtschaftskammer.html (Zugriff am 22. Mai 2018).

Mentoring für MigrantInnen – Projektbericht Deutsch 2015, verfügbar auf www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/StipendienFoerderungen/Projektbericht_Deutsch_2015.pdf (Zugriff am 24. Mai 2018).

Mentoring für Migrantinnen und Migranten – Ergebnisse, verfügbar auf www.wko.at/site/Mentoring/Ergebnisse.html (Zugriff am 31. Mai 2018).

ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum

AST-Anlaufstelle, verfügbar auf www.zebra.or.at/cms/cms.php?pageName=6&detailId=12 (Zugriff am 11. Juni 2018).

ZeMiT – Zentrum für MigrantInnen in Tirol

AST – Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen für Tirol und Vorarlberg als Beratungsstelle i.S.d. §5 Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes (AuBG) (AST Tirol und Vorarlberg), verfügbar auf www.zemit.at/de/ast.html (Zugriff am 11. Juni 2018).

Statistiken

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz 2018 *Bali – Arbeitslosigkeit/Beschäftigung, Unselbständig Beschäftigte – Jahresdurchschnittswert(e) 2017*, verfügbar auf www.arbeitsmarktpolitik.at/bali/AmsHvs.aspx# (Zugriff am 5. Juli 2018).

Eurostat

o.J. *Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit (%) [lfsq_ergan]*, verfügbar auf http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsq_ergan&lang=de (Zugriff am 19. Juni 2018).

Statistik Austria

o.J. *STATcube – Statistische Datenbank*, verfügbar auf www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html (Zugriff am 5. Juni 2018).

o.J. *STATcube – Wanderungen mit dem Ausland, Staatsangehörigkeit (Vergrößerung über Politische Gliederung) (Ebene +3) nach Werte und Jahr (Zählt: Zuzüge aus dem Ausland, Wegzüge in das Ausland, Wanderungssaldo mit dem Ausland)*, verfügbar auf <http://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/tableView/tableView.xhtml> (Zugriff am 5. Juni 2018).

2014 *migration&integration – zahlen, daten. indikatoren 2014*, verfügbar auf www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2014/migration_integration2014-web.pdf (Zugriff am 5. Juli 2018).

2015 *migration&integration – zahlen, daten. indikatoren 2015*, verfügbar auf www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/Statistisches_Jahrbuch_migration_integration_2015_.pdf (Zugriff am 5. Juli 2018).

2016 *migration&integration – zahlen, daten. indikatoren 2016*, verfügbar auf www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/migrationintegration-2016.pdf (Zugriff am 5. Juli 2018).

- 2017 *migration&integration – zahlen, daten. indikatoren 2017*, verfügbar auf www.oeaw.ac.at/fileadmin/kommissionen/KMI/Dokumente/Migration_und_Integration._Zahlen_Daten_Indikatoren/migration_und_integration_2017.pdf (Zugriff am 5. Juli 2018).
- 2018 *Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick (Jahresdurchschnitt 2016)*, verfügbar auf www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/033240.html (Zugriff am 15. Juni 2018).

Interviews und schriftliche Kommunikation

- Interview mit Azem Olcay, Österreichischer Gewerkschaftsbund, 18 Mai 2018.
- Interview mit Johannes Peyrl, Arbeiterkammer Wien, 1. Juni 2018.
- Interview mit VertreterInnen des Teams Wissensmanagement und Internationales, Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF), 9. Mai 2018.
- Interview mit Margit Kreuzhuber, Wirtschaftskammer Österreich, 22. Mai 2018.
- Interview mit Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 4. Juni 2018.
- Schriftlicher Beitrag von Martin Kienl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 27. Juli 2018.
- Schriftlicher Beitrag von Verena Grünstäudl, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 13. Juni 2018.
- Schriftlicher Beitrag von Heinz Kutrowatz, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 25. Mai 2018.